



**Kein Abschluss ohne Anschluss –
Übergang Schule–Beruf in NRW.**
Zusammenstellung der Instrumente und Angebote.

**Kein Abschluss ohne Anschluss –
Übergang Schule–Beruf in NRW.**
Zusammenstellung der Instrumente und Angebote.

(Stand: Februar 2018)

Vorwort.

Nordrhein-Westfalen geht mit der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) beim Übergang von der Schule in den Beruf neue Wege und implementiert als erstes Flächenland ein einheitliches und effizientes Übergangssystem von der Schule in Ausbildung und Studium. Mit „Kein Abschluss ohne Anschluss“ führt NRW ein landesweit verbindliches, strukturiertes, transparentes, geschlechtersensibles, kultursensibles und Inklusion berücksichtigendes Gesamtsystem ein. Mit dem neuen Übergangssystem werden seit dem Schuljahr 2012/2013 in vier Wellen aufwachsend die Jugendlichen ab der achten Jahrgangsstufe durch Berufs- und Studienorientierung bei der Berufswahl unterstützt. Seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 nehmen alle öffentlichen Schulen in NRW mit ihren achten Jahrgängen an KAoA teil.

Durch die Systematisierung der schulischen Berufs- und Studienorientierung soll den Jugendlichen die Berufs- und Studienwahl erleichtert und der Einstieg in das Berufsleben geebnet werden.

KAoA ist dabei Teil der präventiven Strategie der Landesregierung und schafft, gerade auch durch die Vernetzung aller relevanten Akteure, Institutionen und Angebote, wesentliche Grundlagen, um allen jungen Menschen schnell eine Anschlussperspektive zu eröffnen, unnötige Warteschleifen zu vermeiden und die Zahl der Ausbildungs- und Studienabbrecher zu verringern. Gleichzeitig wird so auch ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gesichert, da junge Fachkräfte schneller und gezielter ihre Ausbildung oder ihr Studium aufnehmen und abschließen können.

Die Umsetzung von KAoA erfolgt in vier zentralen Handlungsfeldern (HF), die auf dem Gesamtkonzept fußen, das 2011 im Ausbildungskonsens NRW beschlossen wurde:

- HF I: Berufs- und Studienorientierung
- HF II: Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf und/oder Studium durch schlanke, klare Angebotsstrukturen
- HF III: Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung
- HF IV: Kommunale Koordinierung

In diesen vier Handlungsfeldern werden folgende Ziele angestrebt:

- Unterstützung aller jungen Menschen in ihrem Prozess der Berufs- und Studienwahlentscheidung
- Berufswahlspektrum verbreitern – junge Menschen entscheidungsfähig machen
- Warteschleifen reduzieren – möglichst direkt in Ausbildung oder Studium einsteigen – jeder junge Mensch soll einen Anschluss an seinen (Schul-) Abschluss erhalten – dies bedingt auch ein Mehr an Ausbildungsstellen
- Übergang von der Schule in den Beruf zu einem transparenten und nachhaltigen Gesamtsystem verändern
- Prävention statt Nachsorge!
- Alle Akteure arbeiten zusammen! Jeder auf Basis seiner gesetzlichen Grundlagen und Mittel.

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ richtet sich in allen 53 Gebietskörperschaften an allen öffentlichen Schulen

an alle Schülerinnen und Schüler (SuS) ab Jahrgangsstufe 8 und der Sekundarstufe II. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen einschließlich der derzeitigen Zielgruppe STAR werden dabei genauso einbezogen wie junge Geflüchtete.

Im Ausbildungskonsens haben sich bereits 1996 die Landesregierung, die Organisationen der Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Arbeitsverwaltung und die Kommunen mit dem Ziel zusammengeschlossen, allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen.

Die Kommunen spielen eine zentrale Rolle in der Umsetzung der Landesinitiative. Nur vor Ort können die Reformaufgaben geleistet werden. Eine zentrale Aufgabe ist dabei die Vernetzung aller in der Region tätigen Akteure.

Die bei den 53 Gebietskörperschaften in NRW für diese Aufgabe angesiedelten kommunalen Koordinierungsstellen (KoKo) bilden die Schaltstelle für die Umsetzung der Landesinitiative, unterstützt von der zuständigen Schulaufsicht. Die KoKos koordinieren die Akteure und deren Aktivitäten vor Ort. Die Partner bilden eine Verantwortungsgemeinschaft, in der die originären Zuständigkeiten jedes Einzelnen erhalten bleiben.

Die vorliegende Broschüre wurde überarbeitet und stellt die Bestandteile und die Umsetzungskonzepte von „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule–Beruf in NRW“ zum gegenwärtigen Zeitpunkt dar.

Inhalt.

Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule–Beruf in NRW“. Beschluss des Spitzengesprächs im Ausbildungskonsens am 18. November 2011.	8
Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung in allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II in NRW.	12
I. Präambel.	12
II. Standardelemente.	16
Systematisierung des Übergangs von der Schule in Beruf und/oder Studium durch schlanke und klare Angebotsstrukturen.	64
1. Rahmenbedingungen.	67
2. Zielgruppen.	67
3. Angebote.	68
Attraktivität des dualen Systems.	90
Die Rolle der Kommunen in der Landesinitiative. „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule–Beruf in NRW“.	92
Anlage 1. Beschluss des Spitzengesprächs im Ausbildungskonsens am 10. Februar 2011.	96
Anlage 2. Eckpunkte zur qualitativen Weiterentwicklung des Ausbildungskonsenses NRW.	98

Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule–Beruf in NRW“.

Beschluss des Spitzengesprächs im Ausbildungskonsens am 18. November 2011.

Der Ausbildungskonsens des Landes NRW beschließt zur Einführung eines transparenten, geschlechtersensiblen „Neuen Übergangssystems Schule–Beruf in NRW“ mit klaren Angebotsstrukturen für Schülerinnen und Schüler die nachfolgenden Umsetzungsschritte in den vier Handlungsfeldern: Berufs- und Studienorientierung, Übergangssystem, Attraktivität des dualen Systems, kommunale Koordinierung.

Die Partner im Ausbildungskonsens verpflichten sich mit dem Erreichen des Endausbaus der Umsetzung, allen jungen Frauen und Männern, die ausbildungsfähig und

ausbildungswillig sind, eine verbindliche Ausbildungsperspektive zu geben.

Bei der Realisierung bringen die Partner im Ausbildungskonsens zur vollen Unterstützung des „Neuen Übergangssystems Schule–Beruf in NRW“ ihre jeweiligen Ressourcen auch im Hinblick auf die Prioritätensetzung und Programmimplementierung ein. Die öffentliche Hand berücksichtigt dies bei ihrer Haushaltsplanung. Das Neue Übergangssystem kann seine vollständige Wirksamkeit nur unter der Bedingung einer umfassenden Finanzierung entfalten.

1. Auftrag/Zielsetzung.

Mit seinem Beschluss vom 10. Februar 2011 (Anlage 1) beauftragte der Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen seine Fachebene, bis zu seiner Herbstsitzung 2011 ein Umsetzungskonzept zu dem im Beschluss beschriebenen Neuen Übergangssystem Schule–Beruf in NRW vorzulegen. Der Arbeitskreis (AK) Ausbildungskonsens bildete am 14. März 2011 zur Umsetzung dieses Auftrages vier Arbeitsgruppen, die getrennt und in kurzen Zeittakten in den sich daraus ergebenden Handlungsfeldern arbeiteten, wobei der AK Ausbildungskonsens in sieben weiteren Sitzungen die Zwischenstände entgegennahm und schließlich die Ergebnisse zusammenführte.

Im Endausbau richtet sich das System u. a. an

- alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ab Klasse 8 und der gymnasialen Oberstufe,
- alle Jugendlichen, die die verbleibenden, zum Teil neu gestalteten Angebote des bisherigen Übergangssystems zur Herstellung der Ausbildungsreife besuchen, sowie

- diejenigen Jugendlichen, die öffentliche Ausbildungsangebote unterschiedlicher Typen wahrnehmen.

Das Umsetzungskonzept umfasst dabei die zentralen Handlungsfelder:

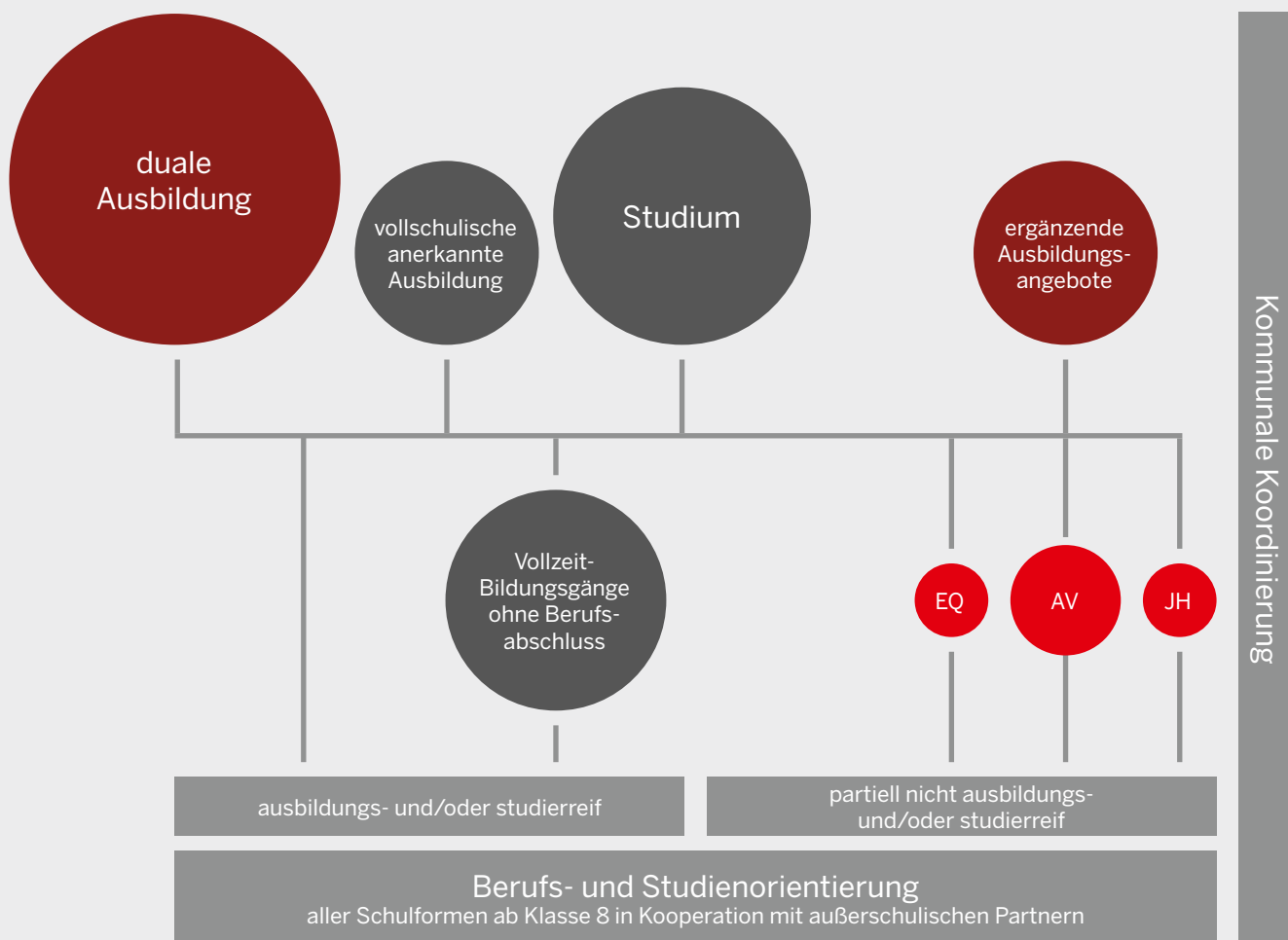
- Berufs- und Studienorientierung
- Übergangssystem
- Steigerung der Attraktivität des dualen Systems
- Kommunale Koordinierung

Das System mit allen seinen Elementen und mit landesweiter Wirkung muss grundsätzlich schrittweise umgesetzt werden. Dabei beginnt die Umsetzung mit sieben Referenzkommunen (Bielefeld, Dortmund, Mülheim, StädteRegion Aachen, Kreis Borken, Kreis Siegen-Wittgenstein, Rheinisch-Bergischer Kreis) noch im Jahr 2011.

2. Zentrale Handlungsfelder für die Umsetzung des Vorhabens.

Die Umsetzung folgt den Grundsätzen der nachhaltigen Systematisierung, der Steuerung, der Prävention, der Hebung von Potenzialen und des Aufbaus von neuen Kooperationsformen der Akteure, wobei in allen Berei-

chen auch die Aspekte Qualifizierung und Qualitätssicherung beachtet werden. Die nachstehende Grafik stellt das Neue Übergangssystem Schule–Beruf in seiner Struktur dar.



- | | |
|----|---|
| AV | 1. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (BA) i. V. m. Ausbildungsvorbereitung Teilzeit im BK und ergänzend Ausbildungsvorbereitung Vollzeit im BK mit begleiteten Betriebspraktika |
| | 2. Über Ausbildungsbausteine anrechenbare Berufsfachschule |
| EQ | Einstiegsqualifizierung |
| JH | Maßnahme der Jugendhilfe (Jugendwerkstatt)/Aktivierungshilfen |

Ergänzende Ausbildungsangebote:

1. BaE/BaE NRW 3. Weg – Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (Regionaldirektion NRW der BA)
2. Vollzeitschulische Berufsausbildung nach BKA-ZVO mit Kammerabschluss nach BBiG/HWO nur in Berufen, in denen nach dem Arbeitsmarktmonitoring der BA ein Fachkräftemangel absehbar ist
3. Andere außerbetriebliche Ausbildung/partnerschaftliche Ausbildung/Verbundausbildung

Zur Umsetzung des Übergangssystems liegen die weitgehend abgestimmten fachlichen Details in einem ausführlichen Dokument erläutert vor.

2.1 Berufs- und Studienorientierung.

Die flächendeckende Einführung einer nachhaltigen geschlechtersensiblen und systematischen Berufs- und Studienorientierung dient dem Ziel, dass die Jugendlichen zu reflektierten Berufs- und Studienwahlentscheidungen kommen und realistische Ausbildungsperspektiven zum Anschluss an die allgemeinbildende Schule entwickeln. Dazu sind Standardelemente entwickelt worden, durch die der systematische Prozess beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung bzw. alternative Anschlusswege definiert wird. Er umfasst Elemente zu

- prozessbegleitender Beratung (in der Schule, durch BA und andere Partner, der Eltern)
- schulischen Strukturen (Curricula, Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen/-koordinatoren, Berufsorientierungsbüros)
- Portfolioinstrument
- Potenzialanalyse
- Praxisphasen und ihrer Verbindung mit Unterricht
- koordinierter Gestaltung des Übergangs inklusive einer Anschlussvereinbarung. Dazu wird das Instrument der individuellen Begleitung der Jugendlichen im Sinne einer Verantwortungskette schrittweise ausgebaut.

2.2 Übergangssystem Schule–Ausbildung.

Die Angebote im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung dienen der Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses und zugleich der Realisierung einer verbindlichen Ausbildungsperspektive.

Ziel ist, die Angebote im Übergang zu systematisieren, zu reduzieren und die Zugangssteuerung in die Angebote zu optimieren. Vorrangig bleibt die Vermittlung in betriebliche Ausbildung.

Dazu wird bzw. werden

- die Angebote mit weitgehend identischen Zielgruppen zusammengeführt (z. B. Jugendwerkstätten),
- die Angebote am Berufskolleg reduziert und neu strukturiert,
- eine Übersicht der künftigen Angebotsstruktur inklusive klarer Zielgruppenzuordnung allen Akteuren im Beratungsprozess zur Verfügung gestellt (einheitliches Verständnis),
- eine Anschlussvereinbarung im Rahmen einer koordinierten Übergangsgestaltung etabliert, um die zielgerichtete Inanspruchnahme der Angebote zu begleiten,
- der Abgleich von Maßnahmeangebot und -nachfrage (auf Basis der Anschlussvereinbarungen) durch kommunale Koordinierung systematisiert

(inklusive daraus folgender Angebotsreduktionen oder -erweiterungen einschließlich der erforderlichen Praktikumsstellen).

Verschiedenen Gruppen von Jugendlichen wird trotz verbesserter Berufs- und Studienorientierung und ggf. nachfolgender Berufsvorbereitung der vorrangig anzustrebende Übergang in betriebliche Ausbildung nicht gelingen. Entsprechend dem Beschluss des Ausbildungskonsenses vom 10. Februar 2011 werden ihnen nachrangige, ergänzende Ausbildungsangebote gemacht, die sämtlich zum Kammerabschluss führen können. Ein frühestmöglicher Übergang aus dem ergänzenden Angebot in betriebliche Ausbildung wird jeweils angestrebt.

Vor diesem Hintergrund stellt das MAGS außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, 2012 einmalig bis zu 700 zusätzliche nach dem Modell der partnerschaftlichen Ausbildung. Diese Plätze können dann genutzt werden, wenn nachweislich ein weiterer regionaler Fachkräftebedarf entsprechend dem Arbeitsmarktmonitoring der BA besteht. Von der Bedingung kann ausnahmsweise abgewichen werden, wenn der regionale Ausbildungskonsens dies einvernehmlich beschließt.

2.3 Attraktivität des dualen Systems.

Eine gemeinsame Strategie soll entwickelt werden, um die Attraktivität der dualen Ausbildung bei Eltern und Jugendlichen aller Schulformen zu erhöhen. Verschiedene Maßnahmen werden dazu erarbeitet und im Land umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgt z. B.

- durch Veranstaltungen und Maßnahmen, bei denen Multiplikatoren, Eltern, Schülerinnen und Schüler informiert werden,

- über jugendspezifische Kommunikationsmedien zu Themenfeldern wie Durchlässigkeit beruflicher Bildung, duales Studium u. Ä.

Die Vernetzung mit bestehenden Initiativen zur Stärkung des dualen Systems ist dabei wesentlich:

- Für die flächendeckende Möglichkeit, gleichzeitig mit der dualen Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben, wird im Rahmen des Umbaus des Bildungs-

angebots der Berufskollegs ein modifiziertes, breiter nutzbares Angebot geschaffen.

- Auch der Ansatz, beruflich erworbene Kompetenzen auf Studiengänge anzurechnen, wird systematisch weiterverfolgt.

2.4 Kommunale Koordinierung.

Ziel der kommunalen Koordinierung ist es, ein nachhaltiges und systematisches Übergangssystem Schule–Beruf anzustoßen, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung sowie dem gezielten Abbau der unübersichtlichen Maßnahmenvielfalt beizutragen. Die Zuständigkeiten der Partner bleiben dabei bestehen. Die regionalen Koordinierungsstellen im Ausbildungskonsens NRW sind in der kommunalen Koordinierungsstruktur als Vertretung des dualen Ausbildungssystems an entsprechender Stelle einzubeziehen.

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sorgt die Kommune dafür, dass mit den regionalen Partnern ein gemeinsames Verständnis über das Zusammenwirken der Zuständigkeiten erreicht, Rollen geklärt, Absprachen und Vereinbarungen getroffen und deren Einhaltung

Auf dieser Basis können jungen Menschen konkrete Karriereperspektiven von dualer Ausbildung dargestellt und vermittelt werden.

nachgehalten werden. Die Partner auf Landesebene wirken in diesem Sinne auf ihre regionalen Institutionen ein.

Die kommunale Koordinierung

- beteiligt die im Ausbildungskonsens vertretenen Partner und darüber hinausgehend die für das Übergangssystem relevanten Akteure,
- wird ihnen gegenüber initiativ, damit die Zielsetzungen, Absprachen und Regeln bezüglich Transparenz, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Partnern getroffen, Schnittstellen optimiert und Entwicklungsprozesse angestoßen werden,
- verabredet gemeinsam mit den jeweiligen Partnern, wie und durch wen die Umsetzung und Wirksamkeit sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung der vereinbarten Prozesse nachgehalten werden.

3. Zeit- und Ressourcenplanung.

Zwar sind die verschiedenen Arbeitsbereiche für ihre volle Funktionalität zumindest teilweise voneinander abhängig, dennoch sind für die einzelnen Teilbereiche unterschiedliche Geschwindigkeiten der Umsetzung unausweichlich:

- Ein erster Schritt ist die Schaffung der Kommunalen Koordinierungen, die mit den sieben Referenzkommunen bereits 2011 beginnt. Der Prozess soll bis 2013 alle 53 Kommunen des Landes erfassen.

- Daran anknüpfend werden bereits vorhandene Ansätze in das System der Standardelemente überführt, um die vorgesehene Berufs- und Studienorientierung (s. Punkt 2.1) bis 2017/2018 flächendeckend umzusetzen.
- Die Auswirkungen des „Neuen Übergangssystems Schule–Beruf in NRW“ werden in vollem Umfang ab 2018/2019 eintreten.

4. Steuerung/Begleitung/ Kommunikation.

Der bestehende Arbeitskreis zum Ausbildungskonsens wird als Steuerungskreis mit der Aufgabe eingesetzt, die Umsetzung des Übergangssystems zu begleiten, ein Monitoring über den Umsetzungsfortschritt zu etablieren und über Grundsatzfragen der Koordinierung zwischen den verschiedenen Partnern im Übergangssystem zu entscheiden. Dieser Steuerungskreis wird halbjährlich eine Berichterstattung an den Ausbildungskonsens geben.

Die fachliche Begleitung der Umsetzung eines transparenten und koordinierten Übergangssystems erfolgt im

Rahmen der Zuständigkeiten durch die Partner, über die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) sowie durch eine externe wissenschaftliche Begleitung. Eine erste Berichterstattung über die Erfolge der Umsetzung in den Referenzkommunen wird Mitte und Ende 2012 erfolgen.

Eine gemeinsam zu entwickelnde Kommunikationsstrategie soll die Umsetzung des Neuen Übergangssystems der Öffentlichkeit vermitteln.

Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung in allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II in NRW.

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 1.

I. Präambel.

Im Bereich der schulischen Berufs- und Studienorientierung gibt es an vielen Schulen in Nordrhein-Westfalen bereits eine Vielzahl von guten Aktivitäten und Konzepten, um die berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern nachhaltig zu unterstützen.

Diese Aktivitäten und Konzepte greifen dabei in unterschiedlicher Intensität die im Erlass zur Berufs- und Studienorientierung vom 21. Oktober 2010 formulierten Handlungsleitlinien und Empfehlungen der Handreichung „Individuell fördern in der Berufs- und Studienorientierung“ von 2009 auf. Einige Schulen nutzen für die Umsetzung bereits die landesweiten bzw. regionalen Angebote und Anregungen.

Diese gelungenen Ansätze der Berufs- und Studienorientierung, so der Beschluss des Ausbildungskonsenses NRW im Jahr 2011, sollen nun ausgebaut und für alle Schulen in ein flächendeckendes, verbindliches, nachhaltiges transparentes und geschlechtersensibles System der Berufs- und Studienorientierung überführt werden.

Dieses System der Berufs- und Studienorientierung stellt ein Handlungsfeld in der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule–Beruf in NRW“ dar und greift die bewährte Praxis der Berufs- und Studienorientierung auf, um sie nun als verbindliches Gesamtsystem für alle Schulen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Alle Schülerinnen und Schüler sollen in Verbindung mit ihrem Schulabschluss eine realistische Anschlussperspektive entwickeln, um sich möglichst gezielt eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte berufliche Existenz aufbauen zu können. Damit sollen alle Potenziale genutzt

werden, um den Bedarf an Fachkräften abzudecken.

Um dies zu erreichen, hat der Ausbildungskonsens NRW mit seinen Partnern vereinbart, einen verbindlichen Prozess der Berufs- und Studienorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen für die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen ab der 8. Jahrgangsstufe einzuführen. Folgende fünf Leitlinien sollen dabei die schulische Praxis in der Berufs- und Studienorientierung kennzeichnen:

- Berufs- und Studienorientierung ist als Bestandteil der individuellen Förderung Aufgabe aller allgemeinbildenden Schulen mit Blick auf möglichst gute Ab- und Anschlüsse.
- Alle Fächer leisten ab der Sekundarstufe I durch ihre spezifische Förderung von Kompetenzen und durch ihren Lebens- bzw. Arbeitsweltbezug ihren Beitrag zu einem systematischen Prozess der Berufs- und Studienorientierung. Die fächerübergreifende Koordination wird durch die Verankerung in einem schulinternen Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung sichergestellt.
- Alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen erhalten ab der Jahrgangsstufe 8 durch einen verbindlichen und schulintern festgelegten Prozess der Berufs- und Studienorientierung die Möglichkeit, sich in ihren Neigungen und Interessen sowie Fähigkeiten an schulischen und außerschulischen, d. h. vor allem betrieblichen Lernorten zu erproben und Praxiserfahrungen zu sammeln.
- Spezifische Schülergruppen, etwa mit dem Ziel der Fach- bzw. allgemeinen Hochschulreife, bzw. Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf erhalten zusätzlich spezifische verbindliche Standardelemente, um ihren Berufs- und Studienorientierungsprozess zielgenau zu unterstützen.

- Die regelmäßige Beratung im Prozess der Berufs- und Studienorientierung bezieht die Erziehungsberechtigten, die BA und weitere Akteure ein. Sie stellt ein wesentliches verbindendes Element zur Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler und zur gemeinsamen Gestaltung des Prozesses und des gelingenden Übergangs dar.

Der gesamte Berufs- und Studienorientierungsprozess unterstützt dabei das Kernanliegen von Schulen, möglichst gute allgemeinbildende Abschlüsse zu vermitteln und Ausbildungs- bzw. Studienreife herzustellen. Zum

Gelingen dieses Prozesses ist die Zusammenarbeit der abgebenden und der aufnehmenden schulischen Systeme, der BA sowie der Wirtschaft in regionalen Zusammenhängen unerlässlich.

Die Betriebe stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten in ihren Regionen ausreichende Praktikums- und Ausbildungsangebote zur Verfügung, um den Praxisbezug in Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung sicherzustellen und so den Schülerinnen und Schülern zu realistischen Ausbildungsperspektiven zu verhelfen.

Phasen der Berufs- und Studienorientierung.

Alle Fächer tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler aller Schulformen der allgemeinbildenden Schulen Aspekte der Berufs- und Studienorientierung im Unterricht bearbeiten. Indem der Unterricht die Lebens- und Arbeitswelt und die biografische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II in den kompetenzorientierten Lernpro-

zess einbezieht, schaffen die Schulen die Voraussetzung dafür, ab dem 8. Jahrgang den standardisierten Prozess der Berufs- und Studienorientierung fächerübergreifend umzusetzen. Dieser Prozess der Berufs- und Studienorientierung lässt sich im Wesentlichen in vier Phasen unterteilen:

1. Phase:

Potenziale erkennen und als Planungsgrundlage für den individuellen Lernprozess nutzen.

Mit dem Beginn der Jahrgangsstufe 8 werden alle Schülerinnen und Schüler sowie Eltern über das in Abstimmung mit der Berufsberatung erarbeitete schulinterne Konzept der Berufs- und Studienorientierung informiert.

Ein von der Schule ausgewähltes und möglichst regional abgestimmtes Portfolioinstrument (z. B. Berufswahlpass) wird für die Berufs- und Studienorientierung aller Schülerinnen und Schüler eingeführt.

Eine Potenzialanalyse liefert allen Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Prozesses eine fundierte Selbst-

und Fremdeinschätzung von personalen, sozialen und fachlichen Potenzialen.

Ergebnisse der Potenzialanalyse werden im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Schülerinnen und Schüler individuell ausgewertet und im Portfolioinstrument dokumentiert. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sind daran beteiligt. Die Einbeziehung der Eltern stellt sicher, dass diese die Möglichkeit erhalten, individuelle Lernprozesse aktiv mitzugestalten.

2. Phase:

Berufsfelder kennenlernen.

Als Vorbereitung auf das schulische Betriebspraktikum sollen alle Schülerinnen und Schüler Kenntnisse über die regionale Berufs- und Arbeitswelt erhalten und ihre Erkenntnisse aus der Potenzialanalyse für eine erste praxisnahe berufliche Orientierung nutzen. Dazu sollen sie mehrere Berufsfelder vorrangig in Betrieben, d. h. an außerschulischen Lernorten, exemplarisch erkunden und ihre Erfahrungen mit weiteren Personen

(Mitschülerinnen/Mitschülern, Lehrkräften, Sorgeberechtigten, Berufsberaterinnen/Berufsberatern sowie Wirtschaftsvertreterinnen/Wirtschaftsvertretern) reflektieren.

Die Ergebnisse der Auswertung werden im Portfolioinstrument dokumentiert und sollen zu einer gezielten Auswahl für das schulische Betriebspraktikum führen.

3. Phase:

Praxis der Arbeitswelt kennenlernen und erproben.

Ab dem 9. Jahrgang lernen die Schülerinnen und Schüler berufliche Tätigkeiten praxisbezogen kennen und erproben ihre Fähigkeiten und ihre Eignung vertiefend, indem sie i. d. R. in jeweils einem spezifischen Berufsfeld ein Praktikum absolvieren. Dieses schulische Betriebspraktikum findet zumeist zwei- bis dreiwöchig in einem Betrieb statt, in dem die Schülerinnen und Schüler lernen, sich unmittelbar mit betrieblichen Arbeitsabläufen und -strukturen auseinanderzusetzen, sich einzubringen und mitzuarbeiten.

Die Auswahl der Praktikumsstellen muss dabei in einem nachvollziehbaren Bezug zu den bisherigen individuellen Erkenntnissen und Erfahrungen stehen und den Schülerinnen und Schülern realistische Anschlussperspektiven ermöglichen. Für Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel der Fach- oder allgemeinen Hochschulreife können bereits hier akademische Berufe von Interesse sein.

Die Schulen definieren spezifische Aufgaben der Schülerinnen und Schüler für das Praktikum. Die Unternehmen und die Schulen betreuen und beraten die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums und geben in geeigneter Form den Praktikantinnen und Praktikanten und den betreuenden Lehrkräften eine qualifizierte

Rückmeldung. Sie dokumentieren die Tätigkeitsbereiche und beobachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich über ihre Erfahrungen auszutauschen und diese für ihren individuellen Berufswahlprozess und ihre Entscheidungsfindung zu reflektieren und zu dokumentieren. Die Schule stellt in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung sicher, dass die Schülerinnen und Schüler über Bildungs- und Ausbildungswege informiert werden, um ihre individuelle Studien- und Berufswahlentscheidung zu konkretisieren und für ihren Lernprozess zu nutzen. Die Sorgeberechtigten sind in diesen Prozess systematisch und angemessen einzubeziehen.

Darüber hinaus sollen ausgewählte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, sich in einzelnen Berufsfeldern vertiefend zu erproben und ihre Lernmotivation im Hinblick auf den Schulabschluss zu stärken, etwa im Rahmen zusätzlicher berufsorientierender Praxiskurse oder in Langzeitpraktika. Sie haben zum Ziel, die Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler zu fördern und ihnen verbesserte Chancen auf eine anschließende duale Ausbildung zu eröffnen.

4. Phase:

Berufs- und Studienwahl konkretisieren, Übergänge gestalten.

Für Schülerinnen und Schüler, die mit dem Ende des zehnten Pflichtschuljahres die allgemeinbildende Schule verlassen, entscheidet sich im (vor-)letzten Pflichtschuljahr, ob sie sich mit hinreichendem Erfolg auf eine duale Ausbildungsstelle bewerben (können), sich in der gymnasialen Oberstufe oder über Angebote des Berufskollegs weiterqualifizieren oder im Rahmen des Übergangssystems ihre Ausbildungsreife fördern und ggf. einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachträglich erwerben wollen.

Die Schülerinnen und Schüler gestalten dazu ihre Bewerbungsphase auf der Grundlage ihres bisherigen Berufs- und Studienwahlprozesses, dokumentiert im ausgewählten Portfolioinstrument, planvoll und zielgerichtet, um einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Die Angebote der BA zur individuellen beruflichen Beratung für alle Schülerinnen und Schüler sind hierbei einzubeziehen. Die Schule gewährleistet, dass sie über Bildungs- und Ausbildungswege des dualen Ausbildungssystems, der Hochschulen und der beruflichen Schulen informiert sind

und ihren Bewerbungsprozess entsprechend zeitlich und inhaltlich angemessen gestalten können.

Für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf besteht zum einen die Möglichkeit, sich über weitere Praxiskurse oder Langzeitpraktika zu qualifizieren und ihre Chancen auf einen Einstieg in eine duale Ausbildung zu erhöhen, zum anderen, im Rahmen der verschiedenen Formen der Beratung und Begleitung weitere Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

In der gymnasialen Oberstufe zielt die pädagogische Arbeit der Schule darauf, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Erwerb der Hochschulreife studierfähig sind. Hierzu ermöglichen die Schulen mit gymnasialer Oberstufe ihren Schülerinnen und Schülern spätestens in der Sekundarstufe II über geeignete Kooperationen mit Hochschulen und/oder Betrieben Einblicke in die Anforderungen von Berufen und/oder Studiengängen. Die Angebote der Studienberatung der BA und der Hochschulen sind dabei einzubeziehen. Schülerinnen und

Schüler der gymnasialen Oberstufen führen ggf. ein (weiteres) Schülerbetriebspraktikum durch, nach Möglichkeit auch als duales Orientierungspraktikum.

Als individuelles Reflexionsinstrument und als Feedback zum Prozess sowie als Planungsinstrument erarbeiten alle Schülerinnen bzw. Schüler nach individuellem Bedarf zusammen mit den in den Beratungsprozess einzubindenden Akteuren (Lehrkräfte, Eltern, Berufsberaterinnen

Zeitplan.

Die Umsetzung erfolgte angesichts der großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern und angestrebten Flächendeckung realistisch in Etappen ab Anfang 2012.

Sie startete in sieben Referenzkommunen (Bielefeld, Dortmund, Mülheim, StädteRegion Aachen, Kreis Borken, Kreis Siegen-Wittgenstein, Rheinisch-Bergischer Kreis), da diese bereits über weitreichende Aktivitäten und Strukturen verfügten.

Kommunale Koordinierung.

Um das Gesamtsystem einführen und umsetzen zu können, wurde eine regionale Koordination und Kooperation geplant. Im Zuge der Einführung eines Gesamtsystems für verbindliche, standardisierte, flächendeckende und geschlechtersensible Angebote der Berufs- und Studienorientierung für alle Schülerinnen und Schüler der

Innerschulische Koordinierung und Beratung.

Die innerschulische Koordination aller Maßnahmen zur Berufs- bzw. Studienorientierung wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter verantwortet und durch die benannte Lehrkraft bzw. weitere Lehrkräfte zur Koordination der Berufs- und Studienorientierung („StuBo“) sowie den Fachlehrkräften umgesetzt. Qualifizierung und Fortbildung erfolgen im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung und ggf. weiterer Träger. Die kontinuierliche Beratung der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten gehört zu den Aufgaben der Lehrkräfte, ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen. Sie findet u. a. regelmäßig im Rahmen von

und Berufsberater etc.) am Ende der Vorabgangsklasse bzw. zu einem möglichst frühen Zeitpunkt der Abgangsklasse eine realistische Anschlussperspektive, die in einer Anschlussvereinbarung dokumentiert wird.

Hierfür ist die Zusammenarbeit der abgebenden und der aufnehmenden Systeme (allgemeinbildende Schule, Berufskolleg, Hochschulen) einschließlich der Wirtschaft regional zu fördern.

Im Schuljahr 2012/2013 sind in diesen sieben Referenzkommunen bereits ca. 27.000 Schülerinnen und Schüler in die neue Berufs- und Studienorientierung eingestiegen.

In den Folgejahren wurden schrittweise jeweils weitere 35.000 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 in diesen Prozess miteinbezogen. Seit dem Schuljahr 2016/17 nehmen alle öffentlichen allgemeinbildenden Schulen ab der 8. Jahrgangsstufe mit jeweils rund 175.000 Schülerinnen und Schüler teil.

allgemeinbildenden Schulformen wurde vorgesehen, die bereits laufenden landesweiten Modelle und Maßnahmen sowie die regional spezifischen im Hinblick auf eine Weiterführung oder eine sukzessive Transformation auszurichten.

Schulsprechtagen, der Laufbahnberatung oder der Förderplanung statt. Die Angebote der Berufsberatung setzen spätestens in Klasse 9 ein. Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf erhalten zusätzlich Angebote der Reha-Fachberatung der BA sowie ggf. der Integrationsfachdienste (IFD) der Landschaftsverbände.

Zur Studienorientierung arbeiten die Schulen mit gymnasialer Oberstufe mit der Berufsberatung und den ortsnahen Hochschulen sowie der regionalen Wirtschaft zusammen.

II. Standardelemente.

Bezeichnung des Standardelements	Zielgruppe		
	für alle SuS	für SuS mit individuellem Unterstützungsbedarf	für SuS mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den FSP *
1. Qualitätsentwicklung, Erfahrungstransfer und Qualifizierung	X	X	X
2. Formen der Beratung			
2.1 Schulische Beratung	X	X	X
2.2 Beratung und Orientierung durch die BA			
2.2.1 Berufsorientierende Angebote der Berufsberatung der BA	X	X	X
2.2.2 Individuelle Beratungsangebote der Berufsberatung der BA	X	X	X
2.3 Zusammenarbeit mit Eltern			
2.3.1 Elternarbeit	X	X	
2.3.2 STAR – Elternarbeit (durch den IFD)			X
3. Strukturen an Schulen			
3.1 Curriculum	X	X	X
3.2 Koordinatorinnen/Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung	X	X	X
3.3 Berufsorientierungsbüros (BOB)	X	X	X
4. Portfolioinstrument	X	X	X
5. Potenziale entdecken			
5.1 Potenzialanalyse – 1-tägig	X	X	
5.2 Potenzialanalyse LE + ESE - 2-tägig (wird nachgeliefert)		X	
5.3 STAR – Potenzialanalyse – 2-tägig			X
5.4 STAR – Potenzialanalyse im FSP Sehen – 2-tägig			X
5.5 STAR – Feststellung des funktionalen Sehvermögens im FSP Sehen			X
5.6 Standortbestimmung Reflexionsworkshop – Sek. II	X	X	X
5.7 Stärkung der Entscheidungskompetenz I – Sek. II	X	X	X
5.8 Stärkung der Entscheidungskompetenz II – Sek. II	X	X	X
6. Praxisphasen			
6.1 Berufsfelder erkunden			

6.1.1	Berufsfelder erkunden	x	x	x
6.1.2	STAR – Berufsfelder erkunden			x
6.1.3	STAR – Berufsorientierungsseminar			x
6.1.4	STAR – Betriebserkundungen			x
6.2 Praxis erleben				
6.2.1	Betriebspraktika in Sek. I und II	x	x	x
6.2.2	STAR – Betriebspraktikum im Block			x
6.2.3	Praxiselemente Sek. II	x	x	x
6.3 Praxiskurse				
6.3.1	Praxiskurse	x	x	
6.3.2	STAR – Intensivtraining arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen (TASK)			x
6.4 Langzeitpraktikum				
6.4.1	Langzeitpraktikum	x	x	
6.4.2	STAR – Betriebspraktikum in Langzeit			x
6.5 Studienorientierung				
6.5	KAoA-kompakt (wird nachgeliefert)	x	x	x
7 Gestaltung des Übergangs				
7.1 Bewerbungsphase				
7.1.1	Bewerbungsphase	x	x	x
7.1.2	STAR – Arbeitsplatzbezogenes Kommunikationstraining I im FSP Hören und Kommunikation			x
7.1.3	STAR – Arbeitsplatzbezogenes Kommunikationstraining II im FSP Hören und Kommunikation			x
7.1.4	STAR – Betriebsnahes Bewerbungstraining/Umgang mit Dolmetschern und Technik im FSP Hören und Kommunikation (FSP HuK)			x
7.2 Begleitung des Übergangs				
7.2.1	Übergangsbegleitung	x	x	
7.2.2	STAR – Übergangsbegleitung (durch den IFD)			x
7.3 Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung				
		x	x	x

- * Förderschwerpunkte (FSP)
- Geistige Entwicklung
 - Körperliche und motorische Entwicklung
 - Hören und Kommunikation
 - Sehen
 - Sprache
- und/oder mit Schwerbehinderung ab einem GdB von 50.

1. Qualitätsentwicklung, Erfahrungstransfer und Qualifizierung.

SBO 1

Qualitätsentwicklung, Erfahrungstransfer und Qualifizierung

Die handelnden Akteure entwickeln die Qualität der Berufs- und Studienorientierung auf regionaler Ebene weiter. Sie nutzen Formen des Erfahrungstransfers und erhalten interne und externe Angebote zur Qualifizierung.

Ziele/ Kompetenz- erwartung

Lehrkräfte, Berufsberaterinnen und Berufsberater entwickeln zusammen mit anderen handelnden Akteuren im Handlungsfeld der Berufs- und Studienorientierung für ihre Schule ein in der Region abgestimmtes und auf die Situation der Schülerinnen und Schüler bezogenes Konzept der Berufs- und Studienorientierung (fort). Sie fördern die Berufs- und Studienorientierung ihrer Schülerinnen und Schüler qualifiziert, geschlechtersensibel, migrations-sensibel, inklusiv und koordiniert.

Zielgruppe

Lehrkräfte, insbesondere Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung, Fachkräfte für Schulsozialarbeit, Berufsberaterinnen und Berufsberater und andere handelnde Akteure (z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendsozialarbeit, Berufseinstiegsbegleitung, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen, IFD)

Mindest- anforderungen

Qualitätsentwicklung, Erfahrungstransfer und Qualifizierung umfassen folgende Themen und Aufgaben:

- Die Vorgaben für die Berufs- und Studienorientierung sowie Lebensplanung werden als Bestandteil der individuellen Förderung einbezogen.
- Die Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung werden ab der 8. Jahrgangsstufe nachhaltig und geschlechtersensibel umgesetzt.
- Die Berufsfelder, Branchen, Veränderungen der Arbeits- und Wirtschaftswelt, regionale Wirtschaftsstruktur werden einbezogen.
- Die Anschlussmöglichkeiten über duale Berufsausbildungen, berufsbildende Bildungsgänge und Studienmöglichkeiten inklusive dualer Studiengänge werden angemessen dargestellt.
- Die Anforderungen der Wirtschaft an Ausbildungsreife sowie die Anforderungen der Hochschulen an Studierfähigkeit werden berücksichtigt.
- Über die Zugangsvoraussetzungen zur Berufsausbildung und zu Studiengängen, Bewerbungs- bzw. Einschreibungsverfahren wird rechtzeitig informiert.
- Beratungsgespräche werden mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern in Zusammenarbeit mit der BA und ggf. weiteren externen Partnern durchgeführt.
- Es findet eine schulinterne Kommunikation und Koordination des Berufs- und Studienorientierungsprozesses und die fächerübergreifende Einbindung in den Unterricht/Schulalltag statt.
- Die Qualität wird durch Dokumentation und Evaluation gesichert.
- Kommunale Koordinierung und Unterstützungsangebote werden genutzt.
- Angebote zur Qualifizierung und Fortbildung von Lehrkräften und anderen Akteurinnen und Akteuren, auch durch externe Partner wie u. a. Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft, werden wahrgenommen.

Die Möglichkeiten von Betriebserkundungen und Lehrerbetriebspraktika werden in die Qualifizierung einbezogen.

Umsetzung

Wer?
Was?
Wann?

Qualitätsentwicklung, Erfahrungstransfer und Qualifizierung bauen auf den Kompetenzen der Zielgruppe auf. Sie sollen bevorzugt in kooperativer Form (professions- und institutionsübergreifend) durchgeführt werden. Abgestimmte regionale Angebote sollen vorrangig genutzt werden.

Neben Moderatorinnen und Moderatoren der staatlichen Lehrerfortbildung sind nach Möglichkeit Fachkräfte der Arbeitsverwaltung, der Jugendhilfe und der regionalen Wirtschaft sowie geeignete weitere Akteurinnen und Akteure einzubeziehen.

Schwerpunkte und Umfang von ggf. erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte werden innerschulisch zwischen den für den Berufs- und Studienorientierungsprozess verantwortlichen Lehrkräften und der Schulleitung abgestimmt. Schulübergreifende Bedarfe sollen mit den Kompetenzteams abgestimmt und möglichst durch regionale Angebote auf kommunaler Ebene und auf Ebene der Regierungsbezirke abgedeckt werden.

Empfehlung

Vorhandene Professionalität und verschiedene Sichtweisen sollen genutzt werden, um die Qualität und Wirksamkeit der regionalen Konzepte weiterzuentwickeln. Eine enge Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Wirtschaft sowie der Kammern und Verbände kann das staatliche Fortbildungsangebot zum Übergang Schule–Beruf ergänzen. Ergebnisse/Erkenntnisse aus der regionalen Qualitätsentwicklung sollten den Kollegien in den Schulen bzw. den Einrichtungen der verschiedenen Akteure zugänglich gemacht werden.

Lehrkräfte sollen verstärkt die Möglichkeit von Lehrerbetriebspraktika und Betriebserkundungen in Anspruch nehmen, um eigene Erfahrungen in der heutigen Wirtschafts- und Arbeitswelt – auch im Hinblick auf geschlechtersegregierte Berufsfelder – zu sammeln.

2. Formen der Beratung.

SBO 2.1

Schulische Beratung

Die Lehrkräfte und die Fachkräfte für Schulsozialarbeit beraten die Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und ggf. der Studienberatung der Hochschulen.

Ziele/ Kompetenz- erwartung

- Schülerinnen und Schüler stellen ihren bisherigen Prozess der Berufs- und Studienorientierung reflektiert dar und formulieren weiterführende Schritte.
- Sie erwerben zunehmend Sach- und Urteilskompetenz sowie Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit, um ihren Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine duale Ausbildung, in weiterführende Bildungsgänge oder ins Studium selbstverantwortlich und zielbewusst zu gestalten.

Zielgruppe

Alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II und in vollzeitschulischen Bildungsgängen der Anlagen B, C und D der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg“ (APO-BK), die zur Erlangung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen ohne Verbindung mit einem Berufsabschluss führen

Mindestanforderungen

Beratung ist grundsätzlich eine Aufgabe aller Lehrkräfte. Die Schule legt fest, wer im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch ihre Eltern berät. Die beauftragten Lehr-/Fachkräfte gestalten diese begleitende Beratung in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und ggf. den Hochschulen auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung, die nach § 5 Abs. 3 SchulG der Zustimmung der Schulkonferenz bedarf.

Die Schulen beraten alle Schülerinnen und Schüler ab dem 8. Jahrgang jeweils halbjährlich individuell zu ihrer Berufs- oder Studienorientierung, z. B. im Kontext von Laufbahnberatungen und Schulsprechtagen.

Die Angebote der Berufsberatung beginnen spätestens ab dem 9. Jahrgang. In allgemeinbildenden Schulen werden für jede Schulklasse oder Jahrgangsstufe berufsorientierende Veranstaltungen in der Schule mit einem Gesamtumfang von zwei Schulstunden und eine berufsorientierende Veranstaltung im BiZ/BiZmobil verbindlich angeboten.

für Schülerinnen und Schüler mit individuellem Unterstützungsbedarf

Schülerinnen und Schüler mit individuellem Unterstützungsbedarf erhalten bei der Orientierung und Entscheidung oder bei der Realisierung des Berufswunsches ein Angebot zu ausführlichen individuellen Beratungsgesprächen. Die Instrumente der Berufsberatung stehen Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an jedem Förderort zur Verfügung. Die Beratung der BA wird hier von Fachkräften der Reha-Beratung wahrgenommen, die zusätzlich eine Elternveranstaltung pro Abgangsklasse sowie zwei Einzelberatungen pro Schülerin oder Schüler anbieten.

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Jede allgemeinbildende Schule und jedes Berufskolleg wird von einer Beratungsfachkraft der BA betreut. Jährlich findet ein Abstimmungsgespräch zwischen der Beratungsfachkraft und der Schule zur Planung der Berufsorientierung statt. Aktivitäten, Zeitschiene und Qualitätsstandards werden in der Kooperationsvereinbarung festgehalten. Beratungsfachkraft und Schule verantworten gemeinsam die zeitgerechte und qualitative Umsetzung der Planung. Entsprechende Medien zur Unterstützung des Berufswahlprozesses für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Fachkräfte für Schulsozialarbeit werden durch die Berufsberatung zur Verfügung gestellt.

Die Schule unterstützt die individuelle Beratung und motiviert insbesondere Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung bei der Entscheidung oder Realisierung eines Berufswunsches benötigen, sowie Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, das Angebot in der BA oder in der Schule in Anspruch zu nehmen. Anliegen mit geringem Zeitbedarf können in sogenannten Schulsprechstunden besprochen werden.

Empfehlung

Es wird empfohlen, mit allen Schülerinnen und Schülern ab dem 8. Jahrgang für jedes Halbjahr jeweils individuelle Entwicklungsschritte unter Beteiligung der Eltern zu vereinbaren. Das Portfolioinstrument eignet sich besonders dafür, den jeweils individuellen Entwicklungsprozess zu dokumentieren. Es unterstützt die Berufsberatung in ihrer Dienstleistung.

2.2 Beratung und Orientierung durch die Berufsberatungen der BA.

SBO 2.2.1

Berufsorientierende Angebote der Berufsberatung der BA

Die Schülerinnen und Schüler werden, abgestimmt mit den Aktivitäten der Schule zur Berufswahlvorbereitung, durch die Berufsberaterinnen und Berufsberater der BA informiert.

Ziele/ Kompetenz- erwartung

Die Berufs- und Studienwahl der Schülerinnen und Schüler wird mit abgesicherten Methoden und aktuellen berufs-, studienkundlichen und arbeitsmarktlichen Informationen potenzialorientiert unterstützt.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen

Mindest- anforderungen

In allgemeinbildenden Schulen werden für jede Schulklasse oder Jahrgangsstufe spätestens ab der Jahrgangsstufe 9 eine berufsorientierende Veranstaltung in der Schule mit einem Gesamtumfang von zwei Schulstunden und berufsorientierende Veranstaltungen im BiZ/ BiZmobil verbindlich angeboten. Dazu gehören:

- Fragen der Berufs- und Studienwahl
- Berufe und deren Anforderungen, Beschäftigungs- und Verdienstaussichten
- Wege und Förderung der beruflichen Bildung
- Beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Jede allgemeinbildende Schule wird von einer Beratungsfachkraft der BA betreut. Jährlich findet ein Abstimmungsgespräch zwischen der Beratungsfachkraft und der Schule zur Planung der Berufsorientierung statt. Im Gespräch werden Aktivitäten, Zeitschienen und Qualitätsstandards verabredet und die Ergebnisse in der Kooperationsvereinbarung festgehalten. Die zeitgerechte und qualitative Umsetzung der Planung liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Beratungsfachkraft und Schule. Verbesserungsansätze sind für das Folgejahr aufzugreifen und neu zu vereinbaren. Entsprechende Medien zur Unterstützung des Berufswahlprozesses für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer werden durch die Berufsberatung zur Verfügung gestellt.

für Schülerinnen und Schüler mit individuellem Unterstützungsbedarf

Besonderheiten bei Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung: Die Beratung der BA wird hier von Fachkräften der Reha-Beratung wahrgenommen. Eltern haben bei der Berufswahl von jungen Menschen eine besonders wichtige Rolle. Die oben genannten Mindeststandards gelten daher auch für Förderschulen mit der Maßgabe, dass eine berufsorientierende Veranstaltung als Elternveranstaltung durchzuführen ist. Die berufsorientierende Veranstaltung im BiZ/BiZmobil kann bei der Zielgruppe junger Menschen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder Behinderung auch in anderer Form durchgeführt werden.

Empfehlung

Um dem prozessualen Charakter der Berufswahl Rechnung zu tragen, empfiehlt sich eine frühzeitige Durchführung der Berufsorientierungsveranstaltungen bereits ab Beginn der Jahrgangsstufe 8. Den Zeitpunkt der Durchführung oder die Aufteilung legen Beratungsfachkraft und Schule entsprechend der Schulart gemeinsam fest.

SBO 2.2.2**Individuelle Beratungsangebote der Berufsberatung der BA**

Diese individuelle Beratung unterstützt Schülerinnen und Schüler in ihrem Berufswahlprozess.

**Ziele/
Kompetenz-
erwartung**

Schülerinnen und Schüler, die individuellen Unterstützungsbedarf bei der Orientierung und Entscheidung oder bei der Realisierung ihres Berufswunsches haben, werden mit wissenschaftlich abgesicherten Methoden potenzialorientiert beraten.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit individuellem Beratungswunsch

**Mindest-
anforderungen**

Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen erhalten das Angebot zu ausführlichen persönlichen Beratungsgesprächen. Bei der Beratung werden Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Ratsuchenden (auch bezüglich geschlechtsuntypischer Berufsfelder) sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten berücksichtigt. Vorgehen und Methodik der Beratung richten sich nach der Beratungskonzeption der BA, die vielfältige Elemente der Qualitätssicherung enthält.

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Jede allgemeinbildende Schule wird von einer Beratungsfachkraft der BA betreut, die auch die individuellen Beratungsangebote für die Schülerinnen und Schüler vorhält. Viele Schülerinnen und Schüler benötigen trotz umfangreicher Informationen über den Berufswahlprozess, die Berufe und die Arbeitsmarktlage zusätzliche Hilfestellung, für welchen Beruf sie sich entscheiden oder wie sie einen Berufswunsch realisieren können. An diesem Punkt setzt das individuelle Angebot der BA zur beruflichen Beratung an.

Die Schule unterstützt die individuelle Beratung und motiviert insbesondere Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten bei der Entscheidung oder Realisierung eines Berufswunsches haben, das Angebot in Anspruch zu nehmen. Außerdem unterstützt die Schule die Vorbereitung des Gesprächs nach Absprache mit der Beratungsfachkraft. Als Beratungsorte kommen die BA oder die Schule infrage. Zusätzlich können Kurzanliegen in sogenannten Schulsprechstunden besprochen werden. Einzelheiten sind in der Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Beratungsfachkraft zu vereinbaren.

für Schülerinnen
und Schüler mit
individuellem
Unterstützungs-
bedarf

Besonderheiten bei Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung: Die Instrumente der Berufsberatung stehen Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder Behinderung an jedem Förderort zur Verfügung. Die Beratung der BA wird hier von Fachkräften der Reha-Beratung wahrgenommen, die zwei Einzelberatungen pro Schülerin und Schüler anbieten.

Empfehlung

Die Schule motiviert die Schülerinnen und Schüler, zum Beratungsgespräch das Portfolioinstrument und die Ergebnisse der Potenzialanalyse mitzubringen. Eltern können auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

2.3 Zusammenarbeit mit Eltern.

SBO 2.3.1

Elternarbeit

Eine frühzeitige und systematische Einbindung der Eltern (Erziehungsberechtigten) begleitet den gesamten schulischen Prozess der Berufs- und Studienorientierung.

Ziele/ Kompetenz- erwartung

Die Eltern werden frühzeitig und systematisch über den Prozess und die Inhalte beraten und informiert. Sie werden für ihre unterstützende Rolle bei einer geschlechtersensiblen und stärkenorientierten Berufs- und Studienorientierung sensibilisiert sowie für eine aktive Mitarbeit während des Prozesses gewonnen.

Zielgruppe

Eltern aller Schülerinnen und Schüler

Mindest- anforderungen

Die Schule informiert in geeigneter Weise die Eltern und Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Jahrgangsstufen ab der Jahrgangsstufe 8 einmal pro Schuljahr über die geplanten Schwerpunkte im Bereich der Berufs- und Studienorientierung.

Hierbei werden zumindest folgende Themen angesprochen:

- allgemeine Informationen zu Bildungs- und Ausbildungswegen (wo stehen die Schülerinnen und Schüler, wo und wie geht's weiter?)
- schulischer Plan des Berufs- und Studienorientierungsprozesses, d. h. Ziele und konkrete Umsetzung der Standardelemente, inklusive Umgang mit dem Portfolioinstrument, Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, Rolle der Eltern und Möglichkeiten der aktiven Beteiligung
- Informationen zu weiterführenden regionalen Angeboten und Akteuren am Ausbildungsmarkt

Jede Schule legt fest, wie auf die besondere Situation der Eltern eingegangen wird, die das deutsche Ausbildungssystem nicht kennen (vor allem Eltern mit Migrationshintergrund).

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Berufs- und Studienorientierung sowie die Klassenlehrkräfte legen zu Beginn des Berufs- und Studienorientierungsprozesses in Abstimmung mit der Berufsberatung der BA verbindliche Zeiten und Themen für die Elterninformation pro Schuljahr fest. Die Schule entwickelt ein Eltern-Informationsinstrument. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und ggf. die Fachkraft für Schulsozialarbeit arbeiten bei Bedarf mit den Fachkräften regionaler Stellen zusammen, um spezifische Zielgruppen (u. a. Migranten, Alleinerziehende) adäquat zu erreichen.

Empfehlung

Um die Akzeptanz der Informationsveranstaltungen zu erhöhen, wird empfohlen, zielgruppenspezifisch Veranstaltungen an außerschulischen Orten durchzuführen.

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) werden eng in den gesamten Prozess der Berufs- und Studienorientierung ihrer Kinder eingebunden.

**Ziele/
Kompetenz-
erwartung**

Ergänzend zur schulischen Elternarbeit können Mitarbeitende des Integrationsfachdienstes Eltern bei der Übernahme von Verantwortung im Rahmen des Berufsorientierungsprozesses ihrer Kinder unterstützen. Insbesondere im Bereich der behinderungsspezifischen, kultur- und gendersensiblen Bedarfe und stärkenorientierten Berufs- und Studienorientierung stellen die Mitarbeitenden des Integrationsfachdienstes den Eltern geeignete Methoden (z. B. Zukunftsplanung) und Materialien (Dokumente in leichter Sprache oder Übersetzungen) zur Verfügung. Eltern können so für die aktive Mitarbeit während des Prozesses gewonnen werden.

Ziele im Rahmen der Elternarbeit sind:

- Sensibilisierung der Eltern für die unterstützende Rolle bei einer geschlechtersensiblen und stärkenorientierten Berufs- und Studienorientierung ihrer Kinder
- Gewinnung der Eltern für eine aktive Mitarbeit während des Prozesses, z. B. im Rahmen der Berufswegekonferenzen
- Reflexion der eigenen Verhaltensweisen
- Einschätzung der beruflichen Chancen ihrer Kinder
- Motivierung zur Vernetzung mit relevanten Akteuren (anderen Erziehungsberechtigten, Lehrpersonal, Reha-Beraterinnen und -berater der BA, Mitarbeitende des Integrationsfachdienstes, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber)

Zielgruppe

Eltern von Schülerinnen und Schülern mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sowie Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen Geistige Entwicklung, Körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sprache und Sehen, die in der Berufsorientierung durch Mitarbeitende des Integrationsfachdienstes begleitet werden. Die Elternarbeit des Integrationsfachdienstes beginnt ab dem zweitletzten Schulbesuchsjahr (bzw. Klasse 9). Die Absolvierung der Potenzialanalyse und die Anbahnung eines Praktikums wird i. d. R. vorausgesetzt.

**Mindest-
anforderungen**

Vertiefend zu den Informationen der Schule und der Reha-Beratung der BA informieren die Mitarbeitenden des Integrationsfachdienstes in Abstimmung mit der Schule die Eltern der Schülerinnen und Schüler ab dem zweitletzten Schulbesuchsjahr über die anstehenden Schritte und geplanten Schwerpunkte im Bereich der Berufsorientierung:

- Individuelle, auf den Einzelfall bezogene Informationen zu Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, ggf. auch zu Möglichkeiten eines Studiums
- Individueller Plan des Berufsorientierungsprozesses, d. h. Ziele und konkrete Umsetzung der Standardelemente, inklusive Umgang mit dem Portfolioinstrument, Zusammenarbeit mit der Reha-Beratung, dem IFD, Klärung der Rolle der Eltern und Möglichkeiten der aktiven Beteiligung
- Informationen zu weiterführenden regionalen Angeboten und Akteuren am Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt, Wege nach der Schule für die einzelne Schülerin / den einzelnen Schüler
- Information zu Angeboten des Integrationsamtes bzw. der Integrationsfachdienste, der BA und der Schule zur individuellen Unterstützung des jungen Menschen
- Aufzeigen von Unterstützungsmöglichkeiten durch die Eltern bei der konkreten Berufswahl ihrer Kinder

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Gespräche mit ihnen beginnen mit dem individuellen Berufs- und Studienorientierungsprozess ab dem zweitletzten Schulbesuchsjahr und laufen bis zur Schulentlassung. Sie thematisieren und bearbeiten den jeweiligen Stand der einzelnen Schülerin / des einzelnen Schülers im Berufs- und Studienorientierungs- und Vorbereitungsprozess. Sie bieten Information, Beratung, Hilfestellung und Konfliktmanagement in den sich konkret ergebenden Fallsituationen. Die Umsetzung gestaltet sich nach Bedarf und Situation der Eltern mit flexiblen Methoden, z. B. Telefon, Elternsprechstunden in Einrichtungen von Kooperationspartnern, offenes niedrigschwelliges Beratungsangebot des Integrationsfachdienstes, Aufsuchen der Eltern zu Hause, Gruppenangebote/Seminare für Eltern zu bestimmten Themen etc.

Die Dauer umfasst mindestens 4 Zeitstunden und kann nach einem halben Jahr abgerechnet werden. Eine mehrmalige Durchführung ist möglich, i. d. R. über einen Zeitraum bis zu 2 Jahren.

Ein Austausch mit der Schule zur Elternarbeit findet statt.

Empfehlungen

Um die Eltern adäquat zu erreichen, wird die Zusammenarbeit mit Fachkräften regionaler Stellen (z. B. Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote – KoKoBe, Jobcoach, Juristen etc.) und ggf. die Durchführung von Veranstaltungen an außerschulischen Orten empfohlen.

3. Strukturen an Schulen.

SBO 3.1

Curriculum

Die Schulen gestalten die Berufs- und Studienorientierung fächerübergreifend auf der Grundlage eines schuleigenen Curriculums zur Berufs- und Studienorientierung.

Ziele/ Kompetenz- erwartung

Die Fachlehrkräfte legen fest, welche Kompetenzbereiche und Lerninhalte ihres Fachs ab der Jahrgangsstufe 8 einen Beitrag zu den folgenden Erwartungen leisten. Sie verabreden fächerübergreifende und prozessorientierte Unterrichtsvorhaben zur spezifischen Förderung der Schülerinnen und Schüler in diesen Bereichen:

- Eigene Entscheidungen im Hinblick auf ihre Lebensplanung und den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt vorbereiten und selbstverantwortlich treffen
- Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt und über Bildungs- und Ausbildungswege, auch an Hochschulen, systematisieren
- (Betriebsnahe) Praxiserfahrungen sammeln und diese im Unterricht reflektieren
- Eigene Berufs- und Entwicklungschancen erkennen und sich über den Übergang in eine Ausbildung, in weitere schulische Bildungsgänge oder in ein Studium orientieren

Hierzu gehört auch, geschlechtsbezogene Stereotype zu vermeiden bzw. zu beseitigen sowie Praxiserfahrungen in frauen- und männeruntypischen Berufen zu ermöglichen.

Zielgruppe

Alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II und in vollzeitschulischen Bildungsgängen der Anlagen B, C und D der APO-BK, die zur Erlangung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen ohne Verbindung mit einem Berufsabschluss führen

Mindestanforderungen

Berufs- und Studienorientierung ist Teil der Allgemeinbildung (§ 2 SchulG) und in die Schulprogrammentwicklung jeder Schule integriert.

Alle Fächer tragen mit ihren spezifischen Kompetenzbereichen, wie u. a. in der Rahmenvorgabe Ökonomische Bildung in der Sekundarstufe I ausgeführt, dazu bei, dass für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen der allgemeinbildenden Schulen Aspekte der Berufs- und Studienorientierung ab dem 5. Jahrgang im Unterricht behandelt und ab der 8. Jahrgangsstufe in einen systematischen Prozess anhand der verbindlichen Standardelemente eingebunden werden.

Didaktische Aspekte der reflexiven Koedukation finden Berücksichtigung. Die jeweilige Form der Zusammenarbeit der Schulen mit der Berufsberatung bzw. in der gymnasialen Oberstufe mit den Studienberaterinnen und Studienberatern der BA, ortsnahe Hochschulen und der Wirtschaft wird in Unterrichtsvorhaben und im Schulprogramm verankert.

Außerschulische Lernorte und praxisnahe Phasen, vor allem in betrieblichen und hochschulischen Kontexten, werden in die Unterrichtsgestaltung als Schulveranstaltungen einbezogen und entsprechend vor- und nachbereitet. Die Zusammenarbeit mit den Eltern, außerschulischen Partnern, insbesondere der Wirtschaft, und das Lernen an außerschulischen Orten werden von der Schulleitung unterstützt und von den StuBos und den Klassenlehrkräften gefördert. Das Führen des Portfolioinstruments durch die Schülerinnen und Schüler wird im Prozess der Berufs- und Studienorientierung durch die beteiligten Fachlehrkräfte aktiv unterstützt. Die Ergebnisse aus den Praktika fließen gemäß der Festlegung durch die Schule in die Leistungsbewertung ein.

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Die Schulen setzen die Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung als Bestandteil der individuellen Förderung in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern um, insbesondere den Unternehmen und der Berufsberatung der BA sowie ggf. den ortsnahe Hochschulen. Gezielte Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung beginnen im 8. Jahrgang und gliedern sich in vier Phasen mit verbindlichen und ergänzenden Standardelementen, die jeweils gesondert beschrieben werden. Diese Phasen sind, kurz gefasst:

- Potenziale erkennen
- Berufsfelder kennenlernen
- Praxis erproben
- Übergänge gestalten

für Schülerinnen und Schüler mit individuellem Unterstützungsbedarf

Verbindlich sind Standardelemente, die für alle Schülerinnen und Schüler ausgewiesen sind. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf stehen verschiedene ergänzende Angebote zur Verfügung. Die Schule entscheidet in eigener pädagogischer Verantwortung, welches der Angebote geeignet ist. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler nehmen dann verbindlich daran teil.

Empfehlung

Dieser Prozess sollte gemäß der Zielsetzung und der Bandbreite der Berufsfelder insbesondere auch mit den Methoden des praxisnahen, exemplarischen und kooperativen Lernens gestaltet werden.

SBO 3.2**Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung (StuBo)**

Lehrkräfte und ggf. die Fachkräfte für Schulsozialarbeit koordinieren die schulische Berufs- und Studienorientierung innerhalb jeder Schule und mit außerschulischen Partnern.

**Ziele/
Kompetenz-
erwartung**

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren wirken dabei mit, die Berufs- bzw. Studienorientierung in der Schule dauerhaft zu verankern (Schulprogrammentwicklung, Gender-Mainstream-Konzept, Organisationsentwicklung, Qualitätssicherung).

Zielgruppe

Schulleitung, Lehrkräfte

**Mindest-
anforderungen**

Die innerschulische Koordination aller Maßnahmen zur Berufs- bzw. Studienorientierung wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter verantwortet, die/der eine Koordinatorin und/oder einen Koordinator benennt. Dieser Person bzw. dem beauftragten Team obliegt insbesondere

- die Aufstellung der Jahresarbeitsplanung in Kooperation mit der Berufsberatung der BA und die Prozessbegleitung bei der Umsetzung,
- die Koordination von Schülerbetriebspraktika,
- die Kooperation mit außerschulischen Partnern (§ 5 SchulG),
- die Organisation von Informationsveranstaltungen.

Eine kommunale Koordinierung schafft hierfür transparente und verlässliche Strukturen.

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Die Schulleitung benennt eine Koordinatorin oder einen Koordinator für Berufs- und Studienorientierung (StuBO-Koordinator/-in) als Ansprechperson für dieses Themenfeld nach innen und außen sowie als Initiatorin oder Initiator für die Berufs- und Studienwahlprozesse der Schule. Im Benehmen mit der Lehrerkonferenz kann diese Aufgabe von der Schulleiterin oder dem Schulleiter einer Lehrkraft oder einem Team übertragen werden (§ 18 Abs. 2 ADO – BASS 21 – 02 Nr. 4). Die StuBos erhalten Angebote zur Qualitätsentwicklung, zur Fortbildung und zum Erfahrungstransfer.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter genehmigt die im Zusammenhang mit der Berufs- bzw. Studienorientierung erforderlichen Dienstreisen und Dienstgänge von Lehrkräften der Schule im Auftrag der Schulaufsichtsbehörde. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die Finanzierung gesichert ist. Für die Schulleiterin oder den Schulleiter selbst erteilt die Schulaufsichtsbehörde die Dienstreisegenehmigung.

Empfehlung

Der Austausch und eine Vernetzung der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung findet in Form von StuBo-Arbeitskreisen bereits in vielen Regionen unter Beteiligung der Schulaufsicht statt. Ein weiterer Auf- und Ausbau solcher StuBo-Arbeitskreise, sowohl schulformbezogen als auch schulformübergreifend, bietet eine gute Plattform zur Unterstützung für die wichtigen Aufgaben von StuBos.

SBO 3.3**Berufsorientierungsbüro (BOB)**

Ein BOB steht als zentraler schulischer Raum für Informationen, Gespräche und Koordinierungsaufgaben zur Verfügung.

**Ziele/
Kompetenz-
erwartung**

Im BOB werden sämtliche Aktivitäten der Berufs- und Studienorientierung an der Schule systematisch und transparent zusammengeführt, koordiniert sowie für alle Beteiligten zugänglich gemacht.

Zielgruppe

Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Fachkräfte für Schulsozialarbeit, Berufsberatung, Eltern, außerschulische Partner wie Jugendhilfe, Berufseinstiegsbegleitung etc.

**Mindest-
anforderungen**

Ein schulischer Raum wird so für Aktivitäten des Berufs- und Studienorientierungsprozesses eingerichtet, dass folgende Funktionen realisierbar sind:

- Anlaufstelle: Das BOB ist mit festen und möglichst täglichen Öffnungs- und Beratungszeiten zugänglich und es stehen mindestens eine Lehrkraft oder Fachkräfte für Schulsozialarbeit bzw. Berufseinstiegsbegleitung oder andere beauftragte Personen wie Eltern oder Ehrenamtliche als feste Ansprechpartnerinnen oder -partner zur Verfügung. Die Öffnungs- und Beratungszeiten müssen auch Pausen- und außerunterrichtliche Zeiten umfassen. Darüber hinaus sollte die Vereinbarung individueller Termine während und außerhalb der Unterrichtszeiten möglich sein.
- Die Schülerinnen und Schüler haben Zugang zu aktuellen Informationsmaterialien zur Berufs- und Studienorientierung, zur Literatur zum Thema Bewerbung, Vorstellungsgespräche, Einstellungstests, zu Berufs- und Lebensplanung und Informationen zu Ausbildungs- und Praktikumsplätzen in der Region. Das schließt die Möglichkeit einer technisch angemessenen Internetrecherche ein.
- Beratung: Der Raum eignet sich für individuelle Beratungsgespräche, die gemäß den Standardelementen zur Beratung zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Fachkräften für Schulsozialarbeit, Berufseinstiegsbegleitungen, Berufsberatung und anderen beauftragten Personen wie z. B. Wirtschafts- und Trägervertreterinnen und -vertretern stattfinden können.
- Arbeitsplatz für die StuBos: Er dient der Koordination des Berufs- und Studienorientierungsprozesses der Schule, der Vorbereitung, Organisation und Evaluation der Maßnahmen.

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Überlegungen, wie das BOB nachhaltig in das Berufs- und Studienorientierungsprogramm der Schule eingebunden werden kann, werden in das Curriculum für die Berufs- und Studienorientierung aufgenommen.

- Benennung von Zuständigen
- Auswahl und Einrichtung des Raumes entsprechend Mindeststandards
- Regelmäßige Nutzungsplanung

Empfehlung

Die regelmäßigen Öffnungs- und Beratungszeiten sollten für ein Schuljahr festgelegt werden, um verlässliche Strukturen zu schaffen.

Bei der Ausstattung mit Informationsmaterialien sollte in Abstimmung mit den regionalen Stellen und in Zusammenarbeit mit den BA sowie anderen Akteuren, wie Berufskollegs, Unternehmen, Verbänden, Trägern etc., ein Verfahren über die Zusendung von aktuellen Materialien vereinbart werden. Zur regelmäßigen Aktualisierung sollte eine verantwortliche Person der Schule für die Aktualität der Informationsmaterialien benannt werden. Eine aktuelle Linkliste ist notwendig, um die zielgerichtete Internetrecherche der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

4. Portfolioinstrument.

SBO 4

Portfolioinstrument

Ein den gesamten schulischen Prozess der Berufs- und Studienorientierung begleitendes Portfolioinstrument wird verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 durch die Schule eingeführt.

Ziele/ Kompetenz- erwartung

Die Schülerinnen und Schüler

- erhalten einen Überblick über den Berufs- und Studienorientierungsprozess und dokumentieren dessen zentrale Inhalte,
- entdecken ihre Stärken, Interessen und Fähigkeiten,
- formulieren Interessen und Ziele, reflektieren Ergebnisse und Erkenntnisse im Hinblick auf die eigene individuelle Lerngeschichte,
- bearbeiten die Inhalte ihres Portfolioinstruments zunehmend selbstständig, strukturieren ihre Lernerfahrungen und
- übernehmen Verantwortung für ihre Berufs- und Studienorientierung, d. h. sie lernen im Gespräch mit weiteren Akteuren (Freundinnen/Freunden, Eltern, Lehrkräften, Berufsberaterinnen und -beratern, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern) gendersensible und nachhaltige Entscheidungen zu ihrem weiteren (beruflichen) Lebensweg zu treffen.

Zielgruppe

Alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen

Mindest- anforderungen

Das Portfolioinstrument soll

- selbsterklärend, motivierend und schülerorientiert gestaltet sein,
- Informationen zu Angeboten der Berufs- und Studienorientierung der BA sowie weitere Angebote enthalten,
- die Dokumentation von Ansprechpartnern in der Schule, in Partnerbetrieben sowie der Berufsberatung ermöglichen,
- den gesamten Prozess der Berufs- und Studienorientierung entsprechend der festgelegten Standardelemente abbilden,
- fächerübergreifend und den Fachunterricht begleitend genutzt werden können,
- in der Region bekannt gemacht und anerkannt werden,
- als Material in Papierform und elektronisch, ggf. auch online verfügbar sein,
- fortlaufend genutzt und geeignet aufbewahrt werden.

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Die Schule wählt ein Portfolioinstrument entsprechend den Mindeststandards aus. Das Portfolioinstrument wird auf der Informationsveranstaltung zur Potenzialanalyse in der Jahrgangsstufe 8 den Eltern und Schülerinnen und Schülern vorgestellt. Da das Portfolioinstrument u. a. eine personenbezogene Dokumentation ermöglichen soll, ist auf eine dem Datenschutz entsprechende Möglichkeit der Aufbewahrung zu achten. Inhalte des Portfolioinstruments dürfen nur mit Einverständnis der Schülerin bzw. des Schülers an Dritte weitergegeben werden.

Empfehlung

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung bzw. Zusammenarbeit mit externen Partnern sollte dieses Instrument auch Arbeitgebern, Kammern etc. vorgestellt werden. Es empfiehlt sich, mit Eltern und Schülerinnen und Schülern zu beraten, ob – und wenn ja, welche – Teile für Bewerbungen genutzt werden könnten.

Als Portfolioinstrument, das diese Anforderungen erfüllt, ist der Berufswahlpass NRW zu empfehlen.

5. Potenziale entdecken.

SBO 5.1

Potenzialanalyse 1-tägig

Stärken- und handlungsorientierte Analyse von Potenzialen

Ziele/ Kompetenz- erwartung

Schülerinnen und Schüler entdecken ihre fachlichen, methodischen, sozialen und personalen, ggf. auch geschlechtsuntypischen Potenziale im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt.

Diese Analyse zu Beginn der Berufs- und Studienorientierung dient, neben dem schulischerseits verfügbaren Erkenntnisstand, als Grundlage für den weiteren Entwicklungs- und Förderprozess bis zum Übergang in die Ausbildung bzw. das Studium mit dem Ziel des Einstiegs in Beruf und Arbeitswelt. Sie fördert die Selbstreflexion und Selbstorganisation der Jugendlichen.

Zielgruppe

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8

Mindest- anforderungen

Die Potenzialanalyse kombiniert wissenschaftlich anerkannte Testverfahren und Fragebogen, handlungsorientierte Aufgaben und Elemente von Assessment-Verfahren. Sie bezieht sich auf die Lebens- und Arbeitswelt, berücksichtigt die Verschiedenartigkeit der Schülerinnen und Schüler, erfasst kognitive Leistungsmerkmale, berufliche Interessen, Neigungen, Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit und praktische Fertigkeiten. Die Schülerinnen und Schüler verstehen sowohl den Ablauf als auch die Bedeutung des Verfahrens, erleben sich als kompetent und erkennen eigene Potenziale.

Qualifiziertes Personal moderiert die Potenzialanalyse und führt individuell Auswertungsgespräche durch. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Die Eltern werden aktiv einbezogen. Die Qualität der Potenzialanalyse wird laufend ausgewertet und optimiert. Die gängigen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Die Potenzialanalyse wird grundsätzlich im ersten Halbjahr der 8. Jahrgangsstufe durchgeführt. Sie findet eintägig bei außerschulischen Trägern mit eigens dafür qualifiziertem gendersensiblen Personal statt. Vor- und Nachbereitung finden in der Schule statt. Eltern und Berufsberatung werden darin einbezogen.

Empfehlung

Im Sinne der Prozessorientierung sollten auch in der 9. und 10. Jahrgangsstufe bei individuellem Bedarf zielgruppenspezifische Verfahren der Potenzialanalyse bzw. der Kompetenzfeststellung genutzt werden, die u. a. durch die BA zur Berufs- und Studienorientierung angeboten werden.

SBO 5.2

Potenzialanalyse LE + ESE – 2-tägig (wird nachgeliefert)

**Ziele/
Kompetenz-
erwartung**

Zielgruppe

**Mindest-
anforderungen**

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Empfehlung

SBO 5.3**STAR – Potenzialanalyse – 2-tägig**

Stärken- und handlungsorientierte Analyse von Potenzialen

**Ziele/
Kompetenz-
erwartung**

Schülerinnen und Schüler entdecken ihre fachlichen, methodischen, sozialen und personalen, ggf. auch geschlechtsuntypischen Potenziale im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt (Sach- und Urteilskompetenz). Ziel dieses Standardelements ist die Erstellung eines Interessen- und Fähigkeitsprofils durch die Analyse persönlicher Stärken und Kompetenzen, Interessen und förderbarer Potenziale. Diese Analyse zu Beginn des Berufs- und Studienorientierungsprozesses dient, neben dem von schulischer Seite verfügbaren Erkenntnisstand, als Grundlage für den weiteren Entwicklungs- und Förderungsprozess bis zum Übergang in Ausbildung, Qualifizierung oder Beschäftigung. Sie fördert die Selbstreflexion und Selbstorganisation der Jugendlichen im Hinblick auf die Entscheidungs- und Handlungskompetenz.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sowie Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen Geistige Entwicklung, Körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sprache ab dem drittletzten Schulbesuchsjahr.

**Mindest-
anforderungen**

Die Potenzialanalyse kombiniert wissenschaftlich anerkannte Testverfahren und Fragebögen, handlungsorientierte Aufgaben und Elemente von Assessment-Verfahren. Sie bezieht sich auf die Lebens- und Arbeitswelt, berücksichtigt die Verschiedenartigkeit der Schülerinnen und Schüler, erfasst kognitive Leistungsmerkmale, berufliche Interessen, Neigungen, Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit sowie praktische Fertigkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte verstehen sowohl den Ablauf als auch die Bedeutung des Verfahrens. Die Jugendlichen erleben sich als kompetent und entdecken eigene Potenziale.

Qualifiziertes Personal moderiert die Potenzialanalyse und führt individuelle Auswertungsgespräche durch. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Die Eltern werden aktiv einbezogen.

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Die Potenzialanalyse wird i. d. R. im drittletzten Schulbesuchsjahr angeboten. Sie wird von außerschulischen Trägern mit entsprechend qualifiziertem, gender- und kultursensiblen Personal an zwei Tagen durchgeführt. Es werden standardisierte Verfahren wie Hamet e, Hamet 2 oder IDA angewendet. Vor- und Nachbereitung erfolgen durch die Schule in Kooperation mit dem IFD. Die Eltern und die Reha-Beratung der BA werden darin einbezogen. Die Ergebnisse werden dokumentiert und in das Portfolioinstrument aufgenommen.

Empfehlung

Im Sinne der Prozessorientierung können auch in der Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 bei individuellem Bedarf zielgruppenspezifische Verfahren der Potenzialanalyse genutzt werden, die u. a. durch die BA zur Berufs- und Studienorientierung angeboten werden.

SBO 5.4**STAR – Potenzialanalyse im FSP Sehen – 2-tägig**

Stärken- und handlungsorientierte Analyse von Potenzialen

**Ziele/
Kompetenz-
erwartung**

Schülerinnen und Schüler entdecken ihre fachlichen, methodischen, sozialen und personalen, ggf. auch geschlechtsuntypischen Potenziale im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt (Sach- und Urteilskompetenz). Ziel dieses Standardelements ist die Erstellung eines Interessen- und Fähigkeitsprofils durch die Analyse persönlicher Stärken und Kompetenzen, Interessen und förderbarer Potenziale. Diese Analyse basiert i. d. R. auf den Ergebnissen des Elements SBO 5.5 (Feststellung funktionales Sehvermögen, Hilfsmittelbedarf und Sensibilisierung für den Gebrauch von Hilfsmitteln, Orientierung & Mobilität, Lebenspraktische Fähigkeiten). Diese Analyse zu Beginn des Berufs- und Studienorientierungsprozesses dient, neben dem von schulischer Seite verfügbaren Erkenntnisstand, als Grundlage für den weiteren Entwicklungs- und Förderungsprozess bis zum Übergang in Ausbildung, Qualifizierung oder Beschäftigung. Sie fördert die Selbstreflexion und Selbstorganisation der Jugendlichen im Hinblick auf die Entscheidungs- und Handlungskompetenz.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sowie Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Sehen ab dem drittletzten Schulbesuchsjahr.

**Mindest-
anforderungen**

Die Potenzialanalyse kombiniert wissenschaftlich anerkannte Testverfahren und Fragebögen, handlungsorientierte Aufgaben und Elemente von Assessment-Verfahren, die an die Zielgruppe angepasst und den sehbehinderungsspezifischen Bedarfen gerecht werden. Die Umsetzung erfolgt je nach Art und Ausprägung der Sehbeeinträchtigung. Sie bezieht sich auf die Lebens- und Arbeitswelt, berücksichtigt die Verschiedenartigkeit der Schülerinnen und Schüler, erfasst kognitive Leistungsmerkmale, berufliche Interessen, Neigungen, Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit sowie praktische Fertigkeiten.

Die Schüler und Schülerinnen und deren Erziehungsberechtigte verstehen sowohl den Ablauf als auch die Bedeutung des Verfahrens. Die Jugendlichen erleben sich als kompetent und entdecken eigene Potenziale.

Im Themenkomplex Sehen besonders qualifiziertes Personal moderiert die Potenzialanalyse und führt individuelle Auswertungsgespräche durch. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Die Eltern werden aktiv einbezogen.

Umsetzung

Wer?
Was?
Wann?

Die Potenzialanalyse wird i. d. R. im drittletzten Schulbesuchsjahr angeboten. Sie wird unter Einbeziehung des Berufsbildungswerkes Soest und des Berufsförderungswerkes Düren mit entsprechend qualifiziertem, gender- und kultursensiblen Personal an zwei Tagen durchgeführt. Vor- und Nachbereitung erfolgen durch die Schule in Kooperation mit dem IFD. Die Eltern und die Reha-Beratung der BA werden darin einbezogen. Die Ergebnisse werden dokumentiert und in das Portfolioinstrument aufgenommen.

Empfehlung

Das Element SBO 5.5 bildet die Grundlage des Standardelements SBO 5.4 für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Sehen und sollte daher vorher durchgeführt werden. Im Sinne der Prozessorientierung können auch in der Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 bei individuellem Bedarf zielgruppenspezifische Verfahren der Potenzialanalyse genutzt werden, die u. a. durch die BA zur Berufs- und Studienorientierung angeboten werden.

SBO 5.5**STAR – Feststellung des funktionalen Sehvermögens im FSP Sehen**

Im Vorfeld der Potenzialanalyse erfolgt i. d. R., basierend auf vorliegenden Gutachten, die Feststellung des Sehvermögens, des Hilfsmittelbedarfs sowie der Fähigkeiten in den Bereichen Orientierung und Mobilität (O & M) und Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF). Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihrem Sehvermögen auseinander, lernen Hilfsmittel und deren Bedeutung für eine grundsätzliche Berufstätigkeit kennen und werden für den individuellen Gebrauch von Hilfsmitteln sensibilisiert.

**Ziele/
Kompetenz-
erwartung**

Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung setzen sich mit ihrem Sehvermögen und ihren Fähigkeiten in den Bereichen O & M und LPF auseinander. Sie lernen deren Bedeutung für eine grundsätzliche Berufstätigkeit kennen. Sie setzen sich mit ihren bisherigen Kompensationsstrategien und möglichen weiteren Strategien auseinander. Dies beinhaltet auch die Sensibilisierung für den Gebrauch der individuell erforderlichen technischen und/oder optischen Hilfen. Basierend auf den Ergebnissen erfolgt die individuelle Umsetzung der Potenzialanalyse (Standardelement SBO 5.4) passgenau für die Schülerinnen und Schüler als Grundlage für den weiteren Entwicklungs- und Förderungsprozess bis zum Übergang in Ausbildung, Studium, Qualifizierung oder Beschäftigung.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sowie Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Sehen ab dem drittletzten Schulbesuchsjahr.

**Mindest-
anforderungen**

Die Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung setzen sich mit den Auswirkungen ihres eingeschränkten Sehvermögens sowie ihren Fähigkeiten in den Bereichen O & M und LPF auseinander. Sie lernen deren Bedeutung für eine grundsätzliche Berufstätigkeit kennen. Auf Basis dieser Erfahrungen werden sie für ihren individuellen Hilfsmittelbedarf und geeignete Kompensationsstrategien sensibilisiert. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf Übungen zur Nutzung von Hilfsmitteln gelegt.

Inhalte:

- Statuserhebung des funktionalen Sehvermögens (bzw. der EDV-, Hilfsmittel- und Braille-Kompetenzen bei blinden Schülerinnen und Schülern)
- Hilfsmittelberatung
- Übungen zur Sensibilisierung im Gebrauch von Hilfsmitteln
- Bewertung der vorhandenen Kompetenzen in den Bereichen Orientierung & Mobilität (O & M) und Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)

Die Feststellung der oben beschriebenen Kompetenzen und die Beratung bezüglich eines möglichen Gebrauchs von Hilfsmitteln erfolgt durch besonders qualifiziertes Personal (z. B. Augenoptikermeisterinnen und -meister, Reha-Lehrerinnen und -Lehrer).

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Das Standardelement SBO 5.5 wird i. d. R. der Potenzialanalyse vorgeschaltet und im drittletzten Schulbesuchsjahr, abhängig vom individuellen Bedarf, an einem Tag durchgeführt. Sie wird durch Mitarbeitende im IFD unter Einbeziehung des Berufsbildungswerkes Soest und des Berufsförderungswerkes Düren mit entsprechend qualifiziertem, gender- und kultursensiblen Personal durchgeführt. Vor- und Nachbereitung erfolgen durch die Schule in Kooperation mit dem IFD. Die Eltern und die Reha-Beratung der BA werden darin einbezogen. Die Ergebnisse werden dokumentiert und in das Portfolioinstrument aufgenommen.

Empfehlung

Das Standardelement SBO 5.5 erfolgt i. d. R. vor der Durchführung des Standardelements SBO 5.4 (Potenzialanalyse) für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Sehen. Im Sinne der Prozessorientierung können auch in der Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 bei individuellem Bedarf zielgruppenspezifische Verfahren der Potenzialanalyse genutzt werden, die u. a. durch die BA zur Berufs- und Studienorientierung angeboten werden.

SBO 5.6

Standortbestimmung Reflexionsworkshop – Sek. II

Reflektieren der eigenen Berufs- und Studienwahlorientierung

Ziele/ Kompetenz- erwartung

Schülerinnen und Schüler reflektieren den Berufsorientierungsprozess der Sekundarstufe I. Ihr Sachstand wird analysiert. Um die Berufswahlkompetenz festzustellen, werden folgende Dimensionen thematisiert:

- Berufswahlsicherheit – von der eigenen Berufswahl überzeugt sein
- Flexibilität – die Akzeptanz, dass sich berufliche Ziele ändern können
- Selbstwirksamkeit – sich eine richtige Entscheidung zutrauen
- Berufswahlengagement – die Bereitschaft, sich um seine Zukunft zu kümmern
- Berufliches Selbstkonzept – eine genaue Zukunftsvision haben

Diese Analyse dient als Grundlage für den weiteren Entwicklungs- und Förderprozess in der Oberstufe bis zum Übergang in die Ausbildung bzw. das Studium. Dabei finden die Schülerinnen und Schüler bestenfalls auch realistische Alternativen zu ihrem Wunschanschluss. Das langfristige Ziel ist der Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt.

Zielgruppe

Alle Schülerinnen und Schüler im Gymnasium, in der Gesamtschule und im beruflichen Gymnasium (Anlage D) – wenn möglich, in der Einführungsphase* – sowie in vollzeitschulischen Bildungsgängen der Anlagen B, C und D der APO-BK, die zur Erlangung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen ohne Verbindung mit einem Berufsabschluss führen

Mindest- anforderungen

Die o.g. Dimensionen werden den Jugendlichen genau beschrieben und individuell mit Ihnen besprochen. In ausgewählten Bereichen werden individuelle Schwerpunkte für die weitere Laufbahn gesetzt. So kann der Orientierungsprozess effizienter ablaufen, weil nicht alle Schülerinnen und Schüler jedes Angebot wahrnehmen müssen. Vielmehr können sich die Akteure bei der Beratung auf die konkreten Unterstützungsbedarfe konzentrieren.

Umsetzung

Wer? Was?
Wann?

- Strukturelle Verankerung (z. B. im Curriculum Berufs- und Studienorientierung)
- Das Portfolioinstrument und die Anschlussvereinbarung können zur Unterstützung herangezogen werden.

Empfehlung

Studifinder.de, BERUFE Entdecker, ...

* Die vier Elemente Standortbestimmung, Entscheidungskompetenz I, Praxiselemente, Entscheidungskompetenz II knüpfen an die bereits vorhandene Praxis und Erfahrungen der BSO in der Sekundarstufe II an. Die Einhaltung der Reihenfolge wird empfohlen. Sie können im Gymnasium, in der Gesamtschule und im beruflichen Gymnasium zeitlich auf EF und Q1 verteilt oder auch en bloc in z. B. einer Projektwoche BSO durchgeführt werden. Zur erstmaligen Implementierung werden umfassende Informations- und Umsetzungs-materialien zum Schuljahr 2018/2019 zur Verfügung gestellt werden.

Schülerinnen und Schüler reflektieren die verschiedenen Faktoren, die sie in ihrer Berufswahl beeinflussen.

Ziele/ Kompetenz- erwartung

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, was eine gute Entscheidung ausmacht.

Ihre Entscheidungskompetenz wird gestärkt, indem sie

- Fähigkeiten und Wünsche übereinbringen,
- konkrete eigene Vorstellungen der Berufswelt entwickeln,
- innere und äußere Einflüsse identifizieren und analysieren
- persönliche Entscheidungskriterien nach Bedeutung gewichten,
- feststellen, welche persönlichen Ansichten mit den verschiedenen Erwartungen übereinstimmen,
- präventive Strategien zum Umgang mit Erwartungen und (Rollen-)Konflikten kennenlernen

und somit die Grundlage für eine durchdachte und bewusste Entscheidung schaffen. Dabei werden die Jugendlichen zunehmend selbstreflektierter.

Die Entscheidungskompetenz liegt grundsätzlich vor, wenn die Jugendlichen alle wichtigen Aspekte einer Entscheidung kennen und in der Lage sind, diese mit in ihre Überlegungen einzubeziehen.

Zielgruppe

Alle Schülerinnen und Schüler im Gymnasium, in der Gesamtschule und im beruflichen Gymnasium – wenn möglich in der Einführungsphase – sowie in vollzeitschulischen Bildungsgängen der Anlagen B, C und D der APO-BK, die zur Erlangung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen ohne Verbindung mit einem Berufsabschluss führen

Mindest- anforderungen

Der bisherige in der Sekundarstufe II stattfindende Berufs- und Studienorientierungsprozess wird fortgeführt. Schwerpunkte werden mithilfe der Dimensionen der Berufswahlkompetenz, in denen individuell noch Unterstützungsbedarf besteht, gesetzt.

In der Schule wird dazu ein Workshop (empfohlene Dauer: 4 Stunden) durchgeführt, bei dem die o.g. Aspekte selbstständig von den Jugendlichen erarbeitet werden.

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

- Die Entscheidungskompetenz wird erstmalig in der Einführungsphase vor der Praxisphase thematisiert. Damit wird die Grundlage für die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz gelegt. Elemente aus dem Programm „UniTrainees“ können dabei hilfreich sein.
- Strukturelle Verankerung
- Für diese Aufgabe bietet es sich an, ein Team aus Oberstufenkoordination, Stufen- bzw. Bildungsgang- und Abteilungsleitung sowie StuBos zu bilden.

Empfehlung

SBO 5.8**Stärkung der Entscheidungskompetenz II – Sek. II**

Schülerinnen und Schüler festigen ihre Entscheidung, indem sie sich möglicher Rahmenbedingungen und Perspektiven eines Studiums oder einer Ausbildung bewusst werden.

**Ziele/
Kompetenz-
erwartung**

Schülerinnen und Schüler erkennen die Gleichwertigkeit von Ausbildung und Studium. Sie werden sich der jeweiligen persönlichen Auswirkung bewusst und beziehen diese Erkenntnisse in ihre Berufswahl ein. Die Fähigkeit, eine selbstreflektierte Entscheidung auf Grundlage des bisherigen Berufs- und Studienorientierungsprozesses eigenverantwortlich und zielbewusst zu treffen, wird zunehmend gestärkt.

Zielgruppe

Alle Schülerinnen und Schüler im Gymnasium, in der Gesamtschule und im beruflichen Gymnasium der Qualifikationsphase I sowie in vollzeitschulischen Bildungsgängen der Anlagen B, C und D der APO-BK, die zur Erlangung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen ohne Verbindung mit einem Berufsabschluss führen

**Mindest-
anforderungen**

Die Jugendlichen erhalten in einem vierstündigen Workshop weiterführende Informationen zu Ausbildung und Studium.

Folgende Themen finden außerdem in der eigenständigen Erarbeitung Berücksichtigung:

- Denken in alternativen Ausbildungswegen: Plan A, B, C
- Ablauf (Inhalte, Prüfungen, Anforderungen, Dauer, mögliche Abschlüsse)
- Karrierewege und Durchlässigkeit im Rahmen von Ausbildung/Studium
- Umgang mit Umorientierung und alternativen Wegen im Bildungs- bzw. Ausbildungsverlauf

Mithilfe dieser differenzierten theoretischen Auseinandersetzung erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Entscheidung von allen Seiten zu durchleuchten. Für die Erarbeitung müssen unterschiedliche Recherchemöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Die Entscheidungskompetenz wird zum zweiten Mal in der Qualifikationsphase I nach der Praxisphase in der Sekundarstufe II thematisiert.

- Strukturelle Verankerung
- Angebote der Wirtschaft, BA, Hochschulen einbeziehen; Infoveranstaltungen, Materialien (z. B. Studifinder.de, Uni-Trainees etc.)
- Team aus Oberstufenkoordination, Stufenleiterinnen und Stufenleitern StuBos, ggf. außerschulische Expertinnen und Experten im Bereich Ausbildung/Studium

Empfehlung

6. Praxisphasen.

6.1 Berufsfelder erkunden.

SBO 6.1.1

Berufsfelder erkunden

Schülerinnen und Schüler orientieren sich in mehreren Berufsfeldern.

Ziele/ Kompetenz- erwartung

Schülerinnen und Schüler lernen berufliche Tätigkeiten exemplarisch in mehreren (mindestens drei) Berufsfeldern praxisnah kennen. Sie stellen Anwendungsbezüge zwischen dem Unterricht und den Aufgabenbeispielen aus der Arbeitswelt her.

Mit Bezug zum Ergebnis der Potenzialanalyse reflektieren sie ausgewählte Fähigkeiten durch reale betriebliche Erfahrungen, auch als Gegenerfahrung zu traditionell als geschlechtertypisch angesehenen Berufsfeldern

Zielgruppe

Alle Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 8

Mindest- anforderungen

Die Berufsfelderkundung vermittelt exemplarisch Einblicke in berufliche Tätigkeiten und betriebliche Praxis. Die Angebote sollen insgesamt die regionale Wirtschaftsstruktur berücksichtigen. Geeignetes Personal begleitet die Berufsfelderkundung. Die Berufsfelderkundungen sollen einen Arbeitstag widerspiegeln. Die Ergebnisse werden im Unterricht (im Sinne exemplarischen Lernens) aufgegriffen, sodass die Schülerinnen und Schüler ihre Eindrücke im Hinblick auf das Spektrum der regional verfügbaren Berufsfelder reflektieren. Die Qualität der Berufsfelderkundung wird laufend ausgewertet und optimiert.

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Die Berufsfelderkundung wird i. d. R. im 8. Jahrgang und vor dem schulischen Betriebspraktikum angeboten. Sie findet vorrangig in Betrieben statt. Das Angebot kann, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, mit Maßnahmen von außerschulischen Trägern mit eigens dafür qualifiziertem Personal ergänzt werden.

Die schulische Vorbereitung bezieht die Betriebe und ggf. die Träger ein und knüpft an die Ergebnisse der Potenzialanalyse an. In der Nachbereitung dokumentieren die Schülerinnen und Schüler die Ergebnisse ihrer Erkundungen, um zu einer begründeten Entscheidung für die spätere Wahl der Praktikumsstelle zu gelangen. Eltern und Berufsberatung werden darin einbezogen. Auf kommunaler Ebene wird Transparenz hergestellt zum Spektrum der Berufsfelder, zu dem Bedarf und dem Angebot an Plätzen sowie den Zeiträumen der Durchführung. Die Berufsberatung und der Arbeitgeberservice der BA unterstützen die Schulen bei der Akquise von Betrieben.

Empfehlung

Die Veranstaltungen zu Girls'/Boys' Day können gezielt genutzt werden, wenn sie den Mindestanforderungen entsprechen.

**Ziele/
Kompetenz-
erwartung**

Schülerinnen und Schüler orientieren sich in mehreren Berufsfeldern.

Schülerinnen und Schüler lernen berufliche Tätigkeiten exemplarisch in mehreren (i. d. R. drei) Berufsfeldern praxisnah kennen. Sie erkunden ihre beruflichen Interessen und Fähigkeiten.

Sie stellen Anwendungsbezüge zwischen dem Unterricht und den Aufgabenbeispielen aus der Arbeitswelt her (Sach- und Urteilskompetenz). Darüber hinaus können berufsrelevante soziale Kompetenzen entdeckt bzw. erprobt werden.

Mit Bezug zum Ergebnis der Potenzialanalyse erproben und reflektieren sie ausgewählte Tätigkeiten durch reale betriebliche bzw. betriebsnahe Erfahrungen auch in geschlechter- untypischen Arbeitsfeldern (Entscheidungs- und Handlungskompetenz).

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sowie Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen Geistige Entwicklung, Körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sprache und Sehen ab dem drittletzten Schulbesuchsjahr. Die Absolvierung der Potenzialanalyse wird i. d. R. vorausgesetzt.

**Mindest-
anforderungen**

Die Berufsfelderkundung vermittelt exemplarische Einblicke in berufliche Tätigkeiten und betriebliche Praxis.

Die Angebote sollen insgesamt die regionale Wirtschaftsstruktur berücksichtigen.

Die Ergebnisse werden im Unterricht sowie im weiteren Berufs- und Studienorientierungsprozess aufgegriffen, sodass die Schülerinnen und Schüler ihre Einblicke (Eindrücke) im Hinblick auf das Spektrum der regional verfügbaren Berufsfelder reflektieren. Die Qualität der Berufsfelderkundung wird laufend ausgewertet und optimiert.

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Die Berufsfelderkundung wird i. d. R. nach der Potenzialanalyse und vor dem schulischen Betriebspraktikum in bis zu drei Berufsfeldern durchgeführt. Die Berufsfelderkundungen sollen nach Möglichkeit in Betrieben stattfinden und einen Arbeitstag widerspiegeln, je nach den individuellen Möglichkeiten des Einzelnen.

Die Durchführung kann in Einzelfällen stattfinden in

- Schülerfirmen, dem Werkunterricht (hier: Durchführung der Schule) bzw.
- außerbetrieblichen Berufsbildungsstätten (Berufsbildungsträger/Handwerkskammern bzw. Kreishandwerkerschaften), sofern sie den oben beschriebenen Anforderungen an eine Berufsfelderkundung entsprechen.

Sie knüpfen an die Ergebnisse der Potenzialanalyse an und enden mit einer Abschlussreflexion.

Vor- und Nachbereitung erfolgen durch die Schule in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst. Die Durchführung bei einem außerbetrieblichen Bildungsträger erfolgt durch qualifiziertes, gender- und kultursensibles Personal der Träger. Die Ergebnisse werden dokumentiert und in das Portfolioinstrument aufgenommen.

Die Ergebnisse werden herangezogen, um zu einer begründeten Entscheidung für die spätere Praktikumsstelle zu gelangen. Eltern und Reha-Berufsberatung werden in den Prozess einbezogen.

Empfehlung

Die Veranstaltungen zu Girls'/Boys' Day u. Ä. können gezielt genutzt werden, sofern sie den Mindestanforderungen an eine Berufsfelderkundung entsprechen.

SBO 6.1.3**STAR – Berufsorientierungsseminar**

Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihrer Berufs- und Lebensplanung auseinander.

**Ziele/
Kompetenz-
erwartung**

Ziel des Seminars ist eine vertiefte theoretische Berufs- und Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler. Sie setzen sich mit ihren Interessen, Wünschen und Potenzialen in Bezug auf die eigene berufliche Perspektive auseinander, um so eine realistische Berufswahlentscheidung vorzubereiten. Außerdem ermöglicht das Seminar den Mitarbeitenden des IFD, einen intensiveren Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen, die Interessen, Fähigkeiten, aber auch den Unterstützungsbedarf genauer zu erkennen, um die weitere individuelle Berufs- und Studienorientierung optimal durchführen zu können.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sowie Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen Geistige Entwicklung, Körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sprache und Sehen ab dem drittletzten Schulbesuchsjahr. Die Absolvierung der Potenzialanalyse wird i. d. R. vorausgesetzt.

**Mindest-
anforderungen**

Das Berufsorientierungsseminar sensibilisiert die Jugendlichen für ihre Berufs- und Lebensplanung nach der Schule. Die Jugendlichen sollen erste Ideen und Wünsche zu ihrer beruflichen Zukunft entwickeln und ihre Realisierungschancen abschätzen.

Inhalte des Seminars, ausgehend von den ersten Berufswünschen bzw. -vorstellungen, können sein:

- Neigungen, Interessen und Fähigkeiten erkennen und erkunden
- Erste Auseinandersetzung mit beruflichen Anforderungen
- Überprüfung der Realisierungschancen (Selbst- und Fremdeinschätzung)
- Vorbereitung des persönlichen und beruflichen Werdegangs
- Informationen über mögliche Berufsfelder
- Übungen zu Selbstständigkeit, -sicherheit, -einschätzungen
- Erstes Einüben von Vorstellungsgesprächen

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Das Berufsorientierungsseminar wird i. d. R. nach der Potenzialanalyse und vor dem ersten Betriebspraktikum von Mitarbeitenden des IFD durchgeführt. Vor- und Nachbereitung erfolgen in Organisation der Schule in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst. Die Umsetzung kann im Block (mindestens 3 Tage à 6 Unterrichtsstunden) oder wahlweise im Rahmen eines langfristigeren Angebots erfolgen. Die Inhalte und Ergebnisse des Seminars werden dokumentiert und können Inhalt der nächsten Berufswegekonzferenz sein. Die Teilnehmenden erhalten ein Teilnahmezertifikat. Das Zertifikat wird in das Portfolioinstrument aufgenommen.

Empfehlung

SBO 6.1.4**STAR – Betriebserkundungen****Kurzbeschreibung**

Schülerinnen und Schüler entwickeln konkrete Vorstellungen zu Arbeitsabläufen in bis zu drei Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Ziele

Ziel der Betriebserkundungen ist das Kennenlernen verschiedener Betriebe, Berufsfelder und Berufe, Arbeitsplätze bzw. Arbeitsabläufe, die für die Schülerinnen und Schüler der Zielgruppe geeignet und in der Region verfügbar sind.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sowie Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen Geistige Entwicklung, Körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sprache und Sehen ab dem zweitletzten Schulbesuchsjahr. Die Absolvierung der Potenzialanalyse und der Berufsfelderkundung wird i. d. R. vorausgesetzt.

Mindestanforderungen

Die Betriebserkundungen vermitteln exemplarische Kenntnisse von konkreten Arbeitsplätzen bzw. Arbeitsabläufen in einem Betrieb. Den Jugendlichen wird durch die Betriebserkundung ermöglicht, ihre beruflichen Perspektiven zu konkretisieren und mit dem Erlebten abzugleichen.

Dieses Standardelement umfasst im Einzelnen:

- Informationen über die jeweiligen Betriebe vor den Betriebsbesuchen
- Vorstellen der Betriebe
- Kennenlernen verschiedener Tätigkeitsfelder und Arbeitsplätze
- Kennenlernen verschiedener Berufsfelder/Berufe
- Reflexion der Betriebsbesichtigungen

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Die Betriebserkundungen in bis zu drei Betrieben werden i. d. R. im zweitletzten Schulbesuchsjahr nach der Berufsfelderkundung und vor dem ersten Betriebspraktikum durchgeführt. Betriebserkundungen finden mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder in Kleinstgruppen statt und sollen nach Möglichkeit einen Arbeitstag widerspiegeln. Die Vor- und Nachbereitung erfolgt durch die Schule in Kooperation mit dem IFD. Die Ergebnisse der Betriebserkundung werden dokumentiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Teilnahmezertifikat. Beides wird in das Portfolioinstrument aufgenommen.

SBO 6.2.1

Betriebspraktika in den Sekundarstufen I und II

Über ein Betriebspraktikum lernen die Schülerinnen und Schüler die Berufs- und Arbeitswelt anhand von definierten Aufgaben unmittelbar kennen. Sie setzen sich über eine längere Zeit praxisorientiert mit ihren eigenen Fähigkeiten und den betrieblichen Anforderungen auseinander.

**Ziele/
Kompetenz-
erwartung**

Betriebspraktika tragen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler

- ein zeitgemäßes Verständnis für die Arbeitswelt sowie für technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge entwickeln,
- ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten realistischer einschätzen,
- Chancen auf dem Arbeitsmarkt entdecken,
- ihre Berufsvorstellungen – auch in kritischer Reflexion von Geschlechterstereotypen – vertiefen bzw. korrigieren können,
- Schlüsselqualifikationen weiterentwickeln, z. B. Pünktlichkeit, Anstrengungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, und deren Bedeutung erkennen,
- ihre Praktikumserfahrungen reflektieren und dokumentieren.

Zielgruppe

Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II

**Mindest-
anforderungen**

- Das Betriebspraktikum ist Teil eines pädagogischen Konzepts zu Praxisphasen innerhalb des Berufs- sowie Studienorientierungsprozesses.
- Die Schule definiert unter Mitarbeit von Wirtschaftspartnern und ggf. Hochschulen konkrete Aufgaben.
- Um die Wirksamkeit der Betriebspraktika zu sichern, ist eine umfassende Vor- und Nachbereitung in der Schule unerlässlich. Die Schule legt fest, welche Fächer und Fachlehrkräfte hierzu welche Beiträge leisten.
- Je nach Schulform und Jahrgangsstufe sowie Berufsfeld und anzustrebenden Einblicken sind die Betriebspraktika mit unterschiedlichen Aktivitäten verknüpft, z. B. Mitarbeiten, Beobachten, Begleiten, die es bei der Auswahl sowie in der Vor- und Nachbereitung zu beachten gilt.
- Zur Erweiterung des Berufswahlspektrums soll das Interesse von Mädchen und Jungen an untypischen Berufen geweckt werden, insbesondere soll der Zugang von Mädchen und jungen Frauen zu den sogenannten MINT-Fächern und MINT-Berufen und der Zugang von Jungen zu erzieherischen und pflegerischen Berufen gefördert werden.
- Die Eltern sind frühzeitig zu informieren und in den Prozess der Auswahl einzubinden.
- Die Praktikumsplätze sind so zu wählen, dass sie i. d. R. vom Wohnsitz aus zumutbar erreicht werden können.
- Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während des Betriebspraktikums ist von Seiten der Schule sicherzustellen.
- Die organisatorische Durchführung ist zwischen Schule und Praktikumsbetrieb sowie ggf. Hochschule rechtzeitig abzustimmen.
- Die Betriebe stellen eine Bescheinigung mit Hinweisen zu ausgeübten Tätigkeiten, vermittelten Kenntnissen und zum Sozial- und Arbeitsverhalten aus.
- Die Ergebnisse und Erfahrungen des Betriebspraktikums sind im Portfolioinstrument zu dokumentieren.

Umsetzung

Wer?
Was?
Wann?

In der Regel wird ein Schülerbetriebspraktikum zwei- bis dreiwöchig in der Klasse 9 oder 10 verbindlich durchgeführt. Die Schule kann weitere Praktika anbieten.

für gymnasiale
Oberstufe

Schulen mit gymnasialer Oberstufe können in der Sekundarstufe II ein Betriebspraktikum durchführen, das akademische Berufsbilder bzw. entsprechend geeignete duale Ausbildungsberufe in den Blick nimmt oder in Form eines dualen Orientierungspraktikums in Kooperation mit einer Hochschule stattfindet und so die Studierfähigkeit stärker fokussiert.

Rechtliche Vorgaben zum Arbeitsschutz sind zu beachten (s. Leitfaden Schülerbetriebspraktikum der Arbeitsschutzverwaltung des Landes NRW/MAGS: arbeitsschutz.nrw.de/pdf/themenfelder/leitfaden_schuelerbetriebspraktikum.pdf).

Die Berufsberatung und der Arbeitgeberservice der BA unterstützen die Schulen bei der Akquise von Betrieben. Darüber hinaus ist eine Einbindung der Berufsberatung bei der Vor- und Nachbereitung möglich.

Empfehlung

Die Auswahl und die Bewerbung um Praktikumsplätze sollten eigenverantwortlich durch die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des bisherigen Berufs- und Studienorientierungsprozesses durchgeführt werden. Eine kommunale Koordinierung kann hierbei unterstützen. Praktikumsplätze können im Ausnahmefall auch regionale Grenzen überschreiten. Im Kontext einer Europäisierung der Arbeitswelt wird empfohlen, Praktika in den europäischen Nachbarländern im Rahmen der schulischen Möglichkeiten (Städtepartnerschaften, Partnerorganisationen) zu ermöglichen. Eine Hospitation an Berufskollegs ist ergänzend bis zu einer Woche möglich. Die letzte Entscheidung obliegt der Schule.

SBO 6.2.2

STAR – Betriebspraktikum im Block

Über ein Betriebspraktikum im Block lernen die Schülerinnen und Schüler die Berufs- und Arbeitswelt anhand von definierten Aufgaben unmittelbar kennen. Sie setzen sich über eine längere Zeit praxisorientiert mit ihren Fähigkeiten und den betrieblichen Anforderungen auseinander.

Ziele/ Kompetenz- erwartung

Ziel des Praktikums ist die Gewinnung von fachpraktischen Erfahrungen im Betrieb, ebenso wie die Erweiterung und Festigung der persönlichen Kompetenzen.

Betriebspraktika tragen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler

- ein zeitgemäßes Verständnis für die Arbeitswelt sowie für technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge entwickeln,
- Chancen auf dem Arbeitsmarkt entdecken,
- berufliche Anforderungen mit ihren individuellen Stärken und Schwächen abgleichen,
- ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten realistischer einschätzen lernen,
- das Berufswahlspektrum geschlechtersensibel erweitern,
- ihre Berufsvorstellungen – auch in kritischer Reflexion von Geschlechterstereotypen – vertiefen bzw. korrigieren können,
- ihre Praktikumserfahrungen reflektieren und dokumentieren,
- Vorstellungen von Berufen revidieren oder auch vertiefen,
- Schlüsselqualifikationen (weiter-)entwickeln, z. B. Pünktlichkeit, Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Umgang mit Vorgesetzten, und deren Bedeutung erkennen etc.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sowie Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen Geistige Entwicklung, Körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sprache und Sehen ab dem zweitletzten Schulbesuchsjahr. Die Absolvierung der Potenzialanalyse wird i. d. R. vorausgesetzt; die Ergebnisse der Berufsfelderkundung werden i. d. R. mit berücksichtigt.

Mindestanforderungen

Das Betriebspraktikum im Block ist Teil eines pädagogischen Konzepts innerhalb des Berufs- und Studienorientierungsprozesses in der Schule.

Um die Wirksamkeit der Betriebspraktika zu sichern, ist eine enge Absprache zur Vor- und Nachbereitung zwischen den Mitarbeitenden im Integrationsfachdienst mit der Schule und dem Betrieb erforderlich, bei der die Aufgabenverteilung verbindlich geregelt wird. Je nach Schulform und Jahrgangsstufe sowie Berufsfeld und anzustrebenden Einblicken sind die Betriebspraktika mit unterschiedlichen Aktivitäten verknüpft, z. B. mitarbeiten, beobachten, begleiten. Zur Erweiterung des Berufswahlspektrums soll das Interesse von Mädchen und Jungen an untypischen Berufen geweckt werden, insbesondere soll der Zugang von Mädchen und jungen Frauen zu den sogenannten MINT-Fächern und MINT-Berufen und der Zugang von Jungen zu erzieherischen und pflegerischen Berufen gefördert werden.

Die Eltern sind frühzeitig zu informieren und in den Prozess der Auswahl einzubinden.

Die Praktikumsplätze sollen möglichst so gewählt werden, dass sie i. d. R. vom Wohnsitz aus zumutbar erreicht werden können.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während des Betriebspraktikums ist von Seiten der Schule in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst sicherzustellen. Die organisatorische Durchführung ist zwischen den Mitarbeitenden im Integrationsfachdienst, der Schule und dem Praktikumsbetrieb rechtzeitig abzustimmen.

Die Betriebe stellen eine Bescheinigung mit Hinweisen zu ausgeübten Tätigkeiten, vermittelten Kenntnissen und zum Sozial- und Arbeitsverhalten aus.

Umsetzung

In der Regel wird ein Betriebspraktikum im Block ab dem zweitletzten Schulbesuchsjahr (bzw. Klasse 9/10) durchgeführt.

Schulen mit gymnasialer Oberstufe können in der Sekundarstufe II ein weiteres Betriebspraktikum durchführen, das akademische Berufsbilder bzw. entsprechend geeignete duale Ausbildungsberufe in den Blick nimmt oder in Form eines dualen Orientierungspraktikums in Kooperation mit einer Hochschule stattfindet und so die Studierfähigkeit stärker fokussiert.

Die Dauer des Praktikums ist abhängig von verschiedenen Faktoren und kann bis zu 6 Wochen durchgeführt werden. Die Mindestdauer eines Praktikums beträgt 5 Werktage – i. d. R. dauert es 2–3 Wochen und kann bei Bedarf wiederholt werden.

Vor- und Nachbereitung erfolgen in Kooperation von Schule und Mitarbeitenden des Integrationsfachdienstes. Sie knüpfen an die Ergebnisse der Berufsfelderkundung an und enden mit einer Abschlussreflexion.

Umsetzung

Im Zusammenhang mit dem Praktikum können Mitarbeitende des Integrationsfachdienstes in folgenden Bereichen Hilfestellung geben:

- Unterstützung bei der Akquise und Auswahl von Praktikumsbetrieben auf der Grundlage der Ergebnisse aus Standardelement 1 und 2
- Individuelle Unterstützung der Schülerin/des Schülers bei der Anpassung bestehender Bewerbungsunterlagen für einen konkreten Praktikumsplatz
- Vorbereitung von Bewerbungs-/Vorstellungsgesprächen
- Erarbeitung von individuellen Praktikumszielen in Absprache mit der Schülerin/dem Schüler, dem Lehrpersonal, der Reha-Beratung und den Arbeitgebern und eventuell auch Eltern
- Information des Arbeitgebers über behinderungsspezifische Besonderheiten und Bedarfe

Im Anschluss führen die Mitarbeitenden des Integrationsfachdienstes ein Auswertungsgespräch mit der Schülerin/dem Schüler und dem Arbeitgeber, möglichst unter Einbezug der Eltern und Lehrkräfte.

Bei der Akquise von Praktikumsplätzen können auch die Schule, die Reha-Beratung und der Arbeitgeberservice der BA unterstützend tätig sein.

Rechtliche Vorgaben zum Arbeitsschutz sind zu beachten (s. Leitfaden Schülerbetriebspraktikum der Arbeitsschutzverwaltung des Landes NRW/MAGS: arbeitsschutz.nrw.de/pdf/themenfelder/leitfaden_schuelerbetriebspraktikum.pdf).

Die Ergebnisse und Erfahrungen des Betriebspraktikums sind zu dokumentieren und werden in das Portfolioinstrument aufgenommen.

Empfehlung

SBO 6.2.3

Praxiselemente Sek. II

Über ein Betriebs-, Auslands- oder Hochschulpraktikum, Schnuppertage oder Workshops gleichen die Schülerinnen und Schüler ihre Vorstellungen mit der Realität ab und festigen ihre Berufswahlentscheidung.

Ziele/ Kompetenz- erwartung

Praxiselemente in der Sekundarstufe II tragen dazu bei, dass die Jugendlichen

- aufbauend auf dem bisherigen Berufs- und Studienorientierungsprozess praktische Erfahrungen im Umfeld von Ausbildungs-, Studiums- und Berufsbedingungen sammeln,
- ihre bisherigen Vorstellungen mit der Realität abgleichen und prüfen, ob das Interesse am gewählten Berufsfeld vertieft wurde oder die Berufsvorstellungen überdacht werden müssen,
- Schlüsselqualifikationen weiterentwickeln, z. B. Pünktlichkeit, Anstrengungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, und deren Bedeutung erkennen,
- ihre Praktikumserfahrungen reflektieren und dokumentieren.

Zielgruppe

Alle Schülerinnen und Schüler im Gymnasium und in der Gesamtschule – wenn möglich, in der Qualifikationsphase I. In den Bildungsgängen des Berufskollegs Anlage B (Typ 1 und Typ 2) und in der Unterstufe der Anlage C des Berufskollegs finden Praktika in Klasse 11 statt. Im beruflichen Gymnasium finden i. d. R. keine Praktika statt.

Mindestanforderungen

Die Mindeststandards entsprechen im Wesentlichen denen des Elements Betriebspraktikum – vorbehaltlich der Regelungen zu Praktika in APO-BK und Kernlehrplan (KLP).

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Das Praktikum dauert mindestens eine Woche. Überdies sollten optional – je nach Bedarf der Schülerinnen und Schüler – weitere Praktika durchlaufen werden können.

Sinnvoll können auch Praktika in akademischen Berufsfeldern sein. Hier kann zudem in Kooperation mit einer Hochschule ein Praktikum stattfinden, das die Studierfähigkeit stärker fokussiert. Die Jugendlichen können das Studieren so theoretisch und praktisch kennenlernen. Darüber hinaus können den Jugendlichen angesichts der zunehmenden Globalisierung auch Auslandspraktika ermöglicht werden.

Empfehlung**6.3 Praxiskurse.****SBO 6.3.1****Praxiskurse berufsbezogen vertiefen**

Schülerinnen und Schüler vertiefen praktische Erfahrungen sowie fachliche und soziale Kompetenzen in einem oder mehreren Berufsfeldern bzw. mit Bezug auf Anforderungen in mehreren Ausbildungsberufen.

**Ziele/
Kompetenz-
erwartung**

Aufbauend auf dem bisherigen individuellen Berufsorientierungsprozess erproben Schülerinnen und Schüler berufliche Tätigkeiten exemplarisch in einzelnen Berufsfeldern oder kompetenzorientiert anhand eines Produkts.

Sie

- erkennen Anwendungsbezüge zwischen dem Unterricht und den Aufgabenbeispielen aus der Arbeitswelt,
- nutzen ihr fachbezogenes theoretisches Wissen und erstellen ein Arbeitsprodukt,
- probieren sich in geschlechtsrollenuntypischen Berufen aus.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 9 und 10, die

- ihre Berufswahlkompetenz stärken möchten,
- Interesse haben, sich in einem Berufsfeld praktisch auszuprobieren und
- Interesse an einer dualen Ausbildung haben.

Mindestanforderungen

Praxiskurse sind systematisierte Lerneinheiten in betrieblichen/betriebsnahen Kontexten. Jeder Praxiskurs besteht aus einem Set von handlungsorientierten Aufgaben (Arbeitsproben), die berufliche Tätigkeiten eines Berufsfeldes exemplarisch und praxisnah vermitteln und den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit bieten, ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen im Hinblick auf die Anforderungen in beruflichen Tätigkeiten zu vertiefen.

Mindestanforderungen

Neben den bisher schon etablierten Praxiskursen können auch Praxiskurse angeboten werden, in denen die Schülerinnen und Schüler ein Produkt, z. B. ein Skateboard, erstellen. Anhand dieses Produkts erlangen die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in die verschiedenen Berufsfelder ebenso wie die dafür benötigten Kompetenzen.

Praxiskurse werden von qualifizierten Trägern angeboten.

Das Angebot für die Schulen einer Region soll der Wirtschaftsstruktur entsprechen. Es fördert die Ausbildungsreife und die Anschlussorientierung der Schülerinnen und Schüler. Qualifiziertes Personal führt die Praxiskurse durch. Die Qualität der Praxiskurse wird auf regionaler Ebene gemeinsam mit den Schulen laufend ausgewertet und optimiert.

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Die Praxiskurse werden in den Jahrgangsstufen 9 und 10 i. d. R. nach dem ersten schulischen Betriebspraktikum durchgeführt. Diese werden von außerschulischen Trägern und/oder Betrieben mit eigens dafür qualifiziertem Personal mit einem Umfang von 21 Zeitstunden durchgeführt. Die ergänzenden Kurse zur berufsbezogenen Fach- und Sozialkompetenz dauern 7 Zeitstunden. Vor- und Nachbereitung finden in der Schule statt. Eltern und Berufsberatung werden darin einbezogen.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, wenn Praxiskurse für Schülerinnen und Schüler einer Schule bei einem Bildungsträger durchgeführt werden und die Schülerinnen und Schüler sich nicht auf verschiedene Standorte verteilen müssen. Das bedeutet, dass die Bildungsträger an einem Standort verschiedene Berufsfelder anbieten.

Praxiskurse für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an Unterstützung bei der beruflichen Orientierung können 3-tägig individualisiert, aber auch im Klassenverband angeboten werden.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler für die individualisierten Kurse erfolgt durch die Schule.

Grundsätzlich sollte es auch für die Zielgruppe Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an Unterstützung bei der beruflichen Orientierung möglich sein, an dieser Form der Praxiskurse teilzunehmen. Die bisherige Form der Praxiskurse sollte weiterhin als Angebot erhalten bleiben, da es Regionen gibt, in denen diese Form gut angenommen wird.

Empfehlung

Praxiskurse im Betrieb sind zusätzliche Praktika und dienen der vertieften Orientierung in einem Berufsfeld oder in einem Ausbildungsberuf (Ergänzungspraktikum). Die Jugendlichen können dadurch ihre Erfahrungen aus den Berufsfelderkundungen und dem Schülerbetriebspraktikum in weiteren betrieblichen Realsituationen ergänzen. Sie sollen insbesondere ihre Orientierung in einem Beruf(sfeld) vertiefen können, einfache berufliche Tätigkeiten erproben und weitere Einblicke in die Anforderungen in einem Berufsfeld bzw. in den entsprechenden Ausbildungen erhalten können. Die Jugendlichen sollen so auch in ihrer Motivation und ihren sozialen Kompetenzen gestärkt werden und deutlicher den Anwendungsbezug zu Inhalten des Unterrichts erkennen.

SBO 6.3.2**STAR – Intensivtraining arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen (TASK)**

Schülerinnen und Schüler vertiefen ihre sozialen Kompetenzen in Bezug auf die Anforderungen im Arbeitsleben.

**Ziele/
Kompetenz-
erwartung**

Ziel des Trainings ist es, die Fähigkeit zur angemessenen und selbstbewussten Gestaltung sozialer Beziehungen im beruflichen Kontext zu erlangen. Basierend auf dem bisherigen Berufsorientierungsprozess werden den Schülerinnen und Schülern arbeitsrelevante soziale Kompetenzen vermittelt, mit deren Hilfe sie auf verschiedene berufliche Situationen vorbereitet werden.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sowie Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen Geistige Entwicklung, Körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sprache und Sehen ab dem zweitletzten Schulbesuchsjahr (bzw. Klasse 9). Die Absolvierung der Potenzialanalyse wird i. d. R. vorausgesetzt.

**Mindest-
anforderungen**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in ihrer Persönlichkeit gestärkt und erhalten die Möglichkeit zur intensiven persönlichen Auseinandersetzung mit ihren vorhandenen arbeitsrelevanten sozialen Kompetenzen. Es erfolgt eine Sensibilisierung für einen angemessenen, respektvollen Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten. Geeignete Handlungs- und Konfliktlösungsstrategien werden entwickelt und eingeübt (z. B. Anrede mit „Sie“, angemessenes Nachfragen bei Nicht-Verstehen von Anweisungen etc.).

Die Inhalte des Seminars sollten sein:

- Thematisieren von Rechten und Pflichten im Betrieb
- Lernen, eigene Anforderungen angemessen zu kommunizieren
- Effektives Arbeiten im Team und das Erlernen von Regeln zur Zusammenarbeit
- Reflexion der eigenen Rolle im Beruf und Betrieb
- Herausarbeiten eigener beruflicher Stärken
- Themenbezogene, den betrieblichen Kontext berücksichtigende Rollenspiele

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Das Intensivtraining arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen knüpft an die Erfahrungen und Bedarfe aus den ersten Betriebspraktika an und wird daher i. d. R. ab dem zweitletzten Schulbesuchsjahr angeboten. Das TASK umfasst mindestens 2 Tage bzw. 16 Zeitstunden und kann nach individuellen Bedarfen angepasst werden. Vor- und Nachbereitung erfolgen in Organisation der Schule in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst.

Die Inhalte und Ergebnisse des Seminars werden dokumentiert und in das Portfolioinstrument aufgenommen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Teilnahmezertifikat, das in das Portfolioinstrument aufgenommen wird.

Die Durchführung des Standardelements kann sowohl im schulischen Kontext als auch außerhalb der Schule durch Freistellung vom Unterricht erfolgen.

Empfehlung

Um den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, schulintern zugeschriebene Rollen durchbrechen zu können, wird die Durchführung an einem neutralen Ort und/oder in schulübergreifender Form empfohlen. Zur Stärkung der Selbstständigkeit besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Standardelement mit externer Übernachtung durchzuführen.

6.4 Langzeitpraktikum.

SBO 6.4.1

Langzeitpraktikum

Ergänzend zum Betriebspraktikum bietet das Langzeitpraktikum ausgewählten Schülerinnen und Schülern auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, trotz fachlicher und/oder persönlicher Unterstützungsbedarfe einen direkten Übergang von der Schule in eine Ausbildung zu erreichen.

Ziele/ Kompetenz- erwartung

Schülerinnen und Schüler mit individuellem Unterstützungsbedarf können

- berufliche Anforderungen mit individuellen Stärken und Schwächen abgleichen, um nach ihrem Schulabschluss einen Anschluss in einem Ausbildungsberuf zu erreichen, und
- ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern, ohne das Erreichen des Hauptschulabschlusses zu beeinträchtigen.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit individuellem Unterstützungsbedarf in den Jahrgangsstufen 8 bis 10

Mindest- anforderungen

Die Mindeststandards entsprechen dem Element Betriebspraktikum. Darüber hinaus sind folgende Aspekte grundlegend:

- Die betrieblichen Tätigkeiten während des Langzeitpraktikums dienen ausschließlich dem oben genannten Ziel.
- Es finden regelmäßige Rückmeldegespräche zwischen der Schule, den Eltern und dem Praktikumsbetrieb zur Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers statt.

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Das Langzeitpraktikum setzt die Empfehlung der Klassenkonferenz, die Zustimmung der Schülerin bzw. des Schülers und der Eltern voraus. In der Jahrgangsstufe 8/9 ist ein ein- oder zweitägiges Langzeitpraktikum möglich. In der Jahrgangsstufe 10 ist es nur eintägig umsetzbar. Organisation und Dauer müssen flexibel auf die individuelle Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers angepasst werden können, sodass sie/er bei Bedarf den Praktikumsbetrieb wechseln oder das Praktikum beenden kann, um wieder am regulären Unterricht teilzunehmen.

Empfehlung

Langzeitpraktika sollen auch Schülerinnen und Schülern angeboten werden, die die Vollzeit-schulpflicht bereits vor Erreichen des 10. Jahrgangs beenden werden.

Die Möglichkeit eines Langzeitpraktikums sollte mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf und unter frühzeitiger Einbeziehung der Eltern sowie der Fachlehrkräfte mit der Schülerin bzw. dem Schüler besprochen werden.

Ergänzend zum Betriebspraktikum im Block bietet das vertiefende Betriebspraktikum in Langzeit Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, erste bereits erworbene berufliche Fähigkeiten praxisbezogen zu erweitern und die Berufswahlentscheidung abzusichern.

**Ziele/
Kompetenz-
erwartung**

Ziel des Betriebspraktikums in Langzeit ist die Vertiefung der beruflichen Entscheidungsfindung und der fachpraktischen Erfahrungen im Betrieb auf der Grundlage der in der Berufswegekonferenz festgelegten Entwicklungsziele.

Der Einsatz des vertiefenden Betriebspraktikums in Langzeit dient einer langfristigen Vorbereitung und trägt so dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Stärken und Potenziale auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse gezielt auf einen Arbeitsplatz hin entwickeln können.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sowie Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen Geistige Entwicklung, Körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sprache und Sehen ab dem zweitletzten Schulbesuchsjahr. Die Absolvierung der Potenzialanalyse wird i. d. R. vorausgesetzt. Die Ergebnisse der Berufsfelderkundung werden i. d. R. mit berücksichtigt.

**Mindest-
anforderungen**

Das Betriebspraktikum in Langzeit ist Teil eines pädagogischen Konzepts innerhalb des Berufs- und Studienorientierungsprozesses in der Schule.

Um die Wirksamkeit der Betriebspraktika zu sichern, ist eine enge Absprache zur Vor- und Nachbereitung zwischen den Mitarbeitenden im Integrationsfachdienst, mit der Schule und dem Betrieb erforderlich, bei der die Aufgabenverteilung verbindlich geregelt wird. Die Entwicklungsziele sind durch die Berufswegekonferenz individuell beschrieben. Je nach Schulform und Jahrgangsstufe sowie Berufsfeld und anzustrebenden Einblicken sind die Betriebspraktika mit unterschiedlichen Aktivitäten verknüpft, z. B. mitarbeiten, beobachten, begleiten. Zur Erweiterung des Berufswahlspektrums soll das Interesse von Mädchen und Jungen an untypischen Berufen geweckt werden, insbesondere soll der Zugang von Mädchen und jungen Frauen zu den sogenannten MINT-Fächern und MINT-Berufen und der Zugang von Jungen zu erzieherischen und pflegerischen Berufen gefördert werden.

Die Eltern sind frühzeitig zu informieren und in den Prozess der Auswahl einzubinden.

Die Praktikumsplätze sollen möglichst so gewählt werden, dass sie i. d. R. vom Wohnsitz aus zumutbar erreicht werden können.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während des Betriebspraktikums ist von Seiten der Schule in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst sicherzustellen. Die organisatorische Durchführung ist zwischen den Mitarbeitenden im Integrationsfachdienst, der Schule und dem Praktikumsbetrieb rechtzeitig abzustimmen.

Die Betriebe stellen eine Bescheinigung mit Hinweisen zu ausgeübten Tätigkeiten, vermittelten Kenntnissen und zum Sozial- und Arbeitsverhalten aus.

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Die Umsetzung eines Betriebspraktikums in Langzeit wird ebenfalls i. d. R. in Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 bzw. im Rahmen der Berufspraxisstufe der Förderschule, Geistige Entwicklung (§ 39 Abs. 3 der AO-SF) durchgeführt und entspricht in vielerlei Hinsicht dem Betriebspraktikum im Block.

Schulen mit gymnasialer Oberstufe können in der Sekundarstufe II ein Betriebspraktikum durchführen, das akademische Berufsbilder bzw. entsprechend geeignete duale Ausbildungsberufe in den Blick nimmt oder in Form eines dualen Orientierungspraktikums in Kooperation mit einer Hochschule stattfindet und so die Studierfähigkeit stärker fokussiert.

Die Dauer des Praktikums ist abhängig von verschiedenen Faktoren und findet i. d. R. an 1–2 Tagen in der Woche über einen Zeitraum von bis zu einem halben Jahr oder darüber hinaus statt und kann bei Bedarf wiederholt werden.

Vor- und Nachbereitung erfolgen in Kooperation von Schule und Mitarbeitenden des Integrationsfachdienstes. Sie knüpfen an die Ergebnisse der Berufsfelderkundung an und enden mit einer Abschlussreflexion.

Im Zusammenhang mit dem Praktikum können Mitarbeitende des Integrationsfachdienstes in folgenden Bereichen Hilfestellung geben:

- Unterstützung bei der Akquise und Auswahl von Praktikumsbetrieben auf der Grundlage der Ergebnisse aus Standardelement 1 und 2
- Individuelle Unterstützung der Schülerin/des Schülers bei der Anpassung bestehender Bewerbungsunterlagen für einen konkreten Praktikumsplatz
- Vorbereitung von Bewerbungs-/Vorstellungsgesprächen
- Erarbeitung von individuellen Praktikumszielen in Absprache mit der Schülerin/dem Schüler, dem Lehrpersonal, der Reha-Beratung und den Arbeitgebern und ggf. mit Erziehungsberechtigten
- Information des Arbeitgebers über behinderungsspezifische Besonderheiten und Bedarfe

Im Anschluss führen die Mitarbeitenden des Integrationsfachdienstes ein Auswertungsgespräch mit der Schülerin/dem Schüler und dem Arbeitgeber, möglichst unter Einbezug der Eltern und Lehrkräfte.

Bei der Akquise von Praktikumsplätzen können auch die Schule, die Reha-Beratung und der Arbeitgeberservice der BA unterstützend tätig sein.

Rechtliche Vorgaben zum Arbeitsschutz sind zu beachten (s. Leitfaden Schülerbetriebspraktikum der Arbeitsschutzverwaltung des Landes NRW / MAGS: arbeitsschutz.nrw.de/pdf/themenfelder/leitfaden_schuelerbetriebspraktikum.pdf).

Die Ergebnisse und Erfahrungen des Betriebspraktikums sind zu dokumentieren und werden in das Portfolioinstrument aufgenommen.

Empfehlung

SBO 6.5**Studienorientierung**

Schülerinnen und Schüler orientieren sich über die Studienvoraussetzungen für die von ihnen bevorzugten Berufsfelder bzw. Berufsbilder.

**Ziele/
Kompetenz-
erwartung**

- Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel der fachgebundenen bzw. allgemeinen Hochschulreife lernen akademische berufliche Tätigkeiten sowie die dafür notwendigen bzw. möglichen Studienfächer sowie Fachrichtungen exemplarisch und praxisnah kennen.
- Sie setzen individuelle Schwerpunkte auch durch die Wahl ihrer (Leistungs-)Kurse und vertiefen ihre Allgemeinbildung durch wissenschaftspropädeutische Elemente des jeweiligen Fachunterrichts.
- Sie nutzen (genderorientierte) Angebote der Hochschulen, die sie im Unterricht vor- und nachbereiten.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II

**Mindest-
anforderungen**

Ein wesentlicher Faktor für den erfolgreichen Übergang von der Schule zur Hochschule ist die gute Orientierung der Schülerinnen und Schüler darüber, was ein Studium an Anforderungen und an Perspektiven bietet. Hierzu ist die Zusammenarbeit von Schulen, Hochschulen, der Berufsberaterinnen und -berater für Abiturientinnen und Abiturienten der BA und der Wirtschaft notwendig.

Die jeweilige Form der Kooperation fließt in das schulische Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung ein und wird im Schulprogramm verankert. Die kooperierenden Hochschulen fungieren auch als außerschulische Lernorte für studieninteressierte Schülerinnen und Schüler. Die Hochschulangebote werden sinnvoll in die curricularen Angebote der Schule eingebunden und konkret im Unterricht vor- und nachbereitet. Die Angebote der Studienberatung erfolgen im Rahmen des schulischen Konzepts zur Berufs- und Studienorientierung in Abstimmung mit den Partnern Schule und Berufsberatung. Sie unterstützen die Orientierungs-, Informations- und Entscheidungsprozesse studieninteressierter Schülerinnen und Schüler durch Einzelberatung, Gruppenangebote und umfassende Informationsangebote. Möglichkeiten eines dualen Studiums sowie berufliche Anschlussperspektiven nach dem Studium sind konkret einzubeziehen.

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Schulen verfügen über Kooperationen im Bereich der Studienorientierung mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

- Teilnahme an Veranstaltungen der Hochschulen (auch im Bereich der Euregio) mit der Möglichkeit, erste Studienleistungen zu erwerben (für leistungsstarke oder besonders begabte Schülerinnen und Schüler)
- Feste Kooperationen zu bestimmten Fachthemen (z. B. Naturwissenschaft/Technik)
- Hochschulen als außerschulische Lernorte (z. B. Schülerlabore)
- Beratungsangebote der Studienberatungsstellen und BA
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen der Hochschulen (z. B. Wochen der Studienorientierung, Tag der offenen Tür)
- Nutzung von Online-Selfassessment-Tools wie „Studifinder“

Empfehlung

Die Studienorientierung sollte in Bezug auf die angestrebten Berufe als Teil der Berufsorientierung verstanden und durchgeführt werden. Dabei ist bereits in der Sekundarstufe I auch auf die Studienmöglichkeiten über eine duale Ausbildung mit entsprechenden Berufserfahrungen bzw. mit Meisterprüfung hinzuweisen.

SBO 6.6

KAoA – kompakt (wird nachgeliefert)

**Ziele/
Kompetenz-
erwartung**

Zielgruppe

**Mindest-
anforderungen**

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Empfehlung

7. Gestaltung des Übergangs.

7.1 Bewerbungsphase.

SBO 7.1.1

Bewerbungsphase

Die Schülerinnen und Schüler gestalten durch ihre Bewerbungen einen schulexternen Schritt ihres individuellen Übergangsprozesses von der Schule in die Berufswelt. Sie beziehen dabei die jeweils im Berufsorientierungsprozess gewonnenen Erkenntnisse und die Angebote des Arbeitsmarktes ein.

Ziele/ Kompetenz- erwartung

Die Schülerinnen und Schüler strukturieren ihren Bewerbungsprozess, d. h. sie

- handhaben verschiedene Formen der Bewerbung, erstellen eine individuelle Bewerbungsmappe und ermitteln realistische Ausbildungsziele (Sach- und Urteilskompetenz),
- gestalten ihre Bewerbung selbstverantwortlich, planvoll, ziel- und adressatengerecht auf der Grundlage ihres bisherigen Berufsorientierungsprozesses (Entscheidungs- und Handlungskompetenz),

um einen entsprechenden Ausbildungsplatz zu erhalten.

Zielgruppe

Alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 9

Mindest- anforderungen

Spätestens im Vorfeld des ersten Betriebspraktikums werden die einzelnen Schritte einer Bewerbung vertieft im Fachunterricht (u. a. in den Fächern Deutsch, Arbeitslehre, Politik, Sozialwissenschaften, in Ergänzungsstunden) und ggf. im Ganztag oder in Projekten thematisiert und eingeübt.

Dies umfasst folgende Bereiche:

- Kenntnisse über Bewerbungsverfahren, Instrumente und Mittel zur Suche nach geeigneten Plätzen, insbesondere über die Angebote der BA
- Erstellen von schriftlichen Bewerbungsunterlagen sowie Online-Bewerbungen
- Vorbereitung und Übung von Vorstellungsgesprächen, telefonischer Kontaktaufnahme (Telefontraining) und Einstellungstests, soweit entsprechende Fachpersonen gewonnen werden können

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Bewerbungsaktivitäten im vorgesehenen Portfolioinstrument und besprechen diese in der Schule und ggf. mit weiteren zuständigen Personen/Beratungsinstanzen. Der Bezug der Bewerbungsaktivitäten zu den Erkenntnissen und Erfahrungen aus dem bisherigen Berufsorientierungsprozess muss nachvollziehbar sein. Dazu sollen Verfahren des kooperativen Lernens eingesetzt werden.

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Die Schule legt die Aufgaben, deren Umfänge, Zuständigkeiten, Zeitpunkte und Verfahren fest und beteiligt schulexterne Partner (Berufsberatung, Berufseinstiegsbegleitung, kooperierende Unternehmen, Kammern etc.).

Empfehlung

Das Bewerbungstraining kann in Zusammenarbeit mit externen Fachkräften durchgeführt werden. Es sollte realitätsorientierte Rollenspiele sowie handlungsorientierte Elemente enthalten. Hierzu gibt es regional häufig ein breites, auch kostenfreies Angebot. Die Bewerbungsmappe sollte für tatsächlich angestrebte Ausbildungsplätze erstellt werden.

SBO 7.1.2**STAR – Arbeitsplatzbezogenes Kommunikationstraining I
im FSP Hören und Kommunikation**

Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbehinderung setzen sich mit ihren Kommunikationskompetenzen auseinander und entwickeln erste Handlungsstrategien für das bevorstehende Praktikum.

**Ziele/
Kompetenz-
erwartung**

Hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler reflektieren die Selbst- und Fremdwahrnehmung der eigenen Hörschädigung. Sie setzen sich mit der eigenen Einschätzung und möglichen Vorurteilen anderer gegenüber der Hörschädigung auseinander und üben die Darstellung ihrer Hörschädigung und der Kommunikationsbedürfnisse gegenüber hörenden Gesprächspartnern. Die hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler werden für ihre eigene Kommunikationsfähigkeit sensibilisiert und in ihren Ressourcen gestärkt.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sowie Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Hören und Kommunikation, ab dem drittletzten Schulbesuchsjahr. Die Absolvierung der Potenzialanalyse wird i. d. R. vorausgesetzt.

**Mindest-
anforderungen**

Inhalte des Seminars sollten sein:

- Definition von Kommunikation: Was ist Kommunikation? Wie kommunizieren wir? Unterschiede in der Kommunikation feststellen (verbal, nonverbal)
- Funktion des Ohres – es gibt unterschiedliche Hörschädigungen aus unterschiedlichen Gründen (Wiederholung von Schulinhalten)
- Stuserhebung der eigenen Kommunikationsfähigkeiten und -bedürfnisse
- Reflexion der eigenen alltäglichen Hör- und Kommunikationserfahrungen
- Umgang mit Vorurteilen und schwierigen Situationen bzgl. der Hörschädigung
- Kennenlernen ausgewählter technischer Hilfen für schwerhörige Menschen bzw. der Bedeutung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern für gehörlose Menschen
- Erste Übungen zur Kommunikationstaktik für Gespräche mit Hörenden
- Überlegungen und Übungen zur Darstellung der eigenen Hörschädigung und der Kommunikationsbedürfnisse gegenüber fremden hörenden Personen in ausgewählten Situationen des Arbeitslebens
- Herausarbeitung und Darstellung der eigenen Bedürfnisse und Übungen zur Einforderung notwendiger Hilfen und Unterstützungen

Auf Basis der Selbsteinschätzung werden vorhandene Kompetenzen für die Gestaltung der Kommunikation mit fremden hörenden Gesprächspartnern festgestellt und erweitert. Dabei legt das Training seinen Schwerpunkt auf bevorstehende kommunikative Situationen im ersten Praktikum und im Alltag. Bei der Gestaltung der Inhalte haben Erfahrungsaustausch, praktische Übungen und Rollenspiele einen hohen Stellenwert.

Die Planung und Durchführung erfolgt mit hörgeschädigten Dozentinnen und Dozenten, die neben ihrer beruflichen Qualifikation über Erfahrungen mit verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation hörgeschädigter Menschen verfügen. Die hörgeschädigten Dozentinnen und Dozenten dienen dabei bewusst als positives Rollenmodell für die Schülerinnen und Schüler.

Die Seminarräume müssen den Kommunikationsbedürfnissen hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler entsprechen (Lichteinfall, Größe, Geräuschpegel etc.) und sollten sich außerhalb des schulischen Settings befinden.

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Das Kommunikationstraining findet nach der Potenzialanalyse i. d. R. im drittletzten Schulbesuchsjahr bzw. in Klasse 8 statt. Es handelt sich um ein schulübergreifendes Angebot an einem außerschulischen Lernort.

Der Zeitrahmen umfasst 3 zusammenhängende Tage mit max. 16 Stunden (entspricht max. 21 Unterrichtsstunden).

Vor- und Nachbereitung erfolgen durch die Schule in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst – bei Bedarf unter Einbezug der Eltern und der Reha-Beratung.

Lehrkräfte nehmen am Seminar nur in begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit Dozenten und Schülerinnen und Schülern teil. Die Aufsichtspflicht liegt bei der Schule. Die Lehrkräfte werden während des Seminars durch Dozenten-/Lehrerbesprechungen über die Inhalte des Seminartages, die Lernprozesse der Schüler und ggf. (kommunikative) Auffälligkeiten informiert. Im Einzelfall sprechen die Dozenten Empfehlungen hinsichtlich der kommunikativen Förderung (z. B. der Hörgeräteversorgung u. Ä..) aus. Die IFD-Fachkräfte erhalten eine Zusammenfassung.

Die Inhalte und Ergebnisse des Seminars werden dokumentiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Teilnahmezertifikat und ein Handout. Das Zertifikat wird in das Portfolioinstrument aufgenommen.

Empfehlung

Es handelt sich um eine Grundschulung, die die bisherigen Erfahrungen und Verhaltensweisen der Schülerinnen und Schüler thematisiert. Das Angebot sollte zur Vertiefung und Erweiterung im zweitletzten bzw. letzten Schulbesuchsjahr fortgesetzt werden (Standardelemente SBO 7.1.3 und SBO 7.1.4). Die Gruppenzusammensetzung ist bei dem ersten Standardelement schulübergreifend, um den Schülerinnen und Schülern einen Austausch mit anderen zu ermöglichen und ihre Peer Group zu erweitern.

SBO 7.1.3

STAR – Arbeitsplatzbezogenes Kommunikationstraining II im FSP Hören und Kommunikation

Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbehinderung vertiefen und erweitern ihre Kommunikationskompetenzen und entwickeln erste Handlungsstrategien für Kommunikationssituationen im Betrieb.

Ziele/ Kompetenz- erwartung

Hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung der eigenen Hörschädigung, erweitern ihre Kompetenzen für die Gestaltung der Kommunikation mit hörenden Gesprächspartnern und entwickeln Strategien für schwierige kommunikative Situationen insbesondere im Arbeitsleben. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler nicht nur in ihrer eigenen Kommunikationsfähigkeit, sondern darüber hinaus auch in anderen Ressourcen (z. B. positives Selbstbild, Umgang mit herabwürdigenden Äußerungen, Erkennen von Belastungsgrenzen) sensibilisiert und gestärkt.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sowie Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Hören und Kommunikation, ab dem zweitletzten Schulbesuchsjahr (bzw. Klasse 9). Die Teilnahme am Element Kommunikationstraining I ist – nach Möglichkeit – erfolgt.

Mindestanforderungen

Inhalte des Kommunikationstrainings sollten sein:

- Wie verstehe ich mein Audiogramm? Was kann ich daraus ableiten? (Thema enthält auch Hörgeräteversorgung und die Bedeutung des Tragens der Hörgeräte)
- Kommunikative Bedürfnisse, Möglichkeiten und Grenzen erkennen und anderen Personen vermitteln
- Vor- und/oder Nachbereitung der Praxisphasen (Erfahrungen mit Kommunikation und Reaktionen im betrieblichen Umfeld)
- Kennenlernen und Anwenden von Hörtaktiken, Kommunikationsstrategien, Fragetechniken
- Umgang mit schwierigen kommunikativen Situationen (Schwerpunkt Arbeitsleben)
- Meine Schwerhörigkeit/Gehörlosigkeit im Bewerbungsverfahren (Ergänzung zum Standardelement 7.1.4)
- Telefonieren mit Schwerhörigkeit/Gehörlosigkeit
- Umgang mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern (Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern, Schriftdolmetscherinnen und -dolmetschern), Einsatzmöglichkeiten im Arbeitsleben, Antragstellung
- Technische, personelle, finanzielle Hilfen (Arten, Umgang, Finanzierungsmöglichkeiten, Antragstellung)
- Netzwerk der Ansprechpartnerinnen und -partner und Unterstützer

Die Erfahrungen aus den Praxisphasen werden hinsichtlich Selbst- und Fremdwahrnehmung ebenso reflektiert wie die aus der eigenen Hörschädigung entstehenden Kommunikationsbedürfnisse. Im Training wird eingeübt, wie diese Kommunikationsbedürfnisse anderen Menschen gegenüber dargestellt und mitgeteilt werden können. Ebenfalls werden Kenntnisse über vorhandene kommunikative Hilfsmittel (technische und personelle Hilfen) und deren möglichen Einsatz im Alltag und im Arbeitsleben vermittelt. Da diese Themen nicht in ihrer Komplexität innerhalb des Zeitrahmens behandelt werden können und sich auch nicht alle Themen gleichermaßen für gehörlose und schwerhörige Schülerinnen und Schüler eignen, sollte mit Dozentin oder Dozent, IFD und Schule gemeinsam eine Auswahl der Themen getroffen werden. Diese können dabei unterschiedlich gewichtet und gestaltet werden.

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Das Kommunikationstraining II findet ab dem zweitletzten Schulbesuchsjahr (bzw. Klasse 9) aufbauend auf dem Kommunikationstraining I in enger Kooperation mit den Schulen vor Ort statt. Dabei werden Inhalte aus dem Kommunikationstraining I in Teilen wiederholt und erweitert.

Die Durchführung kann in unterschiedlichen Varianten erfolgen, z. B. in einem Zeitraum von bis zu 6 Monaten mit mehreren Terminen in der Schule, jeweils bestehend aus 2 Unterrichtsstunden oder schulübergreifend an 2 x 2 Tagen (mit je ca. 5 Zeitstunden pro Tag, mit einem zeitlichen Abstand von bis zu 6 Monaten) außerhalb der Schule. Andere Zeitmodelle sind denkbar.

Vor- und Nachbereitung erfolgen durch die Schule in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst und Dozenten. Eltern und Reha-Beratung können in den Prozess einbezogen werden. Ein Elternabend vor und/oder nach dem Seminar kann hierbei sinnvoll sein. Die inhaltliche Planung und Durchführung erfolgt mit schwerhörigen Dozentinnen und Dozenten (z. B. Audiotherapeuten). Die Dozentinnen und Dozenten verfügen neben ihrer beruflichen Qualifikation über Erfahrungen mit verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation hörgeschädigter Menschen. Sie dienen hierbei bewusst als positives Rollenmodell für die Schülerinnen und Schüler.

Die Inhalte und Ergebnisse des Seminars werden dokumentiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Teilnahmezertifikat, das in das Portfolioinstrument aufgenommen wird.

Empfehlung

Die Durchführung kann schulübergreifend außerhalb wie auch innerhalb der Schule im Klassenverbund erfolgen.

SBO 71.4**STAR – Betriebsnahes Bewerbungstraining / Umgang mit Dolmetschern und Technik im FSP Hören und Kommunikation (FSP HuK)**

Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbehinderung lernen, sich selbstständig zu bewerben und Bewerbungsgespräche zu absolvieren, und erfahren, welche personellen und technischen Unterstützungsmöglichkeiten dafür zur Verfügung stehen.

**Ziele/
Kompetenz-
erwartung**

Hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler können sich möglichst selbstständig bewerben und Bewerbungsgespräche wahrnehmen und dabei ggf. die erforderliche Technik für Schwerhörige und Gebärden-/Schriftdolmetscher für sich nutzen (aufbauend auf den schulischen Lerninhalten innerhalb des Berufs- und Studienorientierungsprozesses).

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sowie Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Hören und Kommunikation, ab dem zweitletzten bzw. letzten Schulbesuchsjahr (bzw. Klasse 9/10). Die Teilnahme am Element Kommunikationstraining I + II ist – nach Möglichkeit – erfolgt.

**Mindest-
anforderungen**

Inhalte des Kommunikationstrainings sollten sein:

- Erstellen von Bewerbungsunterlagen unter Erarbeitung der behinderungsspezifischen Aspekte und der Information über die eigene Hörschädigung, aufbauend auf den schulischen Lerninhalten innerhalb des Berufs- und Studienorientierungsprozesses
- Training von Vorstellungsgesprächen anhand von Rollenspielen und praktischen Übungen
- Verhaltensreflexion unter Einbezug der Erwartungen und Fragen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber an eine Bewerberin oder einen Bewerber sowie eigene Erfahrungen aus der Praxis (Praxisphasen) in Betrieben, ggf. ergänzt um die Erfahrungen der Mitarbeitenden des Integrationsfachdienstes
- Vertiefte Einübung der Trainingsinhalte unter möglichst realistischen Bedingungen, z. B. im Betrieb oder durch eine unbekannte Mitarbeiterin / einen unbekanntem Mitarbeiter eines Betriebs. Im Auswertungsgespräch mit den Mitarbeitenden des Betriebs und/oder den Mitarbeitenden des Integrationsfachdienstes erhalten die Schülerinnen und Schüler eine fachliche Rückmeldung über den Verlauf des Vorstellungsgesprächs. Für die Trainerinnen und Trainer ist die Grundlage des Gesprächs ein standardisierter Auswertungsbogen, der auch den Verlauf dokumentiert.

Insbesondere werden im Training konkret eingeübt:

- Umgang mit der Dolmetscherin / dem Dolmetscher im Vorstellungsgespräch / am Arbeitsplatz (in Zusammenarbeit mit einer Gebärdendolmetscherin / einem Gebärdendolmetscher bzw. einer Schriftsprachdolmetscherin / einem Schriftsprachdolmetscher)
- Kennenlernen von Technik für Hörgeschädigte am Arbeitsplatz / im Vorstellungsgespräch (am Arbeitsplatz einer hörbehinderten Mitarbeiterin / eines hörbehinderten Mitarbeiters, in Zusammenarbeit mit einer Kollegin / einem Kollegen aus der Arbeitsplatzsicherung oder einer Akustikerin / einem Akustiker oder einer Audiotherapeutin / einem Audiotherapeuten)
- Nachbereitung der Erfahrungen aus den Vorstellungsgesprächen
- Beantragung notwendiger Hilfen und Unterstützungen (Dolmetscherin/Dolmetscher, Technik, etc.)

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Das Bewerbungstraining wird spätestens im ersten Schulhalbjahr ab dem zweitletzten bzw. letzten Schulbesuchsjahr (bzw. Klasse 9/10) aufbauend auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Kommunikationstrainings I und II (und den schulischen Inhalten innerhalb des Berufs- und Studienorientierungsprozesses) durchgeführt. Eine frühere Durchführung ist denkbar, wenn sich die Inhalte in den Schulablauf der Berufs- und Studienorientierung integrieren lassen. Das Training sollte über 2–6 Monate mit ca. 15 Unterrichtsstunden durchgeführt werden. Andere Zeitangaben sind denkbar, wenn sie den Inhalten des Elements und dem Prozess der Berufsorientierung entsprechen.

Vor- und Nachbereitung erfolgen durch die Schule in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst. Konkrete Bewerbungsunterlagen werden durch die Lehrkräfte mit der Klasse erarbeitet. Die Einbeziehung der Lehrkräfte in die Einheiten des Bewerbungstrainings ist erforderlich, um eine enge Verknüpfung und Fortführung mit den Lehrplaninhalten zur Berufsvorbereitung im Unterricht zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse des Bewerbungstrainings dokumentiert und (auch digitalisiert) in das Portfolioinstrument aufgenommen.

Empfehlung

SBO 7.2.1

Übergangsbegleitung

Bei der systematischen Gestaltung des Übergangs benötigen einzelne Schülerinnen und Schüler eine individuelle Unterstützung durch eine Begleitung des Berufseinstiegs.

Ziele/ Kompetenz- erwartung

Die Schülerinnen und Schüler können mithilfe der individuellen Begleitung ihre Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in eine duale Ausbildung deutlich verbessern.

Das heißt: Sie

- beginnen nach erfolgreicher Bewerbung eine duale Ausbildung oder
- setzen ihren Bildungsgang am Berufskolleg fort.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit individuellem Unterstützungsbedarf

Mindest- anforderungen

Die Schülerinnen und Schüler werden von der Übergangsbegleitung in folgenden Bereichen individuell oder in Form eines Gruppenangebots unterstützt:

- Erreichung des Schulabschlusses einer allgemeinbildenden Schule
- Persönlichkeitsentwicklung und Erlangung der Ausbildungsreife
- Berufsorientierung und Berufswahl
- Ausbildungsplatzsuche und Bewerbungsverfahren
- Lösen von Schwierigkeiten im Übergang und in der ersten Phase der dualen Ausbildung

Die Übergangsbegleiterinnen und -begleiter erfüllen folgende Anforderungen:

- Sie sind fachlich und pädagogisch qualifiziert.
- Sie arbeiten eng mit der Schule, den Eltern, den Berufsberaterinnen und -beratern und weiteren externen Partnern zusammen.
- Sie stehen den Jugendlichen über einen längeren Zeitraum von 12 bis 24 Monaten zur Verfügung.

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Die Schule entscheidet in eigener pädagogischer Verantwortung, welche Schülerinnen und Schüler eine Übergangsbegleitung angeboten bekommen. Die Schülerinnen und Schüler nehmen das Angebot freiwillig wahr, das spätestens im letzten Pflichtschuljahr beginnt. Die Übergangsbegleitung wird seitens der Schulsozialarbeit, der Jugendhilfe oder von anderen qualifizierten Fachkräften in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und Ausbildungsbetrieben durchgeführt.

Empfehlung

Die Einbindung der Berufseinstiegsbegleitung in die vorhandenen schulischen Beratungsstrukturen von Jugendlichen mit individuellem Unterstützungsbedarf ist für den Erfolg der Maßnahme entscheidend.

SBO 7.2.2**STAR – Übergangsbegleitung durch den IFD**

Eine systematische Gestaltung des Übergangs von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch individuelle Unterstützung ist i. d. R. zielführend. Ebenso werden Arbeitgeber bei der Einstellung eines (schwer-)behinderten jungen Menschen individuell beraten.

**Ziele/
Kompetenz-
erwartung**

Die Schülerinnen und Schüler können mithilfe der individuellen Übergangsbegleitung ihre Chancen auf eine betriebliche Beschäftigung bzw. Ausbildung deutlich verbessern. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler unmittelbar nach Schulende eine betriebliche Berufsvorbereitung, Beschäftigung oder Ausbildung beginnen.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX sowie Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen Geistige Entwicklung, Körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sprache und Sehen im zweiten Halbjahr des 10. Schuljahrs bzw. ein halbes Jahr vor Schulentlassung. Die Absolvierung der Standardelemente Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung und des Betriebspraktikums (im Block oder in Langzeit) wird i. d. R. vorausgesetzt.

**Mindest-
anforderungen**

Die Schülerinnen und Schüler sowie die potenziellen Beschäftigungsbetriebe werden während der Übergangsbegleitung in folgenden Bereichen individuell vom IFD unterstützt und beraten:

- Persönlichkeitsentwicklung und Erlangung von Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsreife
- Im Rahmen der betrieblichen Berufsvorbereitung: Konkretisierung der Berufswahl
- Individuelle Unterstützung der Schülerin / des Schülers bei der Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzsuche (Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Einüben von Vorstellungsgesprächen)
- Lösen von Schwierigkeiten im Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Individuelle Information des Arbeitgebers über behinderungsspezifische Besonderheiten der Bewerberin / des Bewerbers
- Individuelle Informationen zu Fördermöglichkeiten bei Einstellung eines (schwer-) behinderten Menschen

Die Fachkräfte erfüllen folgende Anforderungen:

- Sie arbeiten eng mit der Schule, den Eltern und der Reha-Beratung der BA und ggf. weiteren externen Partnern (wie z. B. der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote – KoKoBe) zusammen.
- Sie unterstützen den Jugendlichen über einen längeren Zeitraum (bis zu 6 Monate vor und max. bis zu 6 Monate nach Schulende).

Umsetzung

In der Regel wird die Übergangsbegleitung im zweiten Halbjahr des 10. Schuljahrs bzw. ein halbes Jahr vor Schulentlassung begonnen. Sie setzt die individuelle Begleitung des in der Klasse 8 bzw. drei Jahre vor Schulende begonnenen Berufsorientierungsprozesses (Standardelemente 1–4) über das Schulende hinaus fort und dient der konkreten Anbahnung bzw. Festigung eines Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnisses. Die in den bisherigen Standardelementen gewonnenen Erkenntnisse bilden dabei die Grundlage für eine passgenaue Akquise und Vermittlung. Die individuelle Übergangsbegleitung wird nach Bedarfsfeststellung und Abstimmung in der Berufswegekonferenz von den Fachkräften des IFD durchgeführt. Die Dauer der Übergangsbegleitung ist insgesamt bis zu 12 Monaten möglich. Der Beginn ist i. d. R. 6 Monate vor der Schulentlassung, eine nachschulische Begleitung und Unterstützung bei einer Beschäftigung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist bis zu 6 Monate durchführbar.

Die Ergebnisse werden dokumentiert und in das Portfolioinstrument aufgenommen.

SBO 7.3

Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung

Sie dient der Umsetzung der Ergebnisse des individuellen Orientierungsprozesses durch eine realistische, auch regional bedingte konkrete Anschlussperspektive.

Ziele/ Kompetenz- erwartung

Die koordinierte Übergangsgestaltung hat folgende Funktionen:

- Bilanzierung des individuellen Prozesses der Berufs- und Studienorientierung mit Elternbeteiligung
- Planungs- bzw. Steuerungsinstrument durch kumulierte Daten für die Bereitstellung ergänzender Angebote im Übergangssystem
- ggf. Organisation weiterer Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit individuellem Unterstützungsbedarf, auch unter Einbezug der Jugendhilfe
- Transparenz und Evaluationsmöglichkeiten zur Wirksamkeit

Zielgruppe

Alle Schülerinnen und Schüler der Vorabgangs- und Abgangsklassen

Mindest- anforderungen

- Die Schülerinnen und Schüler bilanzieren den individuellen Prozess der Studien- und Berufsorientierung auf der Grundlage der verbindlichen Standardelemente und formulieren eine Anschlussperspektive.
- Diese individuelle Bilanz wird im Portfolioinstrument dokumentiert und dient als Grundlage für die Beratung und die Anschlussvereinbarung.
- Die individuellen Neigungen und Interessen sowie Entscheidungen der Schülerinnen und Schüler unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten sind bei dieser Beratung vorrangig zu berücksichtigen.

Das Beratungsergebnis wird in einer standardisierten Anschlussvereinbarung dokumentiert, die sinnvolle Hinweise für individuelle Anschlussperspektiven gibt mit Blick auf

- den weiteren Ausbildungsweg,
- mögliche Berufsfelder,
- eine individuelle Prioritätenliste für weitere Schritte,
- Angebote im Übergangssystem bei nicht ausbildungsreifen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz,
- Ansprechpartnerinnen und -partner für die nächsten Schritte.

An der Beratung und der Erstellung einer Anschlussvereinbarung sind zusätzlich zu den Lehrkräften folgende Personengruppen in sinnvoller Weise zu beteiligen:

- Eltern
- Berufs- und Studienberaterinnen und -berater der BA
- Studienberaterinnen und -berater der Hochschulen
- Vertreterinnen und Vertreter der aufnehmenden Systeme

Umsetzung

Wer?

Was?

Wann?

Die Anschlussvereinbarung wird in der Vorabgangsklasse (i. d. R. Jahrgangsstufe 9.2) ausgefüllt. Die Schülerinnen und Schüler übertragen ihre Eintragungen (auf freiwilliger Basis) in das Online-Erfassungstool „EckO“ (Eckdaten online). Dieses gibt es in zwei Versionen, für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II. Mithilfe von EckO wird vor Ort (Stadt/Landkreis) daran gearbeitet, den Übergang Schule–Beruf besser zu koordinieren und realisierbare Angebote im Anschluss an die allgemeinbildende Schule zu organisieren.

Bis zu den Herbstferien sollen (i. d. R.) die kumulierten Bedarfsdaten aus EckO der Berufsberatung und der Berufskollegs als Planungsgrundlage zur Verfügung stehen, um Schülergruppen bedarfsgerecht zu beraten.

Die Daten umfassen die Zahlen voraussichtlicher Abgängerinnen und Abgänger aus den allgemeinbildenden Schulen mit Bedarf an berufsverwertenden Bildungsmaßnahmen.

Dies kann auf Ebene der jeweiligen allgemeinbildenden Schule oder schulübergreifend stattfinden. Über die jeweils geeignete Form wird im Rahmen der kommunalen Koordinierung einvernehmlich entschieden.

Empfehlung

Die Erstellung einer Anschlussvereinbarung als Produkt der koordinierten Übergangsgestaltung sollte im Konsens der Beteiligten in einem standardisierten und mit allen Akteuren abgestimmten Dokument erfolgen. Ein Muster wird zur gegebenen Zeit zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der neuen Aufgaben der koordinierten Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung ist eine Abstimmung vor allem unter folgenden Personengruppen nötig: Lehrkräfte der abgebenden und ggf. der aufnehmenden Schulen (Fach- und Klassenlehrkräfte, StuBos, Beratungslehrkräfte), Berufsberaterinnen und -berater der BA, ggf. weitere Akteure (u. a. Jugendhilfe, Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter). Eine Fortschreibung der Anschlussvereinbarung durch die jungen Menschen auch im Übergangssystem bis hinein in eine duale Ausbildung oder andere Anschlussperspektiven ist sinnvoll.

Systematisierung des Übergangs von der Schule in Beruf und/oder Studium durch schlanke und klare Angebotsstrukturen.

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 2.

Die Angebote im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung dienen der Realisierung einer verbindlichen Ausbildungsperspektive und zugleich der Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses.

Grundsätzlich nimmt die Berufs- und Studienorientierung alle beruflichen und allgemeinbildenden Bildungswege in den Blick. Im Folgenden werden jedoch 18 Angebote für diejenigen jungen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht direkt zielgerichtet eine Ausbildung bzw. einen studienqualifizierenden Bildungsgang oder im Ausnahmefall eine Erwerbstätigkeit beginnen konnten, fokussiert. Die Angebote sind auf vier Gruppen ausgerichtet.

Gruppe 1:

Junge Menschen, deren bisherige Orientierungs- und Förderprozesse die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lassen

Gruppe 2:

Junge Menschen, bei denen Orientierungsprozess und Bewerbungen noch nicht direkt zur Aufnahme einer dualen Ausbildung geführt haben

Gruppe 3:

Junge Menschen, die ein förderbedarfsgerechtes Angebot erhalten müssen

Gruppe 4:

Junge Menschen, bei denen nach Angeboten für Gruppe 1 und 3 der Anschluss einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit (zunächst) noch keine erfolversprechende Perspektive darstellt

Die ersten beiden Gruppen werden in sechs Zielgruppen unterteilt, die die individuellen Problemlagen der jungen Menschen deutlicher charakterisieren.

Die zielgerichtete Bereitstellung und Inanspruchnahme der Angebote bedarf einer Anschlussvereinbarung für junge Menschen, die auf ihrem Orientierungs- und Förderprozess ab Klasse 8 basiert. Im Rahmen der Abstimmungsprozesse aller Akteure in der kommunalen Koordinierung ist ein Überblick über alle Nachfragen zu erstellen. Den kommunalen Koordinierungen werden dazu die Ergebnisse einer Online-Abfrage auf Basis der Anschlussvereinbarung zur Verfügung gestellt. Danach ist eine Einschätzung und ein Abgleich zwischen der Nachfrage der jungen Menschen und den zielgerichteten Angeboten vorzunehmen.

Der Abstimmungsprozess in der kommunalen Koordinierung muss zu notwendigen Angebotsreduktionen oder -erweiterungen inklusive der Organisation der erforderlichen Praktikumsstellen sowie zur zielgerichteten Inanspruchnahme durch die verschiedenen Zielgruppen führen.

Allen jungen Menschen, für die nach der allgemeinbildenden Schule die Aufnahme einer Ausbildung nicht sinnvoll ist (Gruppe 1), werden direkt anschließend zielgruppenspezifisch an beruflicher Praxis orientierte Qualifizierungswege angeboten, die auf eine anschließende Ausbildung ausgerichtet sind.

Allen jungen Menschen, bei denen trotz vorhandener entsprechender Kompetenzen der Orientierungsprozess und Bewerbungen noch nicht zu einer dualen Ausbildung geführt haben (Gruppe 2), werden direkt anschließende zielgruppenspezifische Angebote unterbreitet, die zu einem Berufsabschluss führen. Dabei sind alle Plätze der betrieblichen Ausbildung im Rahmen der Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten vorrangig auszuschöpfen. Zielgerichtet in Anspruch genommene vollzeitschulische Ausbildung mit Schulabschluss nach Landesrecht, außerbetriebliche und kooperative Ausbildungen sowie die bedarfsorientierte Akquise vollzeitschulischer Berufsausbildung mit Kammerabschluss sorgen für eine verbindliche Ausbildungsperspektive. Dabei sind die Möglichkeiten des Übergangs von jungen Menschen aus EQ-Maßnahmen möglichst unter Verkürzung in die duale oder vollzeitschulische Ausbildung mit Kammerabschluss zu nutzen. Die Anzahl betrieblicher Ausbildungschancen

soll durch adäquate Anrechnung bereits vollzeitschulisch erworbener Kompetenzen erhöht werden.

Die Umsetzung eines effizienten Übergangssystems wird seit dem 1. August 2015 unterstützt durch den Umbau des Bildungsangebots der Berufskollegs. Dieser beinhaltet neu strukturierte Bildungsgänge, wie die dualisierte Ausbildungsvorbereitung und zwei einjährige Berufsfachschulen, die stärkere Fokussierung auf berufsabschlussbezogene vollzeitschulische Bildungsgänge und die Möglichkeit, parallel zu einer Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben. Die Effizienz der einzelnen Bildungsangebote wird durch systematische inhaltliche und curriculare Ausrichtung auf direkte berufliche Anschlussfähigkeit sowie durch die Abstimmung mit den Partnern der beruflichen Ausbildung erhöht. Beispiel dafür sind die Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE und BaE NRW dritter Weg).

Allen Akteuren im Rahmen des Übergangsmagements müssen diese Zielgruppen und die für sie geeigneten Qualifizierungsangebote bekannt sein, damit eine richtige Beratung für eine zielgerichtete Inanspruchnahme erfolgen kann.

1. Rahmenbedingungen.	67
2. Zielgruppen.	67
3. Angebote.	68
3.1 Übersicht der Angebote und möglicher Anschlussoptionen.	68
3.1.1 Für junge Menschen, deren bisherige Orientierungs- und Förderprozesse die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lassen.	68
3.1.2 Für junge Menschen, bei denen Orientierungsprozess und Bewerbungen noch nicht direkt zur Aufnahme einer dualen Ausbildung geführt haben.	69
3.1.3 Für junge Menschen, die ein förderbedarfsgerechtes Angebot erhalten müssen.	70
3.1.4 Für junge Menschen, bei denen nach Angeboten gemäß 3.1.1 und 3.1.3 der Anschluss einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit (zunächst) noch keine erfolgversprechende Perspektive darstellt.	71
3.2 Beschreibung der Angebote.	72
3.2.1 Für junge Menschen, deren bisherige Orientierungs- und Förderprozesse die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lassen.	72
Angebot 1: Jugendwerkstatt	72
Angebot 2: Produktionsschule. NRW	73
Angebot 3: Aktivierungshilfen	74
Angebot 4: Berufsvorbereitende Maßnahmen (bvB)	75
Angebot 5: Ausbildungsvorbereitung – Vollzeitform	76
Angebot 6: Berufsfachschule – gestuft	77
3.2.2 Für junge Menschen, bei denen Orientierungsprozess und Bewerbungen noch nicht direkt zur Aufnahme einer dualen Ausbildung geführt haben.	78
Angebot 7: EQ und EQ Plus	78
Angebot 8: Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	79
Angebot 9: Assistierte Ausbildung	80
Angebot 10: Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten	81
Angebot 11: Vollzeitschulische Ausbildung nach Landesrecht	82
Angebot 12: Vollzeitschulische Ausbildung nach BKAZVO	83
3.2.3 Für junge Menschen, die ein behindertengerechtes Angebot erhalten müssen.	84
Angebot 13: Eignungsabklärung/Arbeitserprobung	84
Angebot 14: bvB-Reha	85
Angebot 15: Ausbildungsangebote für Jugendliche mit Behinderungen	86
Angebot 16: Unterstützte Beschäftigung	87
Angebot 17: Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen	88
3.2.4 Für junge Menschen, bei denen nach Angeboten gemäß 3.2.1 und 3.2.3 der Anschluss einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit (zunächst) noch keine erfolgversprechende Perspektive darstellt.	89
Angebot 18: Jugend in Arbeit plus	89

1. Rahmenbedingungen.

Im Rahmen einer effizienten kommunalen Koordination müssen zur Realisierung einer verbindlichen Ausbildungsperspektive für junge Menschen die Bedarfe abgeschätzt und realisiert werden. Dies kann nur unter Berücksichtigung der Arbeitsmarkterfordernisse der Region und ihrer Umgebung unter Einbeziehung der in den Schulen im Rahmen einer Online-Befragung der Schülerinnen und Schüler erfassten Ergebnisse der Anschlussvereinbarung, die i. d. R. in dem Schuljahr vor Schulabschluss durchgeführt wird, geschehen. Im Gegenzug müssen alle Angebote der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung bekannt sein. Um diese Aufgabe erfüllbar zu machen, bedarf es der Anstrengungen aller Akteure.

2. Zielgruppen.

Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife und Defiziten im erzieherischen Bereich und/oder multiplen Problemlagen:

Es handelt sich um junge Menschen, die aufgrund besonders schwieriger individueller Problemlagen (z. B. sozial, familiär, psychisch) noch nicht in der Lage sind, eine Berufsvorbereitung bzw. Ausbildung zu beginnen.

Junge Menschen, die weder ausbildungsreif noch berufsorientiert sind:

Es handelt sich um junge Menschen, die aufgrund noch nicht abgeschlossener beruflicher Orientierung und noch nicht erlangter Ausbildungsreife noch nicht in der Lage sind, eine Ausbildung zu beginnen.

Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, die aber berufsorientiert sind:

Es handelt sich um junge Menschen, die aufgrund noch nicht erlangter Ausbildungsreife trotz abgeschlossener beruflicher Orientierung noch nicht in der Lage sind, eine Ausbildung zu beginnen.

Ausbildungsreife, aber nicht berufsgeeignete junge Menschen:

Es handelt sich um junge Menschen, die aufgrund noch nicht erlangter Berufseignung (z. B. bisher erworbener schulischer Abschluss, Alter) noch nicht in der Lage sind, die beabsichtigte Ausbildung zu beginnen.

Aktivitäten sind ebenso zu koordinieren und zu fokussieren wie der Einsatz von Ressourcen, damit die bewusste Entscheidung für eine möglichst direkte Aufnahme einer Berufsausbildung gefördert und damit auch der Abbau von Warteschleifen ermöglicht wird. Ineffiziente Bildungsverläufe mit vorzeitigem Abbruch begonnener Maßnahmen oder Bildungsgänge werden dadurch minimiert.

Die Angebote sind inhaltlich, organisatorisch und hinsichtlich der Kooperation der Lernorte auf die Wahrnehmung der jeweils für die Zielgruppen vorgesehenen Anschlussoptionen in Ausbildung und Erwerbsleben ausgerichtet.

Ausbildungsreife, berufsgeeignete, aber lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte junge Menschen:

Es handelt sich um junge Menschen, die aufgrund besonders schwieriger individueller Problemlagen (z. B. sozial, familiär, psychisch) noch nicht in der Lage sind, eine betriebliche duale Ausbildung zu beginnen.

Junge Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven (Marktbenachteiligte):

Es handelt sich um junge Menschen, die aufgrund nicht erfolgreicher Vermittlungsunterstützungen (Marktbenachteiligte) noch keine betriebliche duale Ausbildung beginnen konnten.

(Schwerbehinderte) Rehabilitanden (z. B. Menschen mit einer Lernbehinderung, geistigen, psychischen, körperlichen und mehrfachen Behinderung, Menschen mit einer Seh-, Sprach- oder Hörbehinderung)

Es handelt sich um junge Menschen, die aufgrund individueller Handicaps (z. B. Lernbehinderungen, körperliche, geistige Behinderungen) besonderer Angebote der Berufsvorbereitung bzw. Ausbildung bedürfen.

Junge Menschen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, für die eine Ausbildung (zunächst) keine sinnvolle Perspektive darstellt.

Es handelt sich um Jugendliche mit Unterstützungsbedarf, bei denen – nach Abschluss bzw. bei vorzeitigem Beendigung eines bisherigen Orientierungs- und Förderprozesses – der Anschluss einer Ausbildung (zunächst) noch keine erfolgsversprechende Perspektive darstellt.

3. Angebote.

Die Zielgruppen sind systematisch den vier großen Gruppen zugeordnet (s. Seite 64). Die folgenden Tabellen bieten einen Überblick über die jeweiligen Angebote für die acht Gruppen von jungen Menschen.

3.1 Übersicht der Angebote und möglicher Anschlussoptionen.

3.1.1 Für junge Menschen, deren bisherige Orientierungs- und Förderprozesse die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lassen.

	Angebot 1	Angebot 2	Angebot 3	Angebot 4	Angebot 5	Angebot 6
	Jugendwerkstatt(-)	Produktionsschule NRW	Aktivierungshilfen	bvB	Ausbildungsvorbereitung	Berufsfachschule, gestuft
	zuständig					
	MKFFI	MAGS	BA	BA	MSB	MSB
Zielgruppen						
Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife und Defiziten im erzieherischen Bereich und/oder multiplen Problemlagen	x	x	x			
Junge Menschen, die weder ausbildungsreif noch berufsorientiert sind		x		x	x	
Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, die aber berufsorientiert sind		x		x	x	
Ausbildungsreife, aber nicht berufsgeeignete junge Menschen				x	x	x
	↓	↓	↓	↓	↓	↓
Mögliche Anschlussoptionen	Anschlussmaßnahme der AA/Jobcenter	Anschlussmaßnahme der AA/Jobcenter	Anschlussmaßnahme der AA/Jobcenter (bvB)	Ausbildung	Ausbildung	Ausbildung
	Schulabschluss	Schulabschluss	Schulabschluss	ggf. weiterführender Bildungsgang	ggf. weiterführender Bildungsgang	ggf. mit Anrechnung
	Ausbildung	Ausbildung	Ausbildung			

3.1.2 Für junge Menschen, bei denen Orientierungsprozess und Bewerbungen noch nicht direkt zur Aufnahme einer dualen Ausbildung geführt haben.

	Angebot 7	Angebot 8	Angebot 9	Angebot 10	Angebot 11	Angebot 12
	EQ und EQ Plus	BaE (in integrierter und kooperativer Form)	Assistierte Ausbildung	Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten	Vollschulische Ausbildung nach Landesrecht	Vollschulische Ausbildung nach BKAZVO
	zuständig					
	BA	BA	BA	je nach Programmverantwortung	MSB	MSB
Zielgruppen						
Ausbildungsreife, berufsgeeignete, aber lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte junge Menschen	x	x	x			
Junge Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven (Marktbenachteiligte)	x			x	x	x
	↓	↓	↓	↓	↓	↓
Mögliche Anschlussoptionen	Ausbildung	Wechsel in betriebliche Ausbildung nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit	nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit	nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit	nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit	Wechsel in betriebliche Ausbildung (ggf. mit Anrechnung) nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit

3.1.3 Für junge Menschen, die ein förderbedarfsgerechtes Angebot erhalten müssen.

	Angebot 13	Angebot 14	Angebot 15	Angebot 16	Angebot 17
	Eignungsabklärung/Arbeitserprobung	bvB-Reha	Berufliche Ausbildungsangebote für Jugendliche mit Behinderung	Unterstützte Beschäftigung	Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt
	zuständig				
	BA als Träger der Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB IX				
Zielgruppen					
Rehabilitanden/ schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x
	↓	↓	↓	↓	↓
Mögliche Anschlussoptionen	Einzelfallentscheidung	Ausbildung ggf. Erwerbstätigkeit	Wechsel in betriebliche Ausbildung nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit	Integration in Erwerbstätigkeit	Übernahme in den Arbeitsbereich der WfbM Integration in den ersten Arbeitsmarkt

3.1.4 Für junge Menschen, bei denen nach Angeboten gemäß 3.1.1 und 3.1.3 der Anschluss einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit (zunächst) noch keine erfolgversprechende Perspektive darstellt.

	Angebot 18
	Jugend in Arbeit plus
	zuständig
	MAGS in Zusammenarbeit mit BA und Jobcenter
Zielgruppen	x
Jugendliche mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, bei denen – nach Abschluss bzw. bei vorzeitiger Beendigung eines bisherigen Orientierungs- und Förderprozesses – der Anschluss einer Ausbildung (zunächst) noch keine erfolgversprechende Perspektive darstellt.	↓
Mögliche Anschlussoptionen	Dauerhafte Erwerbstätigkeit

3.2 Beschreibung der Angebote.

3.2.1 Für junge Menschen, deren bisherige Orientierungs- und Förderprozesse die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lassen.

Angebot 1'	Jugendwerkstatt (§ 13 SGB VIII)
Zielgruppe/ individuelle Problemlagen	Junge Menschen bis 27 Jahre mit fehlender Ausbildungsreife und aus erheblichen Defiziten im erzieherischen Bereich und/oder multiplen Problemlagen resultierendem besonderen pädagogischen Unterstützungsbedarf
Ziel	<ul style="list-style-type: none">● Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen durch Förderung allgemeiner und sozialer Schlüsselkompetenzen● Förderung personaler und berufsfeldbezogener Kompetenzen, die die Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse, Lebensgestaltung und berufliche Integration sind● ggf. Hauptschulabschluss (Klasse 9)
Dauer	9 Monate (Verlängerung ist möglich)
Lernorte^{II}	<ul style="list-style-type: none">● Träger der Jugendsozialarbeit● Berufskolleg
Konzeption	<p>Als Angebot der Jugendsozialarbeit umfasst die Jugendwerkstatt ein ganzheitliches Förderkonzept mit den drei Elementen</p> <ul style="list-style-type: none">● sozialpädagogische Förderung,● werkpädagogische Anleitung und● ergänzender Stütz- und Förderunterricht. <p>Es erfolgt eine fachliche und didaktische Abstimmung zwischen Trägern und Berufskollegs.</p>
Wirksamkeit des Angebots	<p>Verbleib nach Teilnahme am Angebot:</p> <ul style="list-style-type: none">● 12 % Übergang in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit● 22 % Übergang in eine berufsorientierende oder berufsvorbereitende Maßnahme oder in ein Beschäftigungsprojekt● 23 % Schulbesuch mit dem Ziel des Nachholens eines Schulabschlusses● 13 % Übergang in ein anderes Angebot zur weiteren Persönlichkeitsstabilisierung
Zuständige Institution	MKFFI
Anschluss- optionen	<ul style="list-style-type: none">● Anschlussangebot der AA/Jobcenter, wie z. B. Produktionsschule.NRW● Schulabschluss● Ausbildung
Weiterführende Informationen/ Ansprechpartner	www.mfkjks.nrw/jugendsozialarbeit-in-nordrheinwestfalen

Fußnoten siehe S. 89

Angebot 2^{II}

Produktionsschule.NRW

Zielgruppe/ individuelle Problemlagen

Junge Menschen (aus den Rechtskreisen SGB III, SGB II und SGB VIII) mit fehlender Ausbildungsreife oder Berufseignung und multiplen Problemlagen, die eine erkennbare Arbeits- und Lernbereitschaft zeigen

1. SGB III: Berufsvorbereitende Maßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro) § 51 ff. SGB III

Junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die grundsätzlich eine Berufsausbildung anstreben und

- die weder ausbildungsreif noch berufsorientiert sind oder
- mit fehlender Ausbildungsreife, die aber berufsorientiert sind

2. SGB II: sog. „sinnstiftende produktionsorientierte Tätigkeiten“ gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III

Junge Menschen, für die zunächst eine motivierende Förderung und Qualifizierung erforderlich ist

3. SGB VIII: Förderangebote gemäß § 13 SGB VIII

Junge Menschen mit (erheblichen) Defiziten im erzieherischen Bereich

Ziel

- Individuelle und bedarfsgerechte Förderung
- ggf. Hauptschulabschluss (Klasse 9)

Dauer

i. d. R. 12 Monate

Lernorte^{II}

- Träger
- Praktikumsbetrieb
- Berufskolleg

Konzeption

Wesentliches Merkmal der Produktionsschule.NRW ist, dass sie in betriebsähnlichen Strukturen durchgeführt wird. Sie zielt im Rahmen ihrer pädagogischen Methode auf marktorientierte Produktion bzw. Dienstleistung im Kundenauftrag ab, um hierauf aufbauend Lernprozesse zu initiieren. Arbeiten und Lernen finden dabei inhaltlich zusammenhängend und pädagogisch gestaltet statt.

Wirksamkeit des Angebots

Daten zum Verbleib der geförderten Personen werden im Rahmen des ESF-Programm-Monitorings regelmäßig erfasst und auszugsweise in den jährlichen Durchführungsberichten veröffentlicht.

Ab 2016: www.arbeit.nrw.de/esf/

Zuständige Institution

- MAGS
- Jobcenter
- Jugendämter
- BA

Anschluss- optionen

Betriebliche Ausbildung, Beschäftigung, weitere berufsvorbereitende Angebote, Klassen der Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg

Weiterführende Informationen/ Ansprechpartner

www.gib.nrw.de
www.arbeitsagentur.de

Angebot 3'

Aktivierungshilfen
(§ 45 SGB III)

**Zielgruppe/
individuelle
Problemlagen**

Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife und/oder Defiziten im erzieherischen Bereich und/oder multiplen Problemlagen

Ziel

Vorbereitung auf erfolgreiche Maßnahmeteilnahme (BvB)

Dauer

- 6 Monate
- Verlängerung im begründeten Einzelfall auf 12 Monate möglich

Lernorte^{II}

- Träger
- Berufskolleg

Konzeption

Individuelle Unterstützung junger Menschen bei einem Träger und im Unterricht

3 Tage individuelle Unterstützung

2 Tage Unterricht in Klassen der Ausbildungsvorbereitung der Berufskollegs

**Wirksamkeit des
Angebots**

Separate Auswertung liegt nicht vor.

**Zuständige
Institution**

- BA
- Jobcenter (gE u. zKT)

**Anschluss-
optionen**

- Anschlussmaßnahme der BA/Jobcenter (BvB)
- Ausbildung

**Weiterführende
Informationen/
Ansprechpartner**

www.arbeitsagentur.de

Angebot 4¹

Berufsvorbereitende Maßnahme (BvB)
(§ 51 ff. SGB III)

**Zielgruppe/
individuelle
Problemlagen**

Junge Menschen, die weder ausbildungsreif noch berufsorientiert sind
Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, die aber berufsorientiert sind
Ausbildungsreife, aber nicht berufsgeeignete junge Menschen

Ziel

- Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung
- ggf. Hauptschulabschluss (Klasse 9)
- Nachrangig Integration in Arbeit

Dauer

i. d. R. 10–12 Monate

Lernorte¹¹

- Träger
- 3 Tage Ausbildungswerkstatt bzw. Betrieb
- Berufskolleg

Konzeption

Das Konzept beinhaltet verschiedene, auf den Einzelfall abgestimmte Qualifizierungsebenen. Dazu zählen:

- Eignungsanalyse
- Grundstufe (Kernelement „Berufsorientierung/Berufswahl“)
- Förderstufe (Kernelement „Berufliche Grundfertigkeiten“)
- Übergangsqualifizierung (Kernelement „Berufs- und betriebsorientierte Qualifizierung“)

3 Tage Ausbildungswerkstatt bzw. Betrieb unter Anleitung erfahrener Ausbilder

2 Tage Unterricht in Klassen der Ausbildungsvorbereitung der Berufskollegs

Fachliche und didaktische Abstimmung zwischen Berufskollegs und Träger

**Wirksamkeit des
Angebots****Zuständige
Institution**

BA

**Anschluss-
optionen**

Ausbildung

**Weiterführende
Informationen/
Ansprechpartner**

www.arbeitsagentur.de

Fußnoten siehe S. 89

Angebot 5

Ausbildungsvorbereitung – Vollzeitform mit betrieblichen Praktika

Zielgruppe/ individuelle Problemlagen

Junge Menschen, die weder ausbildungsreif noch berufsorientiert sind
Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, die aber berufsorientiert sind
Ausbildungsreife, aber nicht berufsgeeignete junge Menschen, jedoch schulmüde

Ziel

- Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und berufliche Orientierung zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung
- ggf. Hauptschulabschluss (Klasse 9)

Dauer

12 Monate

Lernorte¹⁾

- Berufskolleg
- Betrieb

Konzeption

2 Tage Unterricht in Klassen der Ausbildungsvorbereitung der Berufskollegs

Bis zu 3 Tage schulisch begleitetes Praktikum in Betrieben. Fachliche und curriculare Abstimmung zwischen Berufskolleg und Praktikumsbetrieb entsprechend dem Praktikumscurriculum.

Wirksamkeit des Angebots

In der bisherigen Konzeption
AV Vollzeit: 13 % Übergang in Ausbildung
Berufsorientierungsjahr: 25 % Übergang in Ausbildung
(Stand: 2013)

Zuständige Institution

MSB

Anschluss- optionen

- Ausbildung
- ggf. weiterführender Bildungsgang

Weiterführende Informationen/ Ansprechpartner

- www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/informationen-zu-bildungsgaengen/
- Berufskolleg vor Ort

Angebot 6**Berufsfachschule (gestuft)****Zielgruppe/
individuelle
Problemlagen**

Ausbildungsreife, aber nicht berufsgerechte junge Menschen

Ziel

- Erwerb anrechenbarer beruflicher Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung
- Erreichen des Hauptschulabschlusses (Klasse 10) und/oder des mittleren Schulabschlusses, ggf. mit Qualifikationsvermerk

Dauer

12 Monate

24 Monate nur für Einsteigerinnen und Einsteiger mit Hauptschulabschluss, deren Qualifizierungsziel den mittleren Schulabschluss beinhaltet

Lernorte¹⁾

- Berufskolleg
- ggf. Praktikumsbetrieb

Konzeption

5 Tage Unterricht in Berufsfachschulklassen des Berufskollegs, ggf. ergänzt durch Praktika in einem Betrieb. Fachliche und didaktische Abstimmung zwischen Berufskolleg und Praktikumsbetrieb gemäß Praktikumscurriculum.

**Wirksamkeit des
Angebots**

In der bisherigen Konzeption:
Berufsgrundschuljahr: 35 % Übergang in Ausbildung
Berufsfachschule: 28 % Übergang in Ausbildung
(Stand: 2013)

**Zuständige
Institution**

MSB

**Anschluss-
optionen**

- Ausbildung
- ggf. mit Anrechnung

**Weiterführende
Informationen/
Ansprechpartner**

- www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/informationen-zu-bildungsgaengen/
- Berufskolleg vor Ort

3.2.2 Für junge Menschen, bei denen Orientierungsprozess und Bewerbungen noch nicht direkt zur Aufnahme einer dualen Ausbildung geführt haben.

Angebot⁷⁾	Einstiegsqualifizierung (EQ) und EQ Plus (ausbildungsbegleitende Hilfen) (§ 54a SGB III)
Zielgruppe/ individuelle Problemlagen	Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, die aber berufsorientiert sind Ausbildungsreife, berufsgeeignete, aber lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte junge Menschen Junge Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven (Marktbenachteiligte)
Ziel	Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung, Vermittlung von anrechenbaren Basiskompetenzen für eine Berufsausbildung
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> ● 6 bis 12 Monate ● Beginn frühestens 1. Oktober ● Bei Altbewerbern, lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen frühestens 1. August
Lernorte⁸⁾	<ul style="list-style-type: none"> ● Betrieb ● Berufskolleg
Konzeption	Die betriebliche EQ beinhaltet ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten und Unterricht in der Fachklasse des dualen Systems im Berufskolleg, die dem Ausbildungsziel entspricht. Vorrangig Übernahme in betriebliche Ausbildung. Nachrangig Übernahme in das 2. Jahr vollzeitschulischer Ausbildung mit Kammerprüfung.
Wirksamkeit des Angebots	
Zuständige Institution	<ul style="list-style-type: none"> ● BA ● Jobcenter ● Kammern
Anschluss- optionen	Ausbildung (vorrangig betrieblich, nachrangig vollzeitschulisch mit Kammerprüfung)
Weiterführende Informationen/ Ansprechpartner	www.arbeitsagentur.de

Fußnoten siehe S. 89

Angebot⁸

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
(in integrativer und kooperativer Form sowie in modularisierter Form)
(§ 76 ff. SGB III)

**Zielgruppe/
individuelle
Problemlagen**

Ausbildungsreife, berufsgeeignete, aber lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte junge Menschen

Ziel

Der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung soll ermöglicht werden.

Dauer

Die Zuweisung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt für die Dauer der Ausbildung. Angestrebt wird ein möglichst frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung.

Lernorte¹¹

- Träger
- Ausbildungswerkstatt bzw. Betrieb (bei der kooperativen BaE erfolgt die fachpraktische Ausbildung im Kooperationsbetrieb, bei der integrativen wird die trägergestützte Ausbildung um die betrieblichen Ausbildungsphasen ergänzt)
- Berufskolleg

Konzeption

Integrative Form: Ausbildung beim Träger mit Betriebspraktika
Kooperative Form: Ausbildung beim Kooperationsbetrieb des Trägers
3. Weg: Ausbildung mit Ausstiegs- und Wiedereingliederungsmöglichkeiten beim Träger mit Betriebspraktika
Unterricht in der entsprechenden Fachklasse des dualen Systems im Berufskolleg

**Wirksamkeit des
Angebots**

Die Wirksamkeit BaE NRW 3. Weg ist in der BA-Gesamtauswertung enthalten.

**Zuständige
Institution**

- BA
- Jobcenter

**Anschluss-
optionen**

- Übergang nach dem 1. Ausbildungsjahr in eine betriebliche Ausbildung
- Nach Ausbildungsabschluss in Erwerbstätigkeit

**Weiterführende
Informationen/
Ansprechpartner**

www.arbeitsagentur.de

Angebot 9^{II}

Assistierte Ausbildung (AsA)

Zielgruppe/ individuelle Problemlagen

Ausbildungsreife, berufsgeeignete, aber lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte junge Menschen, die über keinen Abschluss einer beruflichen Erstausbildung verfügen

Ziel

- Stärkung der betrieblichen Ausbildung
- Erfolgreicher Abschluss der betrieblichen Ausbildung
- Nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Dauer

Richtet sich nach der Ausbildungsdauer, einschließlich der Vor- und Nachbetreuungszeit
Unterstützung in zwei Phasen:

1. Ausbildungsvorbereitende Phase, i. d. R. max. 6 Monate (optional)
2. Ausbildungsbegleitende Phase, ab Ausbildungsbeginn bis zum individuellen erfolgreichen Ausbildungsabschluss sowie Vorbereitung des anschließenden Übergangs in versicherungspflichtige Beschäftigung

Lernorte

- Betrieb
- Träger
- Berufskolleg

Konzeption

- Jugendliche werden vor der Ausbildung bereits bei der Ausbildungssuche und während der gesamten Ausbildungszeit bis zur Integration in die Arbeitswelt individuell und kontinuierlich begleitet und unterstützt.
- Betriebe werden organisatorisch und administrativ bei der Anbahnung und Durchführung der Ausbildung benachteiligter Jugendlicher unterstützt. Unterricht in der entsprechenden Fachklasse des dualen Systems im Berufskolleg bzw. in eigenen Fachklassen.
- Unterricht in der entsprechenden Fachklasse des dualen Systems im Berufskolleg

Wirksamkeit des Angebots

Zuständige Institution

BA, Jobcenter

Anschluss- optionen

Nach Ausbildungsabschluss in Erwerbstätigkeit

Weiterführende Informationen/ Ansprechpartner

www.arbeitsagentur.de

Angebot 10¹¹**Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten****Zielgruppe/
individuelle
Problemlagen**

Junge Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven (Marktbenachteiligte)

Ziel

Der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung soll ermöglicht werden.

Dauer

Die Zuweisung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt für die Dauer der außerbetrieblichen Ausbildung. Angestrebt wird ein möglichst frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung.

Lernorte¹¹

- Träger
- Betrieb
- Berufskolleg

Konzeption

Ausbildung bei Trägern und Unterricht in der entsprechenden Fachklasse des dualen Systems im Berufskolleg

**Wirksamkeit des
Angebots**

Daten zum Verbleib der geförderten Personen werden im Rahmen des ESF-Programm-Monitorings regelmäßig erfasst und auszugsweise in den jährlichen Durchführungsberichten veröffentlicht.

www.arbeit.nrw.de/esf/foerderphase_2007_bis_2013/index.php

**Zuständige
Institution**

- MAGS
- BA
- Jobcenter

**Integrierbare
Angebote**

k.A.

**Anschluss-
optionen**

- Übergang spätestens ab dem 2. Ausbildungsjahr in betriebliche Ausbildung
- Nach Ausbildungsabschluss in Erwerbstätigkeit

**Weiterführende
Informationen/
Ansprechpartner**

www.arbeit.nrw.de; www.gib.nrw.de

Angebot 11'**Vollzeitschulische Ausbildung nach Landesrecht*****Zielgruppe/
individuelle
Problemlagen**

Junge Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven (Marktbenachteiligte)

Ziel

Erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung

Dauer

24 bzw. 36 Monate je nach Bildungsgang

Lernorte"

- Betrieb (betriebliche Praktikumsphasen)
- Berufskolleg

Konzeption

Vollzeitschulische Ausbildung in Berufsfachschulklassen mit Praktikumsphasen und Abschlussprüfung

**Wirksamkeit des
Angebots**

Wechsel in Erwerbstätigkeit nicht erfasst

**Zuständige
Institution**

MSB

**Anschluss-
optionen**

Nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit

**Weiterführende
Informationen/
Ansprechpartner**

- www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/informationen-zu-bildungsgaengen/
- Berufskolleg vor Ort

Angebot 12¹**Vollzeitschulische Ausbildung nach BKAZVO****Zielgruppe/
individuelle
Problemlagen**

Junge Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven (Marktbenachteiligte)

Ziel

Erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung

Dauer

Entsprechend möglichen Anrechnungen (z. B. EQ, BFS) und gezielten Übergängen in betriebliche Ausbildung je nach Ausbildungsdauer gemäß Ausbildungsordnung zwischen 12 und maximal 42 Monaten

Lernorte¹¹

- Berufskolleg
- Betrieb (betriebliche Praktikumsphasen)

Konzeption

Vollzeitschulische Ausbildung mit Kammerprüfung in Fachklassen im Berufskolleg ergänzt durch Betriebspraktika. Fachliche und curriculare Abstimmung zwischen Berufskolleg und Praktikumsbetrieb entsprechend der Ausbildungsordnung.

**Wirksamkeit des
Angebots**

Wechsel in betriebliche Ausbildung bzw. Übergang in Erwerbstätigkeit nicht erfasst

**Zuständige
Institution**

MSB

**Anschluss-
optionen**

- Wechsel in betriebliche Ausbildung
- Nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit

**Weiterführende
Informationen/
Ansprechpartner**

- www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/informationen-zu-bildungsgaengen/
- Berufskolleg vor Ort

3.2.3 Für junge Menschen, die ein behindertengerechtes Angebot erhalten müssen.

Angebot 13^{III}	Eignungsabklärung/Arbeitserprobung (§ 112 Abs. 2 SGB III i. V. m. § 33 Abs. 4 SGB IX)
Zielgruppe/ individuelle Problemlagen	Rehabilitanden/Menschen mit Schwerbehinderung
Ziel	Unterstützung zur Auswahl der im Reha-Verfahren erforderlichen Leistungen
Dauer	Eignungsabklärung bis 60 Tage, Arbeitserprobung bis 20 Tage
Lernorte^I	Berufsbildungswerk (BBW) oder vergleichbare Einrichtung nach § 35 SGB IX
Konzeption	<ul style="list-style-type: none">● Berufspraktische Erprobung und theoretischer Unterricht zur Einschätzung, ob und inwieweit die Anforderungen einer Berufsausbildung oder einer Berufstätigkeit zu bewältigen sind● Diagnostische Begleitung zur Entwicklung eines Berufsziels, das den individuellen Neigungen und Fähigkeiten entspricht● Empfehlung durch den Träger, welche Leistungen im Reha-Verfahren erforderlich sind, z. B. die Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung (z. B. im Rahmen einer BvB) oder ggf. auch eine technische Ausstattung
Wirksamkeit des Angebots^{IV}	
Zuständige Institution	BA als Träger der Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB IX
Anschluss- optionen	<ul style="list-style-type: none">● Berufsvorbereitung● Ausbildung● Arbeitsaufnahme
Weiterführende Informationen/ Ansprechpartner	www.arbeitsagentur.de

Fußnoten siehe S. 89

Angebot 14^{III}

bvB-Reha (Förderkategorie II u. III)^V einschließlich einer Grundausbildung (blindentechnisch oder Vergleichbares)
(§ 117 Abs. 1 SGB III i. V. m.
§ 33 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX)

**Zielgruppe/
individuelle
Problemlagen**

Rehabilitanden/Menschen mit Schwerbehinderung

Ziel

- Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung
- Vorbereitung auf die Aufnahme einer Arbeit

Dauer

- i. d. R. 11 Monate
- Verlängerung im begründeten Einzelfall auf 18 Monate möglich

Lernorte^{II}

- Träger oder Berufsbildungswerk oder vergleichbare Einrichtung nach § 35 SGB IX
- Betrieb
- Berufskolleg, Förder-Berufskolleg

Konzeption

3 Tage Ausbildungswerkstatt unter Anleitung erfahrener Ausbilderinnen und Ausbilder
2 Tage Unterricht in Klassen der Ausbildungsvorbereitung der Berufskollegs

**Wirksamkeit des
Angebots^{IV}****Zuständige
Institution**

BA als Träger der Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB IX

**Anschluss-
optionen**

- Ausbildung
- Nachrangig in Erwerbstätigkeit

**Weiterführende
Informationen/
Ansprechpartner**

www.arbeitsagentur.de

Angebot 15^{III}

Ausbildungsangebote für Jugendliche mit Behinderungen

1. Berufliche Ausbildung (Förderkategorie II und III)^V gemäß § 117 Abs. 1 SGB III i. V. m. § 33 Abs. 3 Nr. 4 SGB IX

2. Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in NRW“

**Zielgruppe/
individuelle
Problemlagen**

Rehabilitanden/Menschen mit Schwerbehinderung

Ziel

Erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung

Dauer

Die Zuweisung erfolgt für die Dauer der Ausbildung. Ein frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung wird angestrebt (maßnahmeabhängig).

Lernorte^{II}

- Träger
- Ausbildungswerkstatt bzw. Betrieb
- Berufskolleg

Konzeption

1. Ausbildung beim Träger ergänzt um Betriebspraktika sowie Unterricht in entsprechenden Fachklassen
2. Bei der unterstützten überwiegend betrieblichen Ausbildung werden die jungen Menschen in ihrer Berufswahl von den Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation beraten, mit denen sie den Ausbildungsvertrag abschließen. Der Bildungsträger stellt den Jugendlichen einen Coach (sozialpädagogische Begleitung) zur Seite, koordiniert die Ausbildung an den verschiedenen Lernorten und bietet individuellen Stütz- und Förderunterricht.

**Wirksamkeit des
Angebots^{IV}**

1. 24 Monate nach Abschluss der Ausbildung sind rd. 46 % der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergegangen. Der Anteil der Arbeitssuchenden ist auf rd. 23 % gesunken (Stand: Nov. 2014).
2. 24 Monate nach Abschluss der Ausbildung sind rd. 59 % der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergegangen (Stand: Jan. 2015).

**Zuständige
Institution**

- BA als Träger der Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB IX (1 u. 2)
- MAGS (2)

**Anschluss-
optionen**

- Ausbildung
- Erwerbstätigkeit

**Weiterführende
Informationen/
Ansprechpartner**

- www.arbeitsagentur.de
- www.arbeit.nrw.de/ausbildung/ausbildungfoerdern/ausbildung_mit_behinderung/index.php

Angebot 16^{II}

Unterstützte Beschäftigung
(§ 33 Abs. 3 Nr. 2a SGB IX und § 38a SGB IX)

**Zielgruppe/
individuelle
Problemlagen**

Rehabilitanden/Menschen mit Schwerbehinderung
(Grenzfälle Menschen mit geistiger Behinderung / mit Lernbehinderung / mit psychischer Behinderung)

Ziel

Vorbereitung auf die Aufnahme einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Dauer

- i. d. R. 2 Jahre
- Verlängerung um weitere 12 Monate möglich

Lernorte

Werkstatt für Menschen mit Behinderung (ggf. unter Einbeziehung von Betrieben des ersten Arbeitsmarktes)

Konzeption

Die Maßnahme der Unterstützten Beschäftigung (individuelle betriebliche Qualifizierung) umfasst drei Phasen mit folgender Zielsetzung:

Einstiegsphase

Akquise grundsätzlich geeigneter Qualifizierungsplätze und betriebliche Erprobung zur Platzierung der Teilnehmerin / des Teilnehmers im Betrieb auf Basis des identifizierten besonderen Unterstützungsbedarfs

Qualifizierungsphase

Unterstützte Einarbeitung und Qualifizierung auf dem individuell am besten geeigneten Platz mit beruflicher Perspektive

Stabilisierungsphase

Festigung im betrieblichen Alltag zur Realisierung einer dauerhaften Beschäftigung im Betrieb

Das Vermitteln von berufsübergreifenden Lerninhalten und Schlüsselqualifikationen sowie Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit sind wesentlicher Inhalt und insoweit integraler Bestandteil aller Phasen.

In Zuständigkeit der Integrationsämter ggf. Berufsbegleitung im Anschluss

**Wirksamkeit des
Angebots^{IV}****Zuständige
Institution**

BA als Träger der Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB IX

**Anschluss-
optionen**

Integration in Erwerbstätigkeit

**Weiterführende
Informationen/
Ansprechpartner**

www.arbeitsagentur.de

Angebot 17^I

Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (§ 39 und § 40 SGB IX)

**Zielgruppe/
individuelle
Problemlagen**

Rehabilitanden/Menschen mit Schwerbehinderung (häufig Menschen mit geistiger Behinderung, psychischer Behinderung und schwerstmehrfacher Behinderung)

Ziel

- Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- Übernahme in den Arbeitsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Dauer

- Eingangsverfahren i. d. R. 3 Monate
- Berufsbildungsbereich

Lernorte

Werkstatt für Menschen mit Behinderung (ggf. unter Einbeziehung von Betrieben des ersten Arbeitsmarktes)

Konzeption

Eingangsverfahren:
Analyse des Leistungspotenzials durch Einzeltestungen und -erprobungen sowie Beobachtungen in der Gruppe. Festlegung und Vereinbarung der weiteren Qualifizierungsschritte.

Berufsbildungsbereich:
Förderung von Leistungsfähigkeit und Persönlichkeit sowie Entwicklung berufsfachlicher Kompetenzen in ausgewählten Arbeitsfeldern der Werkstatt

**Wirksamkeit des
Angebots^{IV}****Zuständige
Institution**

BA als Träger der Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB IX

**Anschluss-
optionen**

- Übernahme in den Arbeitsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- Integration in den ersten Arbeitsmarkt

**Weiterführende
Informationen/
Ansprechpartner**

www.arbeitsagentur.de

3.2.4 Für junge Menschen, bei denen nach Angeboten gemäß 3.2.1 und 3.2.3 der Anschluss einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit (zunächst) noch keine erfolversprechende Perspektive darstellt.

Angebot 18^{III}

Jugend in Arbeit plus

**Zielgruppe/
individuelle
Problemlagen**

Jugendliche mit Unterstützungsbedarf, bei denen – nach Abschluss bzw. bei vorzeitiger Beendigung eines bisherigen Orientierungs- und Förderprozesses – der Anschluss einer Ausbildung (zunächst) noch keine erfolversprechende Perspektive darstellt

Ziel

Passgenaue Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt

Dauer

Die Dauer ist individuell und bedarfs-/fallorientiert. In der Regel erfolgt eine 9-monatige Beratungsphase und nach erfolgreicher Vermittlung im Rahmen des Programms eine anschließende – bis zu 12 Monate dauernde – Begleitung in der Beschäftigung.

Lernorte^{II}

- Träger
- Betrieb

Konzeption

Zusätzliches Beratungs- und Vermittlungsangebot für Jugendliche, parallel zum Beratungs- und Vermittlungsprozess der BA/Jobcenter.

Wesentliches Merkmal von „Jugend in Arbeit plus“ ist die individuelle Beratung der Jugendlichen, passgenauer Vermittlung in Beschäftigung und Begleitung während der Beschäftigungsphase. Beratungs- und Kammerfachkräfte entwickeln gemeinsam mit den Jugendlichen Beschäftigungsperspektiven, suchen und akquirieren geeignete Arbeitsstellen und begleiten Jugendliche und Betrieb während der Beschäftigungsphase.

**Wirksamkeit des
Angebots^{IV}**

Daten zum Verbleib der geförderten Personen werden im Rahmen des ESF-Programm-Monitorings regelmäßig erfasst und auszugsweise in den jährlichen Durchführungsberichten veröffentlicht.
www.arbeit.nrw.de/esf/foerderphase_2007_bis_2013/index.php

**Zuständige
Institution**

- MAGS
- BA
- Jobcenter

**Anschluss-
optionen**

Nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit

**Weiterführende
Informationen**

www.ja.nrw.de

- * Das Angebot umfasst Bildungsgänge, die gezielt von jungen Menschen zum Abschluss einer Berufsausbildung und anschließender Erwerbstätigkeit gewählt werden. Das Angebot wird auch von Schülerinnen und Schülern gewählt, die mit den in diesen Bildungsgängen erworbenen Berufsabschlüssen (z. B. Staatl. geprüfte Kinderpflegerin, Staatl. geprüfter Kinderpfleger) die Eingangsvoraussetzung für die Aufnahme in Fachschulen (z. B. Erzieherausbildung) erfüllen.
- I Angebote gelten auch für Rehabilitanden/Menschen mit Schwerbehinderung, sofern die sächlichen und personellen Ressourcen gegeben sind.
- II Die Beschulung in den Berufskollegs sollte im Sinne einer optimalen Förderung auch für nicht berufsschulpflichtige Jugendliche erfolgen.
- III Ergänzendes Angebot für Rehabilitanden/Menschen mit Schwerbehinderung, wenn die o. g. Leistungen nicht greifen.
- IV Der Integrationsgrad im Reha-Bereich bezieht sich immer auf die erfolgreiche Integration nach einer Hauptmaßnahme, sodass ein Integrationsgrad nicht für jede Maßnahme ausgewiesen werden kann. Übergangsbegleitung (UB) ist zwar eine Hauptmaßnahme, ein Integrationsgrad kann aber noch nicht angegeben werden.
- V Förderkategorie I bis III: Die Förderkategorien beschreiben den Förderbedarf des Rehabilitanden/Menschen mit Schwerbehinderung.
Förderkategorie I: Allgemeine Maßnahmen
Förderkategorie II: Reha-spezifische Maßnahmen
Förderkategorie III: Reha-spezifische Maßnahmen in besonderen Einrichtungen (z. B. BBW)

Attraktivität des dualen Systems.

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 3.

1. Berufswahlfreiheit stärken.

Das „Neue Übergangssystem Schule–Beruf in NRW“ stellt während der Zeit der allgemeinbildenden Schule die Berufsorientierung in den Mittelpunkt. Die Partner im Ausbildungskonsens bekennen sich zur Berufswahlfreiheit der Jugendlichen und zur Neutralitätspflicht der Schule im Berufswahlprozess. Dazu gehört u. a. das Aufzeigen der Unterschiede bzw. Vor- und Nachteile unterschiedlicher Qualifizierungswege, sei es Ausbildung, ein weiterer Schulbesuch oder ein Studium, und insbesondere der jeweiligen Anschlussperspektiven. Auch der Frage der Geschlechtersensibilität kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Derzeit ist festzustellen, dass immer mehr Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Prozess der Berufsorientierung nur noch einen Weg als erstrebenswert ansehen, und zwar den Weg über das Abitur an die Hochschule und dann in den Beruf.

Damit jeder junge Mensch den für sich passenden Weg, sei es ins Studium oder in eine berufliche Ausbildung, findet, müssen die verschiedenen Qualifizierungsalternativen ins Spektrum der Überlegungen aller Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte und Eltern einbezogen werden.

2. Informationsinitiative für duale Ausbildung.

Damit die duale Ausbildung insgesamt nicht ins Hintertreffen gerät und um letztendlich Jugendliche zu befähigen, ihr Berufsspektrum zu erweitern, damit sie eine begründete Berufswahl treffen können, werden die Konsenspartner eine „Informationsinitiative zur Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

für die duale Ausbildung“ mit nachstehenden Inhalten etablieren und über die Umsetzung im Rahmen des AK Ausbildungskonsens nach der Verabschiedung des Landeshaushalts beraten.

Ziel und Zielgruppen.

Die eigenverantwortliche Berufswahl von Jugendlichen noch während der Schulzeit verläuft dann erfolgreich, wenn die Beratungskompetenz vor allem von Eltern und

Lehrkräften gestärkt wird. Deshalb richtet sich die Informationsinitiative insbesondere an diese für Jugendliche relevanten Bezugsgruppen.

Maßnahmenprogramm der Informationsinitiative.

Das Maßnahmenprogramm dient der gezielten Information und Sensibilisierung der Multiplikatoren im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule–Beruf in NRW“. Die schulische Berufs- und Studienorientierung wird anhand von verbindlichen Standardelementen nachhaltig und geschlechtersensibel an allen allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen eingeführt und umgesetzt. Die Vereinbarungen

zur Attraktivitätssteigerung unterstützen und ergänzen den Bereich der standardisierten Beratung innerhalb des Berufs- und Studienorientierungsprozesses. Die Schulen und damit die Lehrkräfte sollen bei ihrer Aufgabe, Schülerinnen und Schülern durch Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung neben guten Abschlüssen auch realistische Anschlussperspektiven zu eröffnen, unterstützt werden.

2.1 Medienaktivitäten.

Mit Medienvertretern wird ein kontinuierlicher Dialog über die Attraktivität der dualen Ausbildung angestrebt. Zur Erreichung der langfristigen gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung und Breitenwirksamkeit sollen Medien aus dem Print-, Internet-, Rundfunk- und

TV-Bereich eingebunden werden. Die Partner im Ausbildungskonsens schaffen dazu geeignete Anlässe zur Berichterstattung. Das MAGS übernimmt die Verantwortung für eine möglichst baldige Initiierung des Prozesses.

2.2 Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der Informationsinitiative.

Die bestehenden Ansätze und Projekte der Partner im Ausbildungskonsens leisten bereits jetzt einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung/Sensibilisierung von Multiplikatoren. Die Vernetzung mit bestehenden Initiativen zur Stärkung des dualen Systems ist dabei wesentlich. Die Partner verständigen sich auf einen Instrumentenkoffer als Angebot, das flächendeckend zum Einsatz kommen soll. Dazu werden im Rahmen der Initiative die folgenden Maßnahmen entwickelt:

- **Angebote für Lehrkräfte zur Arbeit mit Eltern** im Themenfeld Berufsorientierung
- **Ausbildungsbotschafter:** Auszubildende berichten eins zu eins aus der Ausbildungspraxis, denn sie können die jungen Menschen am besten für eine Berufsausbildung oder duale Studiengänge motivieren.
- **Dialogveranstaltungen Wirtschaft – Schule:** Fachleute aus Unternehmen/Wirtschaftsverbänden/ Schul- und Arbeitsverwaltung stellen sich

auf Nachfrage der Diskussion mit Schulleitungen, Lehrerinnen/Lehrern, Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren, Lehrerfortbilderinnen und Lehrerfortbildern zu bedarfsorientierten Themen. Die Dialogveranstaltungen sind in die bestehende Programmatik der Partner im Ausbildungskonsens eingebunden.

- **Informationen zu Berufs- und Karriereperspektiven mit beruflicher Ausbildung:** Zahlen, Daten und Fakten zu den bestehenden attraktiven Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten mit einer Berufsausbildung in NRW werden in geeigneter Form verbreitet.
- **Zusatzqualifikationen:** Die vielfältigen Möglichkeiten, durch Zusatzqualifikationen wichtige Kompetenzen zu erwerben, werden gezielt transparent gemacht und mit zusätzlichen Angeboten flächendeckend ausgeweitet. Betrieben bietet sich so die Möglichkeit, für die Ausbildung im eigenen Betrieb zu werben.

3. Aktivitäten der Konsenspartner zur Begleitung von Ausbildungsverhältnissen.

Die Maßnahmen der Informationsinitiative dienen dazu, dass sich insbesondere die relevanten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit der dualen Ausbildung intensiver auseinandersetzen, um das Berufswahlspektrum der Schülerinnen und Schüler zu erweitern. Damit wird die Erwartung verknüpft, dass sich zumindest mehr junge Menschen für eine duale Ausbildung interessieren.

Sind Ausbildungsverträge abgeschlossen, ist der Einsatz für eine optimale Ausbildung sehr wichtig, um Problemen

in der Ausbildung und frühzeitigen Ausbildungsabbrüchen entgegenzuwirken. Je reibungsloser der Ausbildungsablauf, umso attraktiver ist die duale Berufsausbildung. Zur Beratung und Klärung von Fragen rund um das Thema Rechte und Pflichten in der Ausbildung und Rahmenbedingungen, die zu beachten sind, engagieren sich u. a. Kammern, der DGB, die DGB-Jugend, Arbeitgeberverbände und BA.

Die Rolle der Kommunen in der Landesinitiative.

„Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule–Beruf in NRW“.

Die Kommunen spielen eine zentrale Rolle in „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule–Beruf in NRW“ in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der von der Landesebene definierten Strukturen und Vorgaben: Nur vor Ort können die Reformaufgaben letztlich geleistet werden, wobei die Vernetzung aller vor Ort in diesem Arbeitsfeld tätigen Akteure im Zentrum des Reformprozesses steht.

Die bei den Kommunen für diese Aufgabe angesiedelten Koordinierungsstellen bilden daher die Schaltstelle für die mit der Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule–Beruf in NRW“ verbundenen Prozesse: Sie koordinieren die Akteure und deren Aktivitäten vor Ort. Die originären Zuständigkeiten der Partner bleiben erhalten. Insofern ist kommunale

Koordinierung ein Prozess aller Partner vor Ort mit der Kommunalen Koordinierungsstelle als Motor.

Diese organisiert ein gemeinsames Handeln und Vorgehen der relevanten Partner zur Realisierung von „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule–Beruf in NRW“ und übernimmt in diesem Kontext selbst Verantwortung.

Die Absichtserklärung zur kommunalen Koordinierung stellt die Aufgaben der Kommunalen Koordinierungsstellen dar und gibt einen Überblick über die unterstützenden Maßnahmen, die die Landesregierung den Kommunen im Rahmen des Reformprozesses zur Verfügung stellt.

Absichtserklärung über die Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule–Beruf in NRW“ zur kommunalen Koordinierung.

Die Kommune _____ sowie das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, bekräftigen mit dieser Vereinbarung ihren gemeinsamen Willen, das Übergangssystem von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf entsprechend dem Gesamtkonzept des Ausbildungskonsenses NRW vom 10. Februar 2011,

seinem Beschluss vom 1. Juni 2011 und seinem Umsetzungsbeschluss vom 18. November 2011 in gemeinsamer Anstrengung für das Gebiet der Kommune

neu zu gestalten. Im Einzelnen halten sie fest:

1. Ziel der kommunalen Koordinierung ist es, einen nachhaltigen und systematischen Übergang Schule–Beruf im Sinne der oben angegebenen Dokumente mit den Teilbereichen Berufs- und Studienorientierung, Berufsvorbereitung und Übergang in Ausbildung/ Studium gemeinsam und in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren im Gebiet der Stadt/des Kreises zu befördern, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Gesamtsystems beizutragen.

Die rechtlichen Zuständigkeiten bleiben dabei bestehen, d. h., Zuständigkeiten und Verantwortung in diesem Gesamtsystem liegen bei den jeweiligen gesetzlichen bzw. rechtlichen Institutionen Schule, Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung/Jobcenter/Optionskommunen und den Betrieben bzw. Kammern.

Die Partner auf Landesebene haben sich im Beschluss des Ausbildungskonsenses Nordrhein-Westfalen vom 10. Februar 2011 darauf verständigt,

- eine nachhaltige Studien- und Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler zu verankern,
- den Übergang von der Schule in Beruf und Studium durch schlanke und klare Angebotsstrukturen zu systematisieren,
- die Chancen einer dualen Berufsausbildung transparenter zu machen und die Attraktivität beruflicher Aus- und Weiterbildung weiter zu steigern,
- Ausbildungsangebote im direkten Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule bzw. an

Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsreife bereitzustellen,

und in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen einschließlich ihrer regionalen Institutionen dazu beizutragen. Insofern wird davon ausgegangen, dass die regionalen Akteure, die im Übergangssystem mitwirken, die Rolle der Kommune als Koordinator akzeptieren.

2. Zweck dieser Vereinbarung ist es, sich darüber zu verständigen, welche Aufgaben die Kommune bzw. das MAGS in diesem Zusammenhang übernimmt, welche zeitlichen Abläufe geplant sind und wie Ergebnisse nachgehalten werden sollen. Auf dieser Basis können dann im Projektverlauf Problembereiche schneller identifiziert und entsprechende Fortschreibungen bzw. Anpassungen gemacht werden.

Eine fortzuschreibende Planungsvereinbarung vor dem Hintergrund der folgenden Aspekte soll im Verlauf von drei Monaten nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung zwischen Kommune und MAGS vereinbart werden.

3. Aufgaben der Kommune.

Die Kommune moderiert den Prozess der Verständigung über die Zuständigkeiten und Rollen der Akteure, indem Absprachen getroffen und deren Wirksamkeit nachgehalten werden.

Die Kommune selbst gewährleistet in Bezug auf ihre eigenen Zuständigkeiten die erforderlichen Absprachen in den Politikfeldern Bildung, Jugend und Arbeit/ Soziales über Zielsetzungen und Verfahren. Da Doppelstrukturen zu vermeiden sind, sollten vorhandene Strukturen (z. B. regionale Bildungsnetzwerke, regionale Ausbildungskonsense) gezielt in die Prozesse eingebunden werden.

3.1 Die Kommune koordiniert den Abstimmungsprozess der Akteure über inhaltliche und zeitliche Ziele in den Handlungsfeldern des Gesamtsystems. Als Akteure sind insbesondere Schulen und Schulaufsicht, ggf. Hochschulen, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, kommunale Ämter, Jugendhilfe, Kommunale Integrationszentren, Integrationsfachdienste und weitere Träger und Akteure der genannten Politikfelder zu betrachten.

3.2 Die Kommune koordiniert gemäß der Abstimmung der Akteure die Umsetzung von Absprachen und Regelungen zu den im Folgenden genannten Handlungsfeldern. Sie fördert Transparenz, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Partnern und unterstützt Maßnahmen, um Schnittstellen zu optimieren und Entwicklungsprozesse anzustoßen.

3.3 Die Kommune moderiert die Verabredung zwischen den jeweiligen Partnern, wie und durch wen die Wirksamkeit der verabredeten Prozesse im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung nachgehalten wird.

Dabei sind für die Teilbereiche des Gesamtsystems (Berufs- und Studienorientierung, Berufsvorbereitung und Übergang in Ausbildung/ Studium) insbesondere folgende Handlungsfelder wesentlich:

4. Berufs- und Studienorientierung.

Der Beschluss des Ausbildungskonsenses vom 10. Februar 2011 formuliert das Ziel, für alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulformen möglichst bald ein verbindliches, standardisiertes, flächendeckendes und geschlechtersensibles Angebot der Berufs- und Studienorientierung umzusetzen.

Dazu sind Standardelemente zu verschiedenen Handlungsfeldern definiert worden. Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

- 4.1** Transparenz über regionale Angebote der Berufs- und Studienorientierung, insbesondere der Wirtschaft
- 4.2** Transparenz über die regional bedeutsamen Akzente im Hinblick auf Wirtschaftsstruktur, Branchencluster und Abstimmung über daraus resultierende Fachkräftebedarfe und Berufschancen
- 4.3** Abstimmung der regionalen Angebote an Berufs- und Studienorientierung insbesondere zur Umsetzung der erforderlichen Standardelemente (einschließlich der Beratungsangebote)

5. Berufsvorbereitung (dualisierte Angebote im unmittelbaren Anschluss an die allgemeinbildende Schule)

Dem Beschluss des Ausbildungskonsenses vom 10. Februar 2011 entsprechend dienen die Angebote im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung der Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses und zugleich der Realisierung einer verbindlichen Ausbildungsperspektive.

Für diejenigen jungen Menschen, deren Orientierungs- und Förderprozess die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lässt, sind zielgruppenspezifische Angebote mit möglichen Anschlussoptionen definiert worden.

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind für eine koordinierte Übergangsgestaltung zur zielgerichteten Inanspruchnahme durch die verschiedenen Zielgruppen Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

- 5.1** Organisation eines Überblicks über alle Übergangsempfehlungen
- 5.2** Einschätzung und Abgleich der Nachfrage junger Menschen und der vorhandenen Angebote
- 5.3** Abstimmung notwendiger Angebotsreduktionen und -erweiterungen inklusive erforderlicher Praktikumsstellen

6. Berufsausbildung

Für junge Menschen, bei denen trotz vorhandener entsprechender Kompetenzen der Orientierungsprozess und Bewerbungen nach der allgemeinbildenden Schule oder einer Berufsvorbereitung noch nicht zur Aufnahme einer Ausbildung geführt haben, sind zielgruppenspezifische Angebote mit möglichen Anschlussoptionen definiert worden.

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind für eine koordinierte Übergangsgestaltung zur zielgerichteten Inanspruchnahme durch die verschiedenen Zielgruppen Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

- 6.1** Organisation eines Überblicks über alle Anschlussvereinbarungen
- 6.2** Organisation eines Überblicks über die möglichen Anschlussoptionen der jungen Menschen in Angeboten zu 5.
- 6.3** Einschätzung und Abgleich der Nachfrage junger Menschen und vorhandener Angebote
- 6.4** Bewerbung unbesetzter Ausbildungsplätze in Abgangsklassen und vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs und Abstimmung notwendiger Angebotsreduktionen und -erweiterungen inklusive erforderlicher Praktikumsstellen

7. Übergreifende Aufgaben

Das Ziel, die genannten Arbeitsfelder zu einer Struktur zusammenzuführen, impliziert weitere, übergreifende Aufgabenfelder.

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind daher Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

8. Das MAGS erklärt seitens der Landesregierung seinen Willen, den Prozess in der Kommune im Sinne einer Entwicklungspartnerschaft mitzutragen.

Im Einzelnen wird es

8.1 für fachliche Unterstützung für den Prozess der kommunalen Koordinierung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der G.I.B. und durch regelmäßige Konsultationen vor Ort sowie durch Organisation von Erfahrungsaustausch auf überregionaler Ebene etc. sorgen,

8.2 die Finanzierung und Ausschreibung einer externen wissenschaftlichen Begleitung auf Landesebene mit dem Ziel der Prozessbegleitung gewährleisten.

9. Die Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2020.

_____, den _____

Für die Kommune _____ :

(_____)

Für das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW:

(_____)

7.1 Identifizierung zusätzlicher Bedarfe hinsichtlich Erfahrungsaustausch und Fortbildung bei den Fachkräften der beteiligten Institutionen; gegebenenfalls Initiierung bzw. Organisation entsprechender Veranstaltungen und Fortbildungen

7.2 Sicherstellung der Erfahrungen und Ergebnisse beim Übergang Schule–Beruf auf regionaler Ebene für einen Austausch auf Landesebene

8.3 Es erklärt darüber hinaus seinen Willen, in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts die Kommune gegenüber den Partnern im Ausbildungskonsens auf Landesebene zu unterstützen, insbesondere soweit Umsetzungsprobleme auf kommunaler Ebene nicht lösbar sind und/oder strukturelle Probleme erkennbar werden, die nur auf Landes- oder ggf. Bundesebene gelöst werden können.

8.4 Es richtet zur Vernetzung der Aktivitäten in den einzelnen Kommunen in Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung einen Beirat ein.

Anlage 1.

Beschluss des Spitzengesprächs im Ausbildungskonsens am 10. Februar 2011.

I.

Die zentrale Herausforderung im Ausbildungskonsens bleibt die qualifizierte Ausbildung aller ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen. Zur Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchses – auch demografisch bedingt – ist die Gewinnung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber für eine duale Ausbildung eine Schlüsselfrage, der sich alle Partner im Ausbildungskonsens stellen. Wir benötigen mehr Jugendliche mit qualifizierten Schulabschlüssen für gute Anschlüsse in die berufliche Ausbildung bzw. in ein Studium. Gleichzeitig gab es bei einer rückläufigen Zahl unversorgter Jugendlicher in den vergangenen Jahren noch immer rund 20.000 Jugendliche, die zwar eine Alternative gefunden haben, aber ihren Wunsch nach einer betrieblichen Ausbildung aufrechterhalten hatten. Um auf diese Situation adäquat zu reagieren, tragen die Partner im Ausbildungskonsens NRW in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen dazu bei,

- eine nachhaltige Studien- und Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler zu verankern,

II.

Für alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulformen wird in der laufenden Legislaturperiode ein verbindliches, standardisiertes, flächendeckendes und geschlechtersensibles Angebot der Studien- und Berufsorientierung umgesetzt, bei dessen Weiterentwicklung die bereits gemachten Erfahrungen der „Gemeinschaftsinitiative der Landesregierung und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit“ sowie der Konsenspartner eingebracht werden. Hierbei geht es um die Information über die gesamte Bandbreite der Bildungs- und Ausbildungswege. Dabei steht die Frage der Nachhaltigkeit im Vordergrund. Denn nur durch die Schaffung verlässlicher Strukturen kann der Erfolg sichergestellt werden.

Die Eckpunkte lauten:

- Jugendliche, die eine duale oder vollzeitschulische Berufsausbildung anstreben, werden umfassend über die vielen verschiedenen Ausbildungen und Berufe sowie über weiterführende Schulabschlüsse infor-

- den Übergang von der Schule in Beruf und Studium durch schlanke und klare Angebotsstrukturen zu systematisieren,
- die Chancen einer dualen Berufsausbildung transparenter zu machen und die Attraktivität beruflicher Aus- und Weiterbildung weiter zu steigern,
- Ausbildungsangebote im direkten Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule bzw. an Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsreife bereitzustellen und dabei
- alle Jugendlichen mit und ohne Förderbedarf im Rahmen eines Gesamtkonzeptes möglichst rasch in Ausbildung und Arbeitsmarkt zu integrieren,
- die Attraktivität der beruflichen Bildung durch die Bewerbung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum erleichterten Hochschulzugang für beruflich qualifizierte zu erhöhen,
- die derzeit existierenden zahlreichen Angebote im Übergangssystem zugunsten des direkten Einstiegs in Ausbildung deutlich zu reduzieren.

miert und unter Berücksichtigung ihrer Kompetenzen und Berufswünsche bezüglich der daraus resultierenden Möglichkeiten beraten.

- In der Studien- und Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler, die höhere Schulabschlüsse anstreben, werden frühzeitig auch die Attraktivität der beruflichen Bildung und deren Chancen bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften als Alternativen zur hochschulischen Bildung aufgezeigt.
- Diese Studien- und Berufsorientierung unterstützt wesentlich die Berufswahlkompetenz und trägt zur Erhöhung der Ausbildungsreife bei, ist auf eine stärkenorientierte Identifizierung der Potenziale der Jugendlichen und eine Integration in den Unterricht ausgerichtet und ermöglicht, Studien- wie Berufsentscheidungen begründeter zu treffen, Studien- wie Ausbildungsabbrüche zu vermeiden sowie die Perspektiven darauf aufbauender weiterer Qualifikationen zu erkennen.

- Die Kooperation von Studien- und Berufsberatung, allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs, Bildungsträgern, Betrieben und Wirtschaftsorganisationen ist erforderlich.
- Die duale Berufsausbildung soll durch den Ausbau der Angebote zum integrierten Erwerb der Fachhochschulreife aufgewertet und dabei die Erschließung zusätzlicher Potenziale für die berufliche Bildung und die Erhöhung der Anzahl studienberechtigter Jugendlicher gleichermaßen unterstützt werden.

III.

Studien- und Berufsorientierung, Berufsberatung, Vermittlung und das Matching von Ausbildungssuchenden und Ausbildungsangeboten der verschiedenen Akteure werden in einem kommunal koordinierten Prozess noch stärker miteinander vernetzt, ohne die überregionale Mobilität und Eigeninitiative zu behindern. Damit wird eine verbesserte Vermittlung in Ausbildung bereits während des Schulentlassjahres ermöglicht.

Als direkt anschließende Ausbildungsangebote kommen dabei infrage:

IV.

Die Umsetzung dieser Vorhaben gelingt, wenn im Rahmen des Ausbildungskonsenses

- die Landesregierung dafür sorgt,
 - dass die Schulen in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern dabei unterstützt werden (Konzepte und Ressourcen), systematische Angebote zur beruflichen Orientierung (weiter)zuentwickeln und umzusetzen sowie die Ausbildungsreife herzustellen,
 - dass verschiedene Bildungsangebote der Berufskollegs auch hinsichtlich der Aufnahmevoraussetzungen umgestaltet und entsprechend dem regionalen Bedarf angeboten werden, einerseits für dualisierte Berufsvorbereitung und gezielte Herstellung der Ausbildungsreife, andererseits für Anrechenbarkeit auf betriebliche Ausbildung und für die Zulassung zur Kammerprüfung entsprechend dem regionalen Bedarf,
 - den Gesamtprozess zu steuern,
 - die 54 Gebietskörperschaften durch Personal- und Sachmittel in die Lage zu versetzen, eine regionale Prozesskoordination zu übernehmen,
- die Agenturen für Arbeit und Jobcenter bereit sind, die erforderlichen Prozesse der Orientierung, Beratung, Vermittlung und Förderung, die Maßnahmen und Plätze für vertiefte Berufsorientierung,

Auch die Wirtschaft wird – unterstützt von den anderen Partnern im Ausbildungskonsens – ihren Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung weiter ausbauen, um auch auf diesem Weg den für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens so wichtigen Fachkräftenachwuchs zu sichern. Dabei soll die Vielfalt der Karrierewege über berufliche Aus- und Weiterbildung transparenter gemacht und das Ansehen der dualen Ausbildung verbessert werden.

- vorrangig betriebliche Ausbildungsstellen, deren Zahl weiter gesteigert werden soll
- kooperative Ausbildungsformen mit den Partnern Berufskolleg und Betrieb
- vollzeitschulische Berufsausbildungen mit arbeitsmarktrelevanten Abschlüssen
- außerbetriebliche Ausbildung

Die Verabredungen im Ausbildungskonsens zum Nachvermittlungsprozess bleiben bestehen.

Berufsvorbereitung und außerbetriebliche Ausbildung finanziell und inhaltlich gemeinsam mit der Landesregierung sicherzustellen,

- die Wirtschaft, Kammern und Sozialpartner dafür sorgen,
 - ihre Anstrengungen weiter zu erhöhen, betriebliche Ausbildungsplätze und -kapazitäten anzubieten und die Chancen der Berufsbildung darzustellen,
 - die Möglichkeit betrieblicher Praxiserfahrungen im Rahmen von Berufsorientierung und Berufsvorbereitung bereitzustellen,
- die Kommunen bereit sind,
 - die Koordination der Prozesse für den consequenten Übergang von der Schule in die Ausbildung anzunehmen und auszufüllen,
 - als Schulträger gemeinsam mit dem Land die schulinternen Veränderungen durchzuführen,
 - und dabei von den kommunalen Spitzenverbänden beraten und unterstützt zu werden.

Ein auf diesen Eckpunkten basierendes Gesamtkonzept soll bis Herbst 2011 erstellt und in dieser Legislaturperiode beginnend mit den jeweils fachlich zuständigen Institutionen umgesetzt werden.

V.

Ein effizientes System des Übergangs von der Schule in den Beruf beinhaltet auch ein Konzept der Landesregierung zur Integration von Jugendlichen mit Förderbedarf, um sie möglichst direkt in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Eckpunkte lauten:

- stärkenorientierte Identifizierung und Dokumentation der Kompetenzen und Potenziale der Jugendlichen ab der 8. Klasse bzw. im Integrationsprozess
- systematische, in den Unterricht/Integrationsprozess integrierte individuelle Berufsorientierung und Förderung der Ausbildungsreife im Rahmen der Ziele der allgemeinbildenden Schule auf der Grundlage von individuell erstellten Förderplänen
- Kooperation von Berufsberatung, allgemeinbildenden Schulen, Berufskollegs und Bildungsträgern sowie Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen, um den Lernort Betrieb einzubeziehen
- im letzten Schulbesuchsjahr verbindliche Vereinbarung der realistischen Anschlusswege über die Herstellung der Ausbildungsreife bis zur beruflichen Ausbildung/Qualifizierung
- Straffung und weitgehende Dualisierung der Angebote der Ausbildungsvorbereitung zur Sicherstellung der direkten Anschlussfähigkeit an die Ausbildungsangebote (Abschnitt III)

Anlage 2.

Eckpunkte zur qualitativen Weiterentwicklung des Ausbildungskonsenses NRW.

1. Es ist eine gemeinsame Aufgabe der Partner im Ausbildungskonsens NRW, allen Jugendlichen eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Dies bietet jungen Menschen einen erfolgreichen Start in das Erwerbsleben und sichert zugleich den Fachkräftebedarf in der Wirtschaft.
2. Die Partner im Ausbildungskonsens NRW stellen sich dieser gemeinsamen Verantwortung, indem jungen Frauen und Männern, die ausbildungsfähig und ausbildungswillig sind, eine verbindliche Ausbildungsperspektive angeboten wird.
3. Kernpunkt einer qualitativen Weiterentwicklung des Ausbildungskonsenses ist, dass die bisher vor allem nachsorgende Betrachtung des Ausbildungsmarktes zugunsten einer präventiven Gestaltung durch frühzeitige Berufsorientierung, gezielte Förderung der jungen Menschen sowie eine enge Kooperation aller Konsenspartner verändert wird.
4. Wesentliches Handlungsfeld ist die Neugestaltung des Übergangssystems, wie sie von den Partnern im Ausbildungskonsens am 10. Februar 2011 verabredet wurde.
5. Die Umsetzung dieser Neugestaltung erfolgt landesweit und wird ab Herbst 2011 bereits in bis zu fünf Referenzkommunen praktiziert.

Herausgeber:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Mitarbeit:

Deutscher Gewerkschaftsbund,
Bezirk NRW
dgb.de

G.I.B. NRW
gib.nrw.de

Industrie- und
Handelskammer NRW
ihk-nrw.de

Landesvereinigung der
Unternehmensverbände NRW e.V.
unternehmernrw.net

Landkreistag NRW
lkt-nrw.de

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes NRW
mags.nrw

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration des
Landes NRW
mkffi.nrw

Ministerium für Heimat,
Kommunales, Bau und Gleich-
stellung des Landes NRW
mhkbg.nrw

Ministerium für Schule und
Bildung des Landes NRW
www.schulministerium.nrw.de

Regionaldirektion NRW der
Bundesagentur für Arbeit
arbeitsagentur.de

Staatskanzlei NRW
land.nrw

Städtetag NRW
staedtetag-nrw.de

Städte- und Gemeindebund NRW
kommunen-in-nrw.de

Westdeutscher
Handwerkskammertag
handwerk-nrw.de

Gestaltung:

Wolf & Gäbelein GmbH
Lichtstraße 49
50825 Köln

Fotohinweis/Quelle:

Umschlag: Stockphoto.com/palto

© MAGS, Februar 2018

Diese Publikation kann bestellt oder
heruntergeladen werden:
www.mags.nrw/broschuerenservice



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

